

100. Sitzung

Donnerstag, den 15. September 2005

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 14/4483 – 6638

Die Mündlichen Anfragen Nummern 7 bis 9 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

AKTUELLE STUNDE

**„Weg vom Öl – Alternativen zu teuren fossilen Energien“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4460 – 6652

**„Modellprojekt begleitetes Fahren ab 17 Jahren in Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 14/4465 – 6664

Die Aktuelle Stunde wird geteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

**Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ Osthofen
und der Gedenkstätte SS-Sonderlager/KZ Hinzert
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4346 –

Zweite Beratung 6672

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4346 – wird in zweiter Beratung und in der Schlussabstimmung
jeweils einstimmig angenommen.* 6672

**Atomar abrüsten – Abzug aller Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4152 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4226 –

Abzug von Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz**Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/4159 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

– Drucksache 14/4227 –

Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO) und Reduktion von Atomwaffen**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 14/4192 –

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschuss

– Drucksache 14/4228 – 6672

*Die Drucksachen 14/4152/4226/4159/4227/4192/4228 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.**Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4152 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6676**Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4159 – wird mit Mehrheit angenommen. 6676**Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4192 – wird mit Mehrheit abgelehnt. 6676***Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige weiter öffnen****Antrag der Fraktionen der SPD und FDP**

– Drucksache 14/4242 –

dazu: Allgemeines Hochschulzugangsrecht für Meisterinnen und Meister und gleichwertig qualifizierte Berufstätige**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4489 – 6677

*Der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4242 – und der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4489 – werden an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. 6684***Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit vereinbaren****Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

– Drucksache 14/4467 – 6684

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4467 – wird an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. 6692

„Stalking“ unter Strafe stellen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4315 –

Stalking effektiv bekämpfen – Opfer wirksam schützen
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/4462 –

dazu: Ganzheitlicher Schutz für die Opfer von beharrlichen Nachstellungen (Stalking)
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4493 – 6692

Die Drucksachen 14/4315/4462/4493 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4315 –, der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4462 – und der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4493 – werden an den Rechtsausschuss überwiesen. 6697

Kriminalität an Schulen in Rheinland-Pfalz
Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der
Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 14/4079/4216/4291 – 6697

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner; Ministerialdirektor Schumacher.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Peter Wilhelm Dröscher, Marianne Grosse, Michael Hörter, Dr. Josef Rosenbauer.

Rednerverzeichnis:

Abg. Baldauf, CDU:	6640, 6641, 6647
Abg. Billen, CDU:	6689
Abg. Bischel, CDU:	6646
Abg. Creutzmann, FDP:	6663, 6664, 6669, 6670, 6696, 6699
Abg. Dr. Altherr, CDU:	6674
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6652, 6657, 6662
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	6653
Abg. Dr. Geisen, FDP:	6675
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	6689, 6690
Abg. Dr. Weiland, CDU:	6646
Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6651, 6673, 6695
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	6686
Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6667, 6671
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	6639, 6680, 6683, 6692, 6694, 6698, 6699
Abg. Frau Leppla, SPD:	6685
Abg. Frau Mohr, SPD:	6653, 6658, 6664
Abg. Frau Morsblech, FDP:	6701
Abg. Frau Reich, SPD:	6693, 6695
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6677
Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:	6670
Abg. Frau Thelen, CDU:	6642, 6643
Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6643, 6644, 6678, 6682
Abg. Hartloff, SPD:	6646
Abg. Heinrich, SPD:	6699
Abg. Hohn, FDP:	6647, 6648, 6655, 6660
Abg. Jullien, CDU:	6644, 6645, 6647
Abg. Klöckner, SPD:	6673
Abg. Kuhn, FDP:	6679
Abg. Lewentz, SPD:	6638, 6639
Abg. Licht, CDU:	6659, 6663
Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6641, 6642, 6684, 6688, 6690
Abg. Nink, SPD:	6666, 6670
Abg. Noss, SPD:	6674
Abg. Pörksen, SPD:	6642
Abg. Schnabel, CDU:	6640
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6649, 6651, 6700
Abg. Wirz, CDU:	6665
Bauckhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	6655, 6668, 6672
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	6638, 6639, 6640, 6649, 6651, 6676
Dr. Auernheimer, Staatssekretär:	6691
Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:	6702
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:	6648, 6660
Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:	6640, 6641, 6642, 6643
Mertin, Minister der Justiz:	6697
Mittler, Minister der Finanzen:	6643, 6644

Präsident Grimm:.....	6638, 6639, 6640, 6641, 6642, 6643, 6644, 6645, 6646, 6647 6648, 6649, 6651, 6652, 6653, 6654, 6655, 6657, 6658, 6659 6660, 6662, 6663, 6664, 6665, 6666
Prof. Dr. Zöllner, Minister für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:	6681
Schumacher, Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:.....	6644, 6645, 6646, 6647
Vizepräsident Itzek:	6667, 6668, 6669, 6670, 6671, 6672, 6673, 6674, 6675, 6676 6692, 6693, 6694, 6695, 6696, 6697, 6699, 6700, 6701, 6702 6704
Vizepräsidentin Frau Grützmacher:.....	6678, 6679, 6680, 6682, 6683, 6684, 6685, 6686, 6688, 6689 6690, 6691

**100. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 15. September 2005**

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Grimm:

Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 100. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz in dieser Wahlperiode.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Dieter Klöckner und Gerd Schreiner. Letzterer führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Peter Dröschner, Marianne Grosse, Michael Hörter sowie Dr. Josef Rosenbauer. Die Mitglieder des Kabinetts, Herr Ministerpräsident Kurt Beck und Staatsministerin Malu Dreyer, werden nach der Mittagspause nicht mehr anwesend sein können.

Entsprechend der gestern beschlossenen Tagesordnung rufe ich **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 14/4483 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Roger Lewentz (SPD), Hilfsprogramm und Initiativen der Landesregierung für die Opfer der Hurrikan-Katastrophe in den USA** – Nummer 1 der Drucksache 14/4483 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Lewentz.

Abg. Lewentz, SPD:

Guten Morgen Herr Präsident, guten Morgen liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zu dem von Ihnen genannten Thema habe ich vier Fragen an die Landesregierung gerichtet:

1. Welche konkreten Hilfsangebote hat die Landesregierung zur Linderung der Not der von der Hurrikan-Katastrophe betroffenen Menschen in den Südstaaten der USA und ihrer in Rheinland-Pfalz stationierten Angehörigen der US-Streitkräfte unterbreitet?
2. Wie sind die Hilfsangebote von Vertretern der US-amerikanischen Regierung aufgenommen worden und sind erste Hilfsmaßnahmen bereits angelaufen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, welche weiteren Hilfsmaßnahmen durch Organisationen in Rheinland-Pfalz beabsichtigt oder bereits angelaufen sind?
4. Wie werden die Hilfsmaßnahmen seitens der Landesregierung konkret koordiniert und wie sind sie in die von der Bundesregierung ergriffenen Hilfsmaßnahmen eingebunden?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt: Der Hurrikan Katrina hat Ende August 2005 mehrere Bundesstaaten an der Südküste der Vereinigten Staaten von Amerika innerhalb von Stunden in ein Katastrophengebiet verwandelt, das etwa die Hälfte der Fläche der Bundesrepublik Deutschland umfasst.

Es gibt unermessliches Leid. Die Personenschäden sind noch nicht überschaubar.

Ich verweise auf die Nachrichten, die Sie jeden Tag im Fernsehen oder im Radio hören. Die Sachschäden werden auf mehrere Milliarden Dollar geschätzt.

Zu Ihren Fragen, Herr Abgeordneter Lewentz.

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat, nicht allein aus der starken Verbundenheit unseres Landes mit den im Land stationierten US-Truppen, ein Programm zur Unterstützung von betroffenen amerikanischen Soldatinnen und Soldaten von US-Zivilbeschäftigten, die in Rheinland-Pfalz stationiert sind, aufgelegt.

Das Land ist bereit, im Einzelfall bis zu 1.000 Euro für einen durch den Hurrikan in Not geratenen Soldaten, welcher in den US-Staaten Alabama, Louisiana oder Mississippi seinen Wohnsitz hat, zu zahlen.

Die Landesregierung zeigt sich aber auch für andere Formen der Unterstützung offen. Eine Arbeitsgruppe hat bereits erste Ergebnisse in organisatorischer Hinsicht zu Papier gebracht.

Ich muss einen Einschub machen. Seit gestern Abend weiß ich oder habe ich angedeutet bekommen, dass es schwierig sein wird, die finanzielle Unterstützung an die US-Soldaten zu geben, weil ihnen wohl untersagt ist, Gelder anderer Staaten anzunehmen. Wir prüfen, ob es eine Fondslösung oder eine andere Lösung gibt.

Das Ministerium des Innern und für Sport (ISM) hat eine Eingreiftruppe, eine Helferguppe aus 14 Rettungshundeführern mit entsprechenden Hunden und mit entsprechender Ausrüstung zusammengestellt. Die Gruppe steht nach wie vor in Bereitschaft.

Weitere Angebote zur Personalgestaltung aus dem Feuerwehrebereich liegen dem ISM vor, können aber wegen fehlendem Impfschutz der Betroffenen aus Fürsorgegründen und da sie im Moment nicht abgerufen werden, nicht angenommen oder umgesetzt werden.

Auf Anfrage unseres Ministeriums haben sich verschiedene kommunale Gebietskörperschaften bereit erklärt, Hilfsmaterial zur Verfügung zu stellen. Der Landkreis Kaiserslautern stellt eine entsprechende Anzahl von

Paketen mit Kindernahrung, Milch, Folgemilch sowie sonstige Hilfestellungen zur Verfügung.

Der Landkreis Südliche Weinstraße bietet vier kleine Zelte und 110 Decken. Der Rhein-Hunsrück-Kreis bietet zwei kleine Zelte und 100 bis 150 Decken. Die Stadt Koblenz spendet Geld. Der Landkreis Bad Kreuznach bietet 100 Wolldecken an.

Zu Frage 2: Die rheinland-pfälzischen Hilfsangebote sind vom Generalkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn Peter W. Bodde, mit großer Dankbarkeit zur Kenntnis genommen worden. Die entsprechenden Briefe liegen vor.

Es sind bereits erste Hilfsmaßnahmen angelaufen. Die Hilfsmaßnahmen werden von der Bundesregierung über das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern koordiniert, sodass zunächst die dringendsten Hilfsmaßnahmen über die jeweiligen Bundesorganisationen des THW und der Hilfsorganisationen, DRK zum Beispiel, abgewickelt wurden und werden.

Am 8. September 2005 sind 94 Einsatzkräfte des THW, darunter 17 Helfer aus Rheinland-Pfalz, von der Airbase Ramstein aus mit der US Air Force nach New Orleans aufgebrochen. Die rheinland-pfälzischen Helfer wurden über die THW-Geschäftsstellen Trier, Neustadt an der Weinstraße, Koblenz und Bad Kreuznach entsandt. Sie werden auch von dort betreut.

Die sonstigen von Rheinland-Pfalz initiierten Hilfsmaßnahmen, die ich erwähnt habe, wurden bisher noch nicht von den Vereinigten Staaten von Amerika abgerufen. Wir stehen aber in Bereitschaft und Kontakt.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind aktuell folgende Hilfsmaßnahmen durch Organisationen oder Private bekannt. Der Arbeiter-Samariter-Bund Rheinland-Pfalz, Kreisverband Mainz, bietet zusätzlich zu der Hilfe auf Bundesebene – die sind dort in den allgemeinen Bereich eingebunden – 250 Einmaldecken und 50 Wolldecken an.

Der Kreisverband Zweibrücken stellt 3 SG-20-Zelte – das sind besonders große und besonders geeignete Zelte – zur Verfügung, soweit die Ersatzgestellung dann auch gesichert ist.

Die Werksfeuerwehr der BASF Ludwigshafen am Rhein bietet ein Expertenteam von bis zu drei Personen für die Beseitigung von chemikalischen und chemischen Gefahren bzw. Rückständen an, was nicht ungefährlich ist und auf der Hand liegt.

Die Gläserne Schuhfabrik, Inhaber Karl August Seibel aus Hauenstein, bietet 50.000 Paar Qualitätskinderschuhe, hauptsächlich der Marken Romika und Kleiner Muck, im Wert von ca. 1 Million Euro an.

Die Firma Apollinaris GmbH aus dem Kreis Ahrweiler stellt mehrere Paletten Mineralwasser der Marke Apollinaris zur Verfügung.

Zu Frage 4: Die Bundesregierung hat kurz nach Bekanntwerden der Schwere der Schäden an Personen

und Sachen am 1. September 2005 den USA umfassend Hilfeleistung angeboten. Die Bundesregierung hat sodann die Länder gebeten zu prüfen, ob in ihrem Rahmen nach Möglichkeit weitere Hilfsmaßnahmen organisiert werden können.

Das Land Baden-Württemberg wurde gebeten, auf Bundesebene die Länderkoordination vorzunehmen. In Rheinland-Pfalz werden die Hilfsmaßnahmen, soweit die Zuständigkeit der Landesregierung gegeben ist, vom Ministerium des Innern und für Sport, und zwar unserem Krisenmanagement „Land“ – das ist eine eingerichtete Stelle, die sofort handeln kann – koordiniert.

Die der Bundesregierung über das gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern in Form von zwei Auflistungen gemeldeten rheinland-pfälzischen Hilfsangebote – das sind die, die ich zum Teil erwähnt habe – wurden über das Monitoring Information Center der EU der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika übermittelt.

Das gemeinsame Lagezentrum erstellt seit Entstehen des Hurrikans einen ausführlichen Lagebericht im Rahmen des täglichen Lageberichts über Zivilereignisse im In- und Ausland und leitet sie an die Länder weiter. Auch wir bekommen dies.

Wenn ich ein kurzes Fazit ziehen darf: Die Maßnahmen sind angelaufen. Was ich von der Rückmeldung her erfahren habe ist, dass sie sehr gut aufgenommen werden und die Hilfsbereitschaft sehr hoch eingeschätzt wird.

(Beifall der SPD und der FDP)

Abg. Lewentz, SPD:

Herr Staatsminister, zunächst einmal vielen Dank für Ihre Antwort.

Ich habe noch eine Nachfrage. Sie sind in den letzten Monaten mehrfach in den USA gewesen. Mich würde interessieren, wie sich die persönlichen Kontakte, die Sie für die Landesregierung aufgebaut haben, in solchen Ausnahmeszeiten auswirken.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Persönliche Kontakte wirken sich immer positiv aus, insbesondere in diesen Ausnahmeszeiten. Es gibt direkte Drähte. Wir telefonieren mit dem Pentagon in Washington, das einen Teil dieser Hilfsmaßnahmen koordiniert. Wenn es also einen Kritikpunkt gäbe, wüssten wir davon.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, hatten Sie eine Bemerkung dazu gemacht, welchen Polizeieinsatz wir benötigen? – Ein

paar Tage lang war in den Medien zu lesen, dass eventuell zur Identifizierung von Toten unsere Polizisten des BKA oder des LKA benötigt werden. Kann man dazu aktuell etwas sagen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Der Bundesinnenminister hat eine Identifizierungsgruppe vom BKA angeboten. Ich bin aber momentan überfragt, ob das Angebot abgerufen worden ist. Soweit ich weiß, wurden auch wir darauf hingewiesen. Wir stellen dem Bund immer wieder Experten zur Verfügung, so beispielsweise auch bei der Tsunami-Katastrophe. Aus Rheinland-Pfalz wurden sie aber nicht abgerufen. Ob sie vom Bund abgerufen worden sind, kann ich Ihnen im Moment nicht sagen. Das müsste ich nachprüfen lassen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Ist Ihnen bekannt, ob andere Bundesländer in ähnlicher Weise helfen wie Rheinland-Pfalz?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Bundesregierung hat das Land Baden-Württemberg beauftragt, die Koordination vorzunehmen. Ich gehe davon aus, dass auch andere Bundesländer sich in ähnlicher Weise beteiligen. Allerdings sind wir einmalig in unserem Angebot der finanziellen Unterstützung. Dies hängt auch mit unserer direkten Verbindung mit den USA zusammen.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen liegen nicht mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer und Christian Baldauf (CDU), Heimerziehung statt Untersuchungshaft** – Nummer 2 der Drucksache 14/4483 betreffend –, auf.

Herr Baldauf, bitte.

Abg. Baldauf, CDU:

Vor wenigen Tagen hat Justizminister Herbert Mertin mitgeteilt, dass mit der Jugendeinrichtung Schloss Stutensee eine Vereinbarung geschlossen worden ist, nach der für rheinland-pfälzische Unterbringungsfälle nach den §§ 71 ff. JGG drei Plätze im Heinrich-Wetzlar-Haus, Schloss Stutensee, ständig vorgehalten werden. Offenbar geht also die Landesregierung auf absehbare Zeit nicht von der Realisierung eines entsprechenden Ange-

bots in Rheinland-Pfalz selbst durch das Sozialministerium aus, nachdem der Versuch mit dem Jugendheim in Rodalben aufgrund gravierender Fach- und Umsetzungsfehler und mit einem tragischen Todesfall geendet hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hätte eine Vereinbarung zur festen Vorhaltung von Plätzen mit Schloss Stutensee der Entwicklung und Umsetzung des ursprünglichen Projekts für Heimerziehung statt Untersuchungshaft in Rheinland-Pfalz dadurch gut getan, dass Zeit für gründliches und durchdachtes Vorgehen hätte gewonnen werden können?
2. Mit welchen Trägern, die nach Auffassung des Sozialministeriums die Voraussetzungen für die Durchführung eines Projekts für Heimunterbringung statt Untersuchungshaft erfüllen, hat die Landesregierung konkret Kontakt aufgenommen mit der Zielsetzung, ein erneutes Projekt Heimerziehung statt Untersuchungshaft in Rheinland-Pfalz zu realisieren?
3. Welche Vorstellungen über Umfang und Inhalt des Projekts lagen dem seitens der Landesregierung zugrunde?
4. Welche Bedeutung haben die wegen konzeptioneller Uneinigkeit von Justiz- und Sozialministerium entstandenen Fach- und Umsetzungsfehler und andere Gründe dafür, dass derzeit kein Träger zur Durchführung eines Projektes zur Untersuchungs-haftvermeidung zur Verfügung steht?

Präsident Grimm:

Herr Kollege, ich weise noch einmal darauf hin, dass die Verlesung des Vorspanns entbehrlich ist.

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatsministerin Dreyer.

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Herren, meine sehr verehrten Damen! Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Josef Rosenbauer und Christian Baldauf beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Für die Planung und Umsetzung des Projekts Heimerziehung statt Untersuchungshaft im Jugendheim Mühlkopf in Rodalben stand ausreichend Zeit zur Verfügung. Ein gründliches und durchdachtes Vorgehen war jederzeit gegeben. Diese Feststellung entspricht auch den Ergebnissen des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses.

Im Schloss Stutensee werden seit Jahren seitens der Justiz Plätze belegt. Eine Vereinbarung schien sinnvoll, da in Rheinland-Pfalz zurzeit kein Träger zur Verfügung steht, um ein entsprechendes Konzept umzusetzen. Darauf haben der Justizminister und ich bereits in der

Landtagsdebatte am 1. Juni 2005 hingewiesen. Es verwundert, dass dies nun scheinbar eine Überraschung sein soll.

Zu den Fragen 2 und 3: Bereits mit Abschluss des Untersuchungsausschusses stand fest, dass keiner der erfahrenen Träger in der Heimerziehung aufgrund des öffentlichen Drucks und der fortwährenden politisch motivierten Debatten bereit ist, ein entsprechendes Projekt umzusetzen. Daran hat sich nichts geändert. Ein Jugendhilfeträger, der nach Abschluss des Untersuchungsausschusses Interesse gezeigt hatte, hat dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung mitgeteilt, dass er den Gedanken der Einrichtung einer geschlossenen Gruppe im Moment nicht weiter verfolgen will.

Zu Frage 4: In Rheinland-Pfalz gibt es weiterhin Einrichtungen, die Plätze für Heimerziehung statt Untersuchungshaft anbieten. Bundesweit gibt es eine einzige Einrichtung mit baulichen Sicherungsmaßnahmen.

Dass sich hierfür in Rheinland-Pfalz zurzeit kein Träger findet, hat aus meiner Sicht zwei Gründe:

Zum einen sind in Rheinland-Pfalz nur wenige Träger in der Lage, grundsätzlich die Anforderungen für die Umsetzung eines solchen Projekts zu erfüllen. Zum anderen ist keiner dieser Träger vor dem Hintergrund der großen öffentlichen Aufmerksamkeit für dieses Projekt bereit, das Projekt letztlich umzusetzen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Baldauf, bitte.

Abg. Baldauf, CDU:

Frau Staatsministerin, welche Unterlagen, Konzepte, Planungen und Ähnliches, wurden den jeweiligen potenziellen Interessenten vorgelegt?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Abgeordneter Baldauf, wenn Sie meine Antwort richtig verfolgt haben, haben Sie auch gehört, dass es neuerdings keinerlei Verhandlungen mehr gegeben hat, weil sich schon vor Abschluss des Untersuchungsausschusses kein Träger mehr dazu bereit erklärt hat. Es gab einen Träger, der im Nachhinein sein Interesse bekundet hat. Es gab ein einführendes Gespräch beim Landesjugendamt. Dort sind die Rahmenbedingungen formuliert worden, und dort sind die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses sowie das formuliert worden, was mit der Ministerratsvorlage bereits vorgelegt worden ist. Der Träger hat nach einem ersten Gespräch bereits mitgeteilt, dass er kein Interesse an der Umsetzung des Projekts hat.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie von sich aus aber nicht in irgendeiner Form die Konzeption oder das Anforderungsprofil an einzelne Träger gesandt haben?

(Zuruf aus dem Hause: Also, es ist unerträglich!)

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Wir nehmen unsere Partner ernst. Wir sind unentwegt mit ihnen im Gespräch. Das Landesjugendamt hat permanent Kontakt mit diesen Trägern. Deshalb gibt es überhaupt keinen Grund, noch einmal ausdrücklich schriftlich oder in sonstiger Form auf die Träger zuzugehen. Es hat sich bei unseren Partnern in ihrer Einstellung, was diese Einrichtung betrifft, bis zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt nichts geändert.

(Lewentz, SPD: Es nimmt ihn doch keiner mehr ernst!)

Präsident Grimm:

Herr Marz, bitte.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, Sie sagen, potenzielle Träger hätten im Moment kein Interesse.

(Ministerpräsident Beck: Das wundert ihn!)

Ich gehe davon aus, dass es Gründe gibt, weshalb die Träger kein Interesse haben. Können Sie mir sagen, inwiefern sich die konzeptionellen Vorgaben, von denen die Träger bei ihrer Ablehnung ausgehen, von den konzeptionellen Vorgaben unterscheiden, die für die Einrichtung in Rodalben gegolten haben?

**Frau Dreyer, Ministerin
für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:**

Es gibt keinerlei Ablehnung seitens der Träger aufgrund konzeptioneller Vorgaben. Wir waren lange Zeit mit einem potenziell geeigneten Träger im Gespräch. Der einzige Grund der Ablehnung zurzeit ist der öffentliche Druck bezogen auf dieses Projekt. Die Träger sind nicht bereit, sich sozusagen zwischen die Stühle der politischen Auseinandersetzung zu setzen. Deshalb können wir auch nicht davon ausgehen, dass sich dies in absehbarer Zeit ändert.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Frau Thelen, bitte.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, wer konkret war der Träger, der zuletzt noch seine Bereitschaft bekundet hatte?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Ich weiß nicht, ob es richtig ist, die Träger immer in öffentlicher Debatte zu benennen. Es ist ein Träger aus der Pfalz. Wir können Ihnen den Namen gern zukommen lassen, das ist überhaupt keine Frage. Es soll kein Geheimnis dem Parlamentarier gegenüber sein. Aber die Erfahrung aus den letzten Diskussionen hat gezeigt, dass es für die Träger ein großes Problem ist, wenn dies öffentlich immer wieder diskutiert wird. Wir lassen es Ihnen heute noch zukommen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Pörksen.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Ministerin, im Anschluss an die Frage von Frau Kollegin Thelen möchte ich fragen: Können Sie sagen, aus welchem Ort der Träger kommt, der sich gemeldet hat?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Das kann ich natürlich sagen. Der Träger kommt aus Frankenthal, er hat aber auch noch Niederlassungen in anderen Orten. Sein Hauptsitz liegt dort. Weiter sollten wir nicht darüber sprechen, sonst ist schon klar, wer letztendlich der Träger ist.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben einen Vertrag für drei Plätze abgeschlossen. Im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss haben wir erfahren, dass der von der Justiz geltend gemachte Bedarf deutlich darüber hinausging. Welche Gründe haben Sie bewogen, auf drei Plätze zu gehen?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Der Vertrag wurde zwischen dem Ministerium der Justiz und Schloss Stutensee abgeschlossen. Man hat sich zunächst auf diese drei Plätze geeinigt. Der Kollege und ich müssen beobachten, inwieweit sich die Anzahl der Plätze als ausreichend zeigt oder nicht. Ich denke, nach einem Jahr muss man reflektieren, ob diese Vereinbarung ausreichend ist oder nicht.

Ich sage aber an dieser Stelle noch einmal, außer Schloss Stutensee gibt es in etlichen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz Plätze für Heimunterbringung statt Untersuchungshaft. Ich bitte auch, im Parlament zur Kenntnis zu nehmen, es gibt eine einzige Einrichtung in der ganzen Bundesrepublik Deutschland, die ein geschlossenes Konzept hat. Das ist Schloss Stutensee. Im Übrigen hat die Justiz in Rheinland-Pfalz auch die Möglichkeit, Jugendliche in anderen Einrichtungen unterzubringen.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Marz.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, ich gehe einmal davon aus, dass die Vereinbarung mit Stutensee eine zeitliche Lücke schließen soll, bis in Rheinland-Pfalz wieder etwas möglich ist. Verfolgt die Landesregierung in diesem Zusammenhang weiterhin das Konzept einer geschlossenen Unterbringung? Verstehe ich Sie da richtig?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Sowohl der Justizminister als auch ich haben in der Abschlussdebatte am 1. Juni sehr deutlich vorgetragen, dass es zurzeit in Rheinland-Pfalz eigentlich nur eine einzige Wichtigkeit gibt, dass nämlich etwas Ruhe in die Jugendhilf Landschaft einkehrt. Ich denke, wenn diese Ruhe wieder eingekehrt ist, kann man sich auch wieder mit den Trägern an einen Tisch setzen und diskutieren, was in diesem Land möglich ist und was nicht.

Wir haben aus diesem Grund schon damals gesagt, wir machen eine Vereinbarung mit Stutensee, um eine sinnvolle Übergangslösung zu haben. Alle anderen Debatten werden zu einem anderen Zeitpunkt geführt, nämlich dann, wenn wieder Ruhe in der Landschaft eingekehrt ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thelen.

Abg. Frau Thelen, CDU:

Frau Ministerin, wir hatten unter anderem festgestellt, dass die Querinformationen zum Teil zwischen den Gerichten und den Jugendgerichtshelfern nicht so optimal waren. Nun müssen von den Gerichten wieder Entscheidungen dahin getroffen werden, greifen sie für einen Fall auf ein nicht geschlossenes Konzept zurück, also einen Platz, der in Rheinland-Pfalz offensichtlich zur Verfügung steht, oder wollen sie in Stutensee in eine geschlossene Einrichtung einweisen. Welche Vorkehrungen haben Sie getroffen, dass die Querinformation und damit auch die Erkennung des zur Entscheidung stehenden Falls auch ordnungsgemäß erfolgt?

Frau Dreyer, Ministerin für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit:

Für die Justiz ist weder die offene Einrichtung noch Schloss Stutensee eine große Neuigkeit. Es ist auch keine Überraschung. Nach Schloss Stutensee wird seit Jahren überwiesen. Wir hatten nur die Notwendigkeit gesehen, das jetzt schriftlich aufgrund der Tatsache zu vereinbaren, dass bei uns in absehbarer Zeit kein Träger vorhanden ist. Das heißt, sowohl was die offenen Plätze betrifft als auch was Schloss Stutensee betrifft, gibt es eine Praxis, die seit vielen Jahren sowohl in der Jugendgerichtshilfe als auch bei der Justiz selbst eingeübt ist.

Präsident Grimm:

Es liegen keine weiteren Fragen mehr vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Ise Thomas und Reiner Marz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Haltung der Landesregierung zur von CDU und FDP vorgeschlagenen Abschaffung der Gewerbesteuer und Erhebung eines Zuschlags auf die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer** – Nummer 3 der Drucksache 14/4483 – betreffend, auf.

Ich erteile Frau Abgeordneter Thomas das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die Gewerbesteuereinnahmen für die rheinland-pfälzischen Kommunen im Jahr 2004 und bis einschließlich August 2005?
2. Welche Belastungen kämen auf die Steuerzahlerinnen/Steuerzahler, die abhängig beschäftigt sind, zu, wenn das Steuermodell der CDU in der Kirchhof-Variante mit der Abschaffung aller Ausnahmetatbestände umgesetzt würde und gleichzeitig ein Zuschlag auch auf die Einkommensteuer erhoben würde, der den Gewerbesteuerausfall in den betroffenen Kommunen kompensiert?

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Erhebung eines Zuschlags auf Einkommen- und Körperschaftsteuer einer Umverteilung von „unten nach oben“ gleichkommen würde, da sich auch die Steuerbelastung aller Beschäftigten durch den Zuschlag erhöhen würde?
4. Wie würde die Landesregierung Bestrebungen von CDU und FDP, die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch einen Zuschlag auf Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen, entgegenreten?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Finanzminister Mittler.

Mittler, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Thomas und des Herrn Abgeordneten Marz wurde bereits am 18. März 2004 nahezu wortgleich gestellt und beantwortet.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ist aber aktuell wie eh und je! –
Mertes, SPD: Machen Sie es im
Dezember noch einmal!)

Gute Fragen kann man aber nicht oft genug beantworten. Deswegen beantworte ich namens der Landesregierung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gewerbesteuereinnahmen der rheinland-pfälzischen Kommunen beliefen sich im vergangenen Jahr auf 906 Millionen Euro. Da die Gewerbesteuereinnahmen vom Statistischen Landesamt quartalsweise erhoben werden, bezieht sich der aktuellste Aufkommensstand 2005 auf das erste Halbjahr. In diesem Zeitraum betrug die Gewerbesteuereinnahme 485 Millionen Euro.

Zu Frage 2: Die Finanzminister des Bundes und aller Länder sind im vergangenen Jahr bei einer Bewertung der vorliegenden Steuerreformmodelle zu dem Ergebnis gelangt, dass die Realisierung des so genannten Kirchhof-Modells im Jahr des In-Kraft-Tretens einen Steuer- ausfall von rund 42 Milliarden Euro verursachen würde.

Die Belastungswirkung für einzelne Personengruppen, die sich für den Fall ergäbe, dass der bei Wegfall der Gewerbesteuer ausfallende Betrag durch einen Zuschlag zur Einkommensteuer kompensiert werden würde, war nicht Gegenstand der erwähnten Berechnung.

Zu Frage 3: Die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Erhebung eines quantitativ gleichwertigen Zuschlags auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer schafft selbstredend eine Veränderung in der Steuerschuldnerschaft. Die Auswirkungen auf einzelne Einkommensgruppen wären zu untersuchen. Erkenntnisse darüber liegen derzeit nicht vor.

Zu Frage 4: Es gibt keinen Gesetzentwurf, der die Abschaffung der Gewerbesteuer und einen entsprechenden Gegenfinanzierungsvorschlag zum Inhalt hat. Folglich hat sich die Landesregierung mit der Frage auch nicht befasst.

So weit die Beantwortung, Herr Präsident.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Thomas.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Mittler, zur Frage 1, zu den Gewerbesteuereinnahmen für die rheinland-pfälzischen Kommunen, haben Sie dankenswerterweise die Beträge genannt. Sind Sie der Auffassung, dass die Ersatzmaßnahmen für eine Gewerbesteuerreform, wie sie beabsichtigt war, jetzt den Kommunen zugute gekommen sind? Können Sie bestätigen, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen gefestigt haben und sich die Finanzsituation der rheinland-pfälzischen Kommunen dadurch verbessert hat?

Mittler, Minister der Finanzen:

Wir gehen davon aus, dass die Gewerbesteuer in diesem Jahr bundesweit einen erneuten Höchststand erreichen wird. Wie das in der regionalen Differenzierung aussieht, kann zurzeit noch nicht bewertet werden. Das wird man sehen.

Maßgeblich dafür sind zwei Faktoren. Was das Gewerbesteueraufkommen als Ganzes angeht, ist es die gestiegene Ertragskraft der Unternehmen. Was die Verbesserung der kommunalen Haushalte aufgrund der höheren Gewerbesteuereinnahmen angeht, so kommt noch eine weitere Komponente zum Tragen, nämlich die Absenkung der Gewerbesteuerumlage.

Diese ist im vergangenen Jahr wirksam geworden. Dadurch wird sich die Nettoeinnahme der Kommunen im Jahr 2005 weiterhin erhöhen.

Präsident Grimm:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herbert Jullien (CDU), Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung** – Nummer 4 der Drucksache 14/4483 – betreffend, auf.

Abg. Jullien, CDU:

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es mit geltendem Recht für vereinbar, im unmittelbaren Vorfeld einer Bun-

destagswahl eine Imagekampagne aus Landesmitteln durchzuführen?

2. Gelten die rechtlichen Einschränkungen für die Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen nach Auffassung der Landesregierung nur vor Wahlen auf der jeweiligen staatlichen Ebene oder gelten sie generell für Wahlen, die nur oder aber auch im jeweiligen Verantwortungsbereich einer Regierung durchgeführt werden?
3. Welcher genaue zeitliche Abstand zu einer Wahl, an der die Bürgerinnen und Bürger des Landes teilnehmen, sollte nach Auffassung der Landesregierung für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingehalten werden?
4. Beabsichtigt die Landesregierung im Winterhalbjahr 2005/2006 eine ähnlich gelagerte Imagekampagne im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen?

Präsident Grimm:

Für die Landesregierung antwortet der Sprecher der Landesregierung, Herr Walter Schumacher.

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Jullien wie folgt:

Gefragt wird nach der Standortkampagne für Rheinland-Pfalz „Wir machen's einfach“. Diese Standortkampagne wird von Ihnen mit falschen Begriffen versehen. Es geht nicht um Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung. Es geht um Werbung für das Land. Das ist keine Imagekampagne. Es ist eine Standortkampagne.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Antworten auf die Fragen im Einzelnen:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Die vom Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 2. März 1977 formulierten Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit von Verfassungsorganen vor Wahlen gelten für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen.

Zu Frage 3: Das Bundesverfassungsgericht hat in der 28 Jahre alten Entscheidung den Begriff und den Beginn der Vorwahlzeit nicht genau bestimmt. Die entwickelten Grundsätze richten sich übrigens nicht nur an Regierungen, sondern an alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder, die nicht Partei ergreifend in den Wahlkampf hineinwirken dürfen. Wörtlich: „Die Öffentlichkeitsarbeit der Regierung findet dort ihre Grenze, wo die

Wahlwerbung beginnt.“ – Selbstverständlich werden diese Grundsätze von der Landesregierung eingehalten.

(Schmitt, CDU: Strikt! –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Strikt.

Zu Frage 4: Nein, strikt nein; denn die Standortkampagne für Rheinland-Pfalz mit dem Claim „Wir machen's einfach“ ist ein Erfolg für unser Land. Daran haben die drei Mündlichen Anfragen, die zwei Kleinen Anfragen und die Große Anfrage der CDU auch ihren Anteil, da sie in den rheinland-pfälzischen Medien stets auf Resonanz stießen und so die Standortkampagne von Mal zu Mal und mehr und mehr popularisierten.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP –
Mertes, SPD: Danke schön,
Herr Jullien!)

Ein besonderer Dank gebührt dem Abgeordneten Jullien, der es sich nicht hat nehmen lassen, mit dieser Mündlichen Anfrage gleichzeitig auch noch eine Kleine Anfrage zum selben Thema „Standortkampagne“ zu stellen, die fristgerecht schriftlich beantwortet werden wird. Die CDU hat mit dem selben Datum beantragt, zum selben Thema die gleichen Fragen auf die Tagesordnung der nächsten Haushalts- und Finanzausschusssitzung zu setzen.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Landesregierung beantwortet die Fragen allezeit und überall. Wir machen's einfach.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Regierungssprecher, am 2. Juni hat der Chef der Staatskanzlei zu einer Mündlichen Anfrage zu dieser Thematik wie folgt geantwortet: Er glaubt und hat begründete Hoffnung, dass durch diese Standortkampagne Investitionen und Investoren auf Rheinland-Pfalz aufmerksam gemacht werden. – Können Sie etwas sagen, inwieweit sich diese begründete Hoffnung schon bestätigt hat, oder leben Sie weiter von dem Prinzip Hoffnung?

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich kann Ihnen von sehr vielen positiven Reaktionen berichten. Wir haben die Standortkampagne ganz gezielt in Medien geschaltet, die sich an Entscheider wenden. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Kampagne beim Pub-

likum sehr gut angekommen ist. Etwa die Leser der „Rheinpfalz“ haben ein Motiv zum Motiv des Monats gewählt. Das sehen wir als Zeichen der Akzeptanz.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich kann es Ihnen noch einmal zeigen. Es ist dieses schöne Motiv. Wir haben archivarische Preziosen in der Staatskanzlei. Zum Vergleich habe ich ein Motiv mitgebracht, das die letzte CDU-geführte Landesregierung in einer Kampagne verwandt hat. Da heißt es: In Rheinland-Pfalz geht alles den Bach herunter. Das ist unser Motiv: „Unsere Modelle für mehr Lebensfreude.“ Es ist wahrscheinlich verständlich, dass sich die Leser dafür entschieden haben.

(Beifall bei SPD und FDP, vereinzelt
Heiterkeit bei der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Regierungssprecher, ich habe nach Investitionen und möglichen Investoren gefragt. Sie haben von positiven Reaktionen gesprochen. Können Sie diese positiven Reaktionen etwas konkretisieren?

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich kann jetzt keine Namen dazu nennen.

(Zuruf des Staatsministers Bauckhage –
Dr. Weiland, CDU: Beantworten Sie
die Anfrage und schicken
Sie nicht jetzt – – –
Weitere Zurufe von der CDU)

– Sie wissen, es wird eine Evaluation dieser Kampagne geben. Wir werden Ihnen diese Fragen alle beantworten können. Die Kampagne ist noch nicht beendet. Sie wird in diesem Monat beendet.

(Zuruf des Abg. Lelle, CDU)

Ich kann das im Einzelnen noch nicht beantworten. Wir werden das gern nachreichen.

(Beifall bei der SPD –
Jullien, CDU: Die Hoffnung
stirbt zuletzt!)

Wir haben gerade aus der Wirtschaft sehr viele positive Reaktionen.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Ich darf Sie fragen: Sie haben geantwortet, dass die Landesregierung jederzeit, an jeder Stelle und an jedem Ort die gestellten Fragen beantworten wird. Für mich stellt sich die Frage, ob die Landesregierung die Fragen auch nach rechtlicher Prüfung oder nur interessengeleitet beantwortet. Ich frage Sie: Ist Ihre Antwort, die Sie gegeben haben, von Juristen rechtlich überprüft worden, oder ist es nur so eine lockere Antwort für die Opposition?

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Selbstverständlich ist das so. Sie glauben doch nicht, dass ich das abends in einer Weinwirtschaft in der Altstadt zu Papier bringe. Das ist selbstverständlich abgestimmt.

(Jullien, CDU: Das ist Ihnen
durchaus zuzutrauen! –
Zurufe der Abg. Dr. Weiland
und Schmitt, CDU)

In der immer wieder zitierten und einschlägigen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts heißt es, „Öffentlichkeitsarbeit der Regierung war schon immer mehr oder weniger gerechtfertigten Angriffen der Opposition ausgesetzt“. Das haben die Verfassungsrichter schon 1977 gewusst. Ich möchte zitieren, was da noch steht, Bundesverfassungsgericht: „Öffentlichkeitsarbeit von Regierungen und gesetzgebenden Körperschaften ist in Grenzen nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern auch notwendig.“

(Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Weiland das Wort.

Abg. Dr. Weiland, CDU:

Welche Kriterien und welche Maßnahmen zur Evaluation der Ergebnisse Ihrer Standortkampagne stellt die Landesregierung an, und wann wird das Parlament über die Ergebnisse dieser Standortkampagne informiert?

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Sie werden informiert, sobald die Evaluation fertig gestellt ist.

(Schmitt, CDU: Da müssen
wir ewig warten!)

Ich habe betont, dass es ein sehr kreativer Mediamix war, den die Agentur vorgelegt hat. Das war eine der großen Stärken der Kampagne. Das geschah mit relativ

wenig Geld, und man war richtig präsent. Das muss man im Vergleich zu anderen Bundesländern sehen. Nehmen Sie Baden-Württemberg oder Hessen. Das kann man vom Augenschein her schon als gelungen betrachten. Es wird noch evaluiert werden.

Präsident Grimm:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abgeordneten Bischel das Wort.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Schumacher, ist Ihnen bekannt, dass in diesem Urteil auch davon gesprochen wird, dass sich selbstverständlich jede Regierung einer gewissen Zurückhaltung in Wahlkampfzeiten auferlegen muss, und ist Ihnen auch bekannt, dass es sicherlich auch in Kreisen der Opposition Abgeordnete und Sonstige gibt, die sich schon Gedanken über diese Problematik gemacht haben, und ist Ihnen auch bekannt, dass in den ergänzenden Ausführungen und Kommentaren durchaus davon gesprochen wird, dass die Zeit einer Zurückhaltung für die jeweilige Regierung etwa mit einem halben Jahr anzusetzen ist, und weiterhin frage ich Sie, weil Sie sagten, die Grenzen seien dort zu sehen, wo die Wahlwerbung beginnt, ist denn alles, was die Landesregierung macht, niemals dieser Größenordnung Wahlwerbung zuzuordnen?

(Hartloff, SPD: Wie viele Frage-
stellungen waren das
in der Frage?)

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich habe die Entscheidung des Verfassungsgerichts dabei. Ich könnte sie komplett zitieren. Übrigens gab es damals auch zwei Minderheitenvoten von Verfassungsrichtern, die meinten, dass die Verfassungswirklichkeit bei dieser Entscheidung nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Diese Fünf- oder Sechsmontatsfrist steht in der Entscheidung ausdrücklich nicht drin. Es steht auch drin, wie schwierig es ist, die Grenze zwischen zulässiger Öffentlichkeitsarbeit und Wahlwerbung zu bestimmen. So ist es auch in einschlägigen Kommentaren. Wir haben aber in diesem Hause schon vor Monaten gesagt, dass im September diese Standortkampagne beendet wird. Das hat schon darin seinen Grund, dass das dafür vorgesehene Geld dann ausgegeben ist.

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Hartloff hat eine Zusatzfrage.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Regierungssprecher, Sie haben eben selbst einmal in einem Satz Baden-Württemberg erwähnt. Sind Ihnen dort Ergebnisse bekannt, dass aufgrund der Standortwerbung, die dort sehr lange und sehr intensiv betrieben wird, Unternehmen direkt und allein aufgrund der Stand-

ortwerbung Ansiedlungen vorgenommen haben und dies dann auch bei der Landesregierung so angemeldet haben,

(Bracht, CDU: Es gehört auch eine gute Politik dazu!)

und des Weiteren, ist Ihnen bekannt, dass Baden-Württemberg bei jeder Landes- oder Bundestagswahl ein halbes Jahr vorher, egal, wo sie stattfindet, seine Werbekampagne aussetzt?

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Das Land Baden-Württemberg mit einer sehr teuren, aber auch sehr kreativen Kampagne hat bis jetzt noch vor keinem Wahltermin Halt gemacht, weder vor den Kommunalwahlen, noch ist geplant, es vor der Bundestagswahl zu tun, noch wird es vor der Landtagswahl geschehen. Baden-Württemberg zieht das also durch, wenn Sie mich das so salopp sagen lassen. Ich nehme an, das geschah nach reiflicher, intensiver und strikter juristischer Prüfung und Berücksichtigung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das in Baden-Württemberg seinen Sitz hat.

(Jullien, CDU: Diese Erkenntnisse haben Sie?)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Baldauf hat eine Zusatzfrage.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Schumacher, Sie führten aus, Sie haben es von Juristen prüfen lassen, dass es in Ordnung ist. Könnten Sie uns einmal sagen, welche Juristen das geprüft haben?

(Mertes, SPD: So ein Winkeladvokat wie Sie war nicht dabei!)

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich darf Sie beruhigen, dass in der Staatskanzlei eine Reihe von sehr fähigen Juristen arbeiten und ich die selbstverständlich zu Rate gezogen haben. Sie haben in der CDU-Fraktion eine große Affinität zur Justiz. Ich weiß das. Das bezieht sich auf die ganze Palette von Straf- und Zivilrecht. Ich habe das gemacht.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Regierungssprecher, man sagt immer, es gibt nichts Gutes, außer man tut es. Nachdem jetzt diese

Kampagne so hervorragend in der Öffentlichkeit angekommen ist, hat man sich seitens der Landesregierung Gedanken gemacht, oder wäre es im Bereich des Möglichen, diese Kampagne auch zu verlängern, denn diese Kampagne ist eine Erfolgsstory?

(Beifall bei der SPD –
Dr. Weiland, CDU: Spott und
Hohn war das!)

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Ich glaube, der Erfolg dieser Kampagne stünde dafür, ein Erfolg, der sich in vielen Reaktionen zeigt. Ich habe gerade, weil es von dieser Woche ist, von einer Professorin gelesen – Gabi Troeger-Weiß, Lehrstuhl für Regionalentwicklung und Raumordnung aus Kaiserslautern, meiner Heimatstadt –, die ausdrücklich gefordert hat, die Stadt Kaiserslautern solle auch eine Standortkampagne machen. Ich zitiere das jetzt wörtlich: „Ideal wäre eine Einbindung in die Superkampagne des Landes Rheinland-Pfalz unter dem Motto ‚Wir machen’s einfach‘.“ Das war ein Beispiel.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jullien.

Abg. Jullien, CDU:

Herr Regierungssprecher, Sie haben gerade das Thema oder den Slogan dieser Kampagne genannt „Wir machen’s einfach“. Wäre es nicht sinnvoller vor dem Hintergrund der Haushaltslage des Landes, diese Kampagne einfach unter das Motto zu stellen „Wir lassen es einfach“?

(Mertes, SPD: Sie hätten Ihre Anfrage besser gelassen! Das wird barbarisch!)

**Schumacher,
Ständiger Vertreter des Chefs der Staatskanzlei:**

Herr Abgeordneter, ich glaube, alle Jokes und alle Variationen, die mit diesem Claim möglich sind, sind in den letzten Monaten gemacht worden. Das zeigt gerade die Stärke dieses Claims, dass man ihn verballhornen kann. Das zeigt, dass darüber gesprochen wird. Dass sogar Sie Ihre Witze darüber machen, zeigt, wie kreativ und gelungen dieser Spot ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Herr Bischof, Sie haben Ihr Fragenkontingent bei weitem ausgeschöpft.

(Kuhn, FDP: Aber es war nett!)

Ich verstehe Ihre Neugierde, aber wir haben uns an die Geschäftsordnung zu halten.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen sehe ich nicht. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Reinhold Hohn (FDP), Aufgabe der Getrennt-Sammlung von Restmüll und Leichtverpackungen** – Nummer 5 der Drucksache 14/4483 – betreffend, auf.

Herr Abgeordneter Hohn, bitte schön.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident! Auch in Rheinland-Pfalz haben Modellversuche zur Frage der Aufgabe der Getrennt-Sammlung von Restmüll und Leichtverpackungen (Grüner Punkt) stattgefunden. Dabei sollte herausgefunden werden, ob eine gemeinsame Erfassung von Restmüll und Leichtverpackungen mit moderner Sortiertechnik ohne ökonomische und ökologische Nachteile möglich ist. Die Versuche sind vor kurzem positiv im Hinblick auf die Aufgabe der Getrennt-Sammlung verlaufen.

Die davon unabhängig zu sehende Getrennt-Sammlung von Altpapier, Altglas und biogenen Abfällen ist von der nachstehenden Fragestellung nicht berührt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Beabsichtigt die Landesregierung die erwähnten Versuchsergebnisse in die Praxis umzusetzen und wenn ja, in welchem Zeithorizont erscheint dies opportun?
2. Wie haben sich nach Auffassung der Landesregierung die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft seit Beginn der 90er-Jahre und zudem nach dem 1. Juni 2005 verändert und welche Konsequenzen, etwa im Hinblick auf eine Änderung der Verpackungsverordnung, zieht die Landesregierung daraus?
3. Welche technischen Fortschritte sind ursächlich für die Ergebnisse der Modellversuche?
4. Wie stellt sich die Landesregierung im Falle einer Beendigung der Getrennt-Sammlung die Koexistenz von Produktverantwortung einerseits und der öffentlich-rechtlichen Versorgungsträger andererseits vor?

Präsident Grimm:

Herr Kollege, auch für Sie gilt, wir verzichten auf die Verlesung des Vorspanns. Ich bitte, das zukünftig zu beachten. Das haben wir im Ältestenrat so beschlossen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das stimmt überhaupt nicht!)

Die Mündliche Anfrage wird von der Frau Umweltministerin beantwortet.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der technischen Entwicklungen im Bereich der Abfallsortierung stellt sich nun einmal die Frage, ob längerfristig ganz oder teilweise auf die Getrennt-Sammlung von Leichtverpackungen im Gelben Sack verzichtet werden kann. In Kooperation mit der DSD AG sind dabei in mehreren Ländern Modellversuche durchgeführt worden. Gegenstand des Versuchs in Rheinland-Pfalz war, ob durch die Trocknung von Abfallgemischen in Trockenstabilatanlagen die Sortierfähigkeit von Abfallgemischen verbessert wird und in Kombination mit moderner Sortiertechnik wieder verwertbare Abfälle gewonnen werden können.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Reinhold Hohn wie folgt:

Zu Frage 1: Unser Modellversuch bestätigt, dass sich die Getrennt-Sammlung von Bioabfällen, Altpapier und Altglas bewährt hat. Hierauf darf auch in Zukunft nicht verzichtet werden; denn nur so ist es möglich, die Voraussetzungen für eine hochwertige Verwertung dieser Stoffströme zu erfüllen.

Bezüglich der Leichtstofffraktionen, also der Kunststoffverpackungen, belegen die Ergebnisse des rheinland-pfälzischen Versuchs, dass bei einer gemeinsamen Erfassung der so genannten LVP-Fraktion zusammen mit dem Restmüll durch Einsatz moderner Sortiertechnik die Verwertungsquoten der Verpackungsverordnung erfüllt werden können. Um ein solches Ergebnis erzielen zu können, müssen und mussten die gemeinsam erfassten Abfälle zunächst getrocknet werden. Hierzu wurde die Trockenstabilatechnik eingesetzt. Nur aus den so vorbehandelten Mischabfällen ist es möglich, Sortierfraktionen mit hohem Reinheitsgehalt und hoher Qualität zu gewinnen. Derzeit aber bekennt sich – das ist auch gut so – die große Zahl, ja fast die gesamte Bevölkerung zur Getrennt-Sammlung verwertbarer Abfälle inklusive der Leichtstofffraktionen und praktiziert diese auch erfolgreich. Eine pauschale Änderung der bewährten Erfassungsstrukturen ist deswegen auch nicht sinnvoll. Sie wäre ohnehin auch nicht möglich, weil die notwendigen hochwertigen Sortiertechniken nicht flächendeckend zur Verfügung stehen.

Für eine Umsetzung der Versuchsergebnisse in die Praxis sind daher die individuellen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Kommunen zu beachten. Dies kann deshalb nicht bundes- oder landesweit entschieden werden, sondern muss einer Einzelfallbetrachtung vorbehalten bleiben.

Dies sage ich insbesondere im Hinblick auf den notwendigen Vertrauensschutz in die vorhandene Entsorgungsstruktur und in die eingewöhnten Praktiken bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie bei den privaten wie öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die zum Teil für Erfassung, Sortierung und Verwertung von Abfällen hohe

Investitionen getätigt haben. Um es deutlich zu sagen: Wir können und dürfen nicht durch Politik „Stranded Investments“ provozieren.

Zu Frage 2: Die frühen 90er-Jahre, in denen noch ein so genannter Müllnotstand drohte, sind definitiv vorbei. In Rheinland-Pfalz betrug die Recyclingquote bei Haushaltsabfällen 1990 lediglich 20 %. Sie stieg auch dank der Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern seitdem kontinuierlich an und übertraf im Jahr 2002 erstmals die 60%-Marke.

Die Herausforderung heute besteht jetzt in einer Fortentwicklung der einzelnen Regelungen zur Produktverantwortung zu einem geschlossen Gesamtkonzept. Ziel muss bleiben, zu einer vollständigen Verwertung von Abfällen zu kommen, und dies heißt zum Beispiel, Bildung von Stoffströmen auch über die einzelnen Sektoren hinaus: ob Automobilindustrie, Elektronikindustrie oder Verpackungen.

Zu Frage 3: Ursächlich für die Ergebnisse des Modellversuchs waren insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Sortiertechnik. Dies ist vor allem auf die Einführung der Nah-Infrarot-Technik zur Identifizierung unterschiedlicher Kunststoffe zurückzuführen.

Zu Frage 4: Die Landesregierung geht nicht davon aus, dass auf die Getrenntsammlung von Leichtverpackungen generell verzichtet wird.

Ich bin der Auffassung, dass die Erfassung flexibler gestaltet und auf örtlicher Ebene Spielräume zugelassen werden sollten: Entweder, dass die Kunststofffraktionen insgesamt – nicht nur Verpackungskunststoffe – getrennt eingesammelt werden, oder bei Verfügbarkeit einer neuesten Sortiertechnologie in Verbindung mit Trockenstabilanlagen auf eine getrennte Erfassung der Verpackungsleichtstoffe verzichtet wird. In beiden Fällen sind aber Regelungen über die Mitfinanzierung der jeweiligen Produktverantwortlichen zu treffen, ähnlich wie wir dies jetzt bereits bei der gemeinsamen Erfassung von Papier haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Grimm:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Friedel Grützmaker und Nils Wiechmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Verteilung von Hass-CDs durch Neonazis und NPD/JN auf Schulhöfen in Rheinland-Pfalz** – Nummer 6 der Drucksache 14/4483 – betreffend, auf.

Herr Wiechmann, bitte schön.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Den Vorspann lese ich nicht vor, aber die Fragen würde ich schon gern stellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Schulhof-Aktionstag am 12. September in Rheinland-Pfalz?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Verteilung der CD „Hier kommt der Schrecken aller linken Spießer und Pauker“, insbesondere in Rheinland-Pfalz?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es in den betroffenen Schulen eine Aufklärung und inhaltliche Auseinandersetzung über die Hintergründe der rechtsextremistischen Aktivitäten geben soll?
4. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es wichtig ist, Öffentlichkeit zu schaffen und rechtsextreme Aktivitäten an Schulen nicht zu verschweigen?

Präsident Grimm:

Es antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Landesregierung darf ich die Mündliche Anfrage wie folgt beantworten:

Zu Frage 1: In einer Pressemitteilung der NPD-Bundeszentrale vom 13. Juni 2005 wurde der auf einer gemeinsamen Konferenz des NPD-Bundesvorsitzenden mit den NPD-Landvorsitzenden am 11. und 12. Juni 2005 gefasste Beschluss veröffentlicht, im Rahmen des NPD-Wahlkampfkonzepts für die vorgezogene Bundestagswahl unter anderem eine Schulhof-CD als eines der wichtigsten Werbemittel herauszugeben.

Nach der Presseveröffentlichung sollte die CD in einer Auflagenhöhe von 200.000 Stück erstellt werden und vor allem Jung- und Erstwähler ansprechen. Mit der Verteilung sollte bundesweit am 12. September nach Ende der Sommerferien begonnen werden.

Im August 2005 stellte die NPD die CD zunächst auf eine Internetseite mit einer Anleitung zum Selbstbrennen vor.

In einer weiteren Pressemeldung der Bundeszentrale der NPD vom 1. September 2005 hieß es – ich zitiere – „Kampf um Jungwähler – Aktion Schulhof-CD beginnt“.

Wegen der Bedeutung dieser Wählergruppe für die NPD wurden die 200.000 Tonträger unter anderem an Schulen, in Jugendclubs und Schwimmbädern verteilt. Den Höhepunkt der Aktion bildete der bundesweite Schulhofaktionstag der NPD am 12. September 2005.

Der NPD-Landesverband hat nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes während der Schulferien vorbereitende Maßnahmen für die Verteilung der CD getroffen.

Die Schulhof-CD der NPD wurde allerdings von den Generalstaatsanwaltschaften Sachsen und Brandenburg sowie von der Staatsanwaltschaft Bremen als strafrechtlich nicht relevant eingestuft.

Zu Frage 2: Der Landesregierung wurden bisher folgende Verteilaktionen bekannt:

- Am 5. September 2005 vor dem Paul-Schneider-Gymnasium und der Regionalschule in Meisenheim am Glan sowie der Burgschule in Schloßböckelheim bei Bad Kreuznach.

Die Verteilaktionen konnten von den jeweiligen Schulleitungen unterbunden werden. Außerdem wurde die Polizei unterrichtet. Hierdurch konnten die Verteiler ermittelt werden.

- Am 7. September 2005 vor der Berufsschule Technik I in Ludwigshafen am Rhein.

Über die Verteiler liegen keine Erkenntnisse vor.

- Am 9. September 2005 vor dem Schulzentrum Mäusheckerweg in Trier und auf dem öffentlichen Fußweg im Bereich der Gymnasialverwaltung in Bad Marienberg/Westerwald.

Erkenntnisse liegen nicht vor.

- Am 10. September 2005 wurde die CD im Stadtgebiet von Hachenburg sowie vor dem Bundesligaspiel des 1. FC Kaiserslautern gegen Werder Bremen im Bahnhofsbereich in Kaiserslautern an Jugendliche verteilt.

Die Verteiler sind nicht bekannt.

- Am 12. September 2005 wiederholt vor dem Paul-Schneider-Gymnasium in Meisenheim am Glan. Gleicher Personenkreis wie bereits am 5. September.

Außerdem soll es auf dem Schulweg im Bereich des Willy-Brandt-Platzes in Kaiserslautern zu einer Verteilaktion gekommen sein. Die Verteiler konnten nicht ermittelt werden.

- Am 13. September 2005 vor dem Schulzentrum in Westerburg sowie an der Bushaltestelle vor dem Schulzentrum in Dahn. Die Verteilung wurde durch die Schulleitung unterbunden. Die Polizei wurde informiert, und die Verteiler konnten ermittelt werden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass es in den betroffenen Schulen eine Aufklärung und eine inhaltliche Auseinandersetzung über die Hintergründe der rechtsextremistischen Aktivitäten geben soll. Aus diesem Grund wurden regelmäßige Informationsschreiben an die Schulen versandt.

Speziell zum Projekt „Schulhof“ der rechtsextremistischen Szene wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter in einem Schreiben des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend im Februar und erneut im April dieses Jahres über die geplante Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts mittels Musik-CD informiert und zur Zusammenarbeit mit den Polizeidienststellen und zur Thematisierung im Unterricht aufgefordert.

Ich verweise auf meinen gestrigen Beitrag.

Um die Arbeit im Unterricht zu unterstützen, erhielten alle weiterführenden Schulen im November 2004 die CD-Rom Rechtsextremismus im Internet sowie Hinweise zu Ansprechpartnern und Materialien in Rheinland-Pfalz, also unsere eigene CD.

Der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz stellte Informationen zum Projekt Schulhof ins Internet. Parallel hierzu erging zu der beabsichtigten Verteilung der Schulhof-CD der NPD und der Jugendorganisation vor der bevorstehenden Bundestagswahl sowie der rheinland-pfälzischen Landtagswahl im März 2006 im Juli 2005 ein Schreiben der Ministerin an alle weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz.

Neben der Unterstützung von Maßnahmen im Bereich der primären Prävention von Gewalt und Extremismus werden zum Thema „Rechtsextremismus“ eine Vielzahl von Aktivitäten unterstützt, initiiert und angeboten. Das am 26. März 2001 vom rheinland-pfälzischen Kabinett verabschiedete Aussteigerprogramm „Rauswege aus dem Extremismus“ bietet Ausstiegshilfen, Beratung und Betreuung für Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte sowie fachliche Beratung und Unterstützung an.

Die von der Landesregierung geförderte Elterninitiative „Gegen rechts“ bietet Hilfe für Eltern rechtsextremistisch orientierter Jugendlicher sowie für Lehrkräfte an.

Am 17. und 18. Mai sowie am 1. und 2. Juli 2005 fanden in Zusammenarbeit mit der Lea Rosh Kommunikation & Medien GmbH und der Landeszentrale für politische Bildung zwei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte zum Thema „Antisemitismus in Schule und Gesellschaft heute“ statt.

Geplant wird vom Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung eine Fortbildung im Januar 2006 für Lehrkräfte und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der außerschulischen Bildungsarbeit mit Mitarbeitern der Gedenkstätte Yad Vashem in Israel zum Thema „Pädagogische Übermittlung des Holocaust im Unterricht“. Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend unterstützt das Netzwerk für Demokratie und Courage, das sich aktiv gegen Rechtsextremismus und Rassismus einsetzt. Die Projektstage „Für Demokratie Courage zeigen“ haben zum Ziel, die demokratische Kultur zu stärken und den jungen Menschen Mut zu machen, nicht wegzusehen, wenn andere rassistische Vorurteile äußern oder Gewalt gegen Mitschülerinnen und Mitschüler ausüben.

(Beifall bei der SPD)

Das unter der Federführung des DGB in Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit anderen Jugendverbänden seit drei Jahren in Schulen umgesetzte Projekt wird in Form von fünf unterschiedlichen thematischen Projekttagen für schulische und außerschulische Jugendgruppen durchgeführt.

Zu Frage 4: Ja, die Landesregierung teilt die Ansicht, dass es wichtig ist, Öffentlichkeit zu schaffen – wir machen das auch – und rechtsextremistische Aktivitäten an Schulen nicht zu verschweigen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die gestrige Debatte und meine Antwort auf Frage 3.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Uhr kann ich nur insgesamt drei Zusatzfragen der Fragesteller zulassen. Frau Grützmaker!

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bruch, bei Ihrer Beantwortung der zweiten Frage haben Sie Auskunft darüber gegeben, wo die Verteilung der so genannten Schulhof-CDs stattgefunden hat. In zwei Fällen konnten die Verteiler ermittelt werden. In den anderen Fällen liegen keine Erkenntnisse vor. Mir erscheint es so, dass die Verteiler ermittelt werden konnten, wenn die Polizei gerufen wurde. Ist das richtig so? Wer waren diese Verteiler?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Verteiler waren NPD-Aktivistinnen und uns bekannte Personen im Alter zwischen 20 und 30 Jahren.

Es kommt immer darauf an, wie schnell die Polizei gerufen wird und wie die Lage vom Lehrpersonal eingeschätzt wird, das den Schulhof überwacht oder kontrolliert.

Präsident Grimm:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wiechmann.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, für wie hoch halten Sie die Zahl der NPD-Aktivistinnen, die insbesondere zu solchen Aktionen in Rheinland-Pfalz rekrutierbar sind und solche Aktionen unterstützen könnten?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die NPD verfügt über keinen breiten Personenkreis der Aktivistinnen in Rheinland-Pfalz. Ich verweise auf den Bericht des Verfassungsschutzes. Ich würde mich in den Bereich der Nebulösität begeben, wenn ich jetzt eine Zahl nennen würde. Wir wissen in etwa, wie stark die NPD ist. Wir wissen in etwa, wie stark sie Menschen

aktivieren kann. Das ist nicht so arg viel. Es sind immer wieder dieselben.

Präsident Grimm:

Eine weitere Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Grützmaker.

Abg. Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Bruch, ich habe eine Frage zum Thema „Öffentlichkeit schaffen“. Wir haben vor vier Jahren eine Große Anfrage zum Thema „Rechtsextremismus“ gestellt. Dabei haben wir auch nach Schulen gefragt, in denen rechtsextremistische Aktivitäten vorgekommen sind. Damals weigerten Sie sich ausdrücklich, die Namen dieser Schulen zu nennen. Sie sagen nun, dass Sie größtmögliche Öffentlichkeit schaffen wollen. Hat sich also die Haltung der Landesregierung geändert, und wird man in Zukunft Öffentlichkeit darüber herstellen, in welchen Schulen rechtsextremistische Straftaten begangen werden? Werden dann die Namen dieser Schulen veröffentlicht? Meiner Meinung nach kann nur dann von den Lehrerinnen und Lehrern, von den Eltern sowie von den Schülerinnen und Schülern etwas dagegen unternommen werden.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt keine Schulen, wo rechtsextremistische Aktivitäten – – –

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Hakenkreuzschmierereien!)

– Sie wollen doch wohl nicht ernsthaft, dass ich ein Signet an Schulen mit der Aufschrift anbringe: Hier wird Rechtsextremismus gepflegt. – Das ist doch wohl nicht Ihre Absicht, sondern die Frage ist, ob es Schwerpunkte gibt. Die Schwerpunkte können Sie an den Kameradschaften festmachen, Frau Grützmaker. Das wissen Sie auch. Dort, wo Kameradschaften aktiv sind, gibt es auch aktive NPD-Aktivistinnen. Die haben wir in den Teilbereichen des Landes, wo die Schulhof-CD verstärkt verteilt worden ist.

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde angekommen. Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall bei SPD und FDP)

Als Gäste begrüße ich Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Daun. Seien Sie herzlich begrüßt!

(Beifall im Hause)

Wir kommen zu **Punkt 13** der Tagesordnung:

AKTUELLE STUNDE

Zunächst diskutieren wir über das erste Thema

**„Weg vom Öl – Alternativen zu teuren fossilen Energien“
auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4460 –**

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Kollege Dr. Braun.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muss es Ihnen nicht neu sagen; denn es ist bekannt: Überall steigen die Energiekosten, überall steigen die Energiepreise. Wir haben die Aufgabe, über die Energiepreise, aber auch über die Alternativen zu reden. Welche Alternativen gibt es zu den jetzigen Energieträgern? Welche Möglichkeiten gibt es, dass in Deutschland Energie verbraucht und gewonnen werden kann, sodass wir in Zukunft nicht pro Jahr 10 % bis 30 % mehr für Energie ausgeben müssen, meine Damen und Herren?

Wir haben in den vergangenen Jahren viele Diskussionen geführt. Ich erinnere nur daran, wie die CDU vor einigen Jahren ihren Wahlkampf damit bestritten hat, dass sie mit dem Benzinkanister durch die Fußgängerzonen gezogen ist und gesagt hat: Schuld an den hohen Energiepreisen sind die GRÜNEN, Rotgrün und die Ökosteuern.

Meine Damen und Herren, ich hätte gern, dass Sie uns heute erklären, ob Herr Böhr heute vor den Energiekonzernen eine Blockade aufmacht, den Benzinkanister in die Luft hält und deutlich sagt: Schuld an den hohen Energiepreisen ist die Abzocke der Konzerne.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abg. Hohn, FDP)

Wir wissen, dass die Rohölpreise zwar steigen, aber nicht in dem Maß, wie die Benzin- und Gaspreise steigen. Das heißt, wir müssen politisch darüber reden, wie man die Gewinnspanne minimieren kann zugunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist unser Interesse. Das muss auch unser Interesse sein im Hinblick auf die Kaufkraft, die es in Deutschland geben muss, um die Konjunktur wieder anspringen zu lassen.

Meine Damen und Herren, Energiepolitik ist der zentrale Punkt für die nächste Legislaturperiode des Bundestags, aber auch des Landtags, für die Konjunktur in Deutschland, für die Wirtschaftspolitik in Deutschland. Deswegen müssen wir uns im Landtag Alternativen zu der bisherigen Energiepolitik überlegen, die hauptsächlich auf Atomkraft und auf Ressourcen setzt, die aus Öl und Gas entstanden sind, also auf Ressourcen, die endlich sind. Wie schaffen wir es, die Energiewende auch in Rhein-

land-Pfalz voranzubringen und erneuerbare Energien zu fördern, meine Damen und Herren?

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in diesem Landtag schon viele Vorschläge unterbreitet. Ich habe aber den Eindruck, dass es offensichtlich so ist, dass andere Fraktionen –

(Zuruf der Abg. Frau Mohr, SPD)

– Frau Mohr, ich rede nicht von Ihnen, sondern ich rede von Fraktionen und nicht von Einzelnen, die sich in diesem Bereich engagieren.

– – noch nicht erkannt haben, mit welcher Kraft wir diese Wende auch in Rheinland-Pfalz vollführen müssen. Wir müssen schnell handeln, und wir können nicht warten, bis der Ölpreis bei 100 Dollar oder 150 Dollar liegt. Wir müssen jetzt handeln.

Wir müssen dazu übergehen – das kann man auch in Rheinland-Pfalz tun –, dass wir die Alternativen fördern, die Biomasse stärker fördern, auch die Windkraft in Rheinland-Pfalz mehr fördern, indem wir Standorte zuweisen – wir benötigen da keine finanzielle Förderung mehr –, sodass wir insgesamt ein Umsteuern schaffen. Das bedeutet, dass wir auch die Einsparung – das ist ganz wichtig – fördern.

Meine Damen und Herren, das kann in Deutschland gemacht werden. Das kann auch bei uns gemacht werden. Dazu benötigen wir keine weltweiten Zusammenhänge. Da müssen beispielsweise auch die Autokonzern endlich ihrer Pflicht nachkommen und Fünf-Liter- und Drei-Liter-Autos bauen und nicht wie von VW einen Bugatti mit 1.001 PS und 20 Litern Verbrauch bauen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können in der Politik Rahmenbedingungen setzen und das Bewusstsein dafür schaffen, dass wir in Energiesparmaßnahmen investieren und auch vom Land aus in Energiesparmaßnahmen investieren. Da muss zum Beispiel auch das Wirtschaftsministerium umsteuern. Sie haben gestern angekündigt, dass Sie einen kleinen Anfang gemacht haben, indem eine Million Euro mehr in Energiesparmaßnahmen investiert wird. Das Umsteuern ist aber eine zentrale Aufgabe und nicht nur eine Aufgabe der Umweltpolitik. Es ist eine zentrale Aufgabe der Wirtschaftspolitik, es ist eine zentrale Aufgabe der Führung der Politik, in Energiesparmaßnahmen zu investieren und in Energiepreissenkungen zu investieren. Das kann nur dann geschehen, wenn die Nachfrage sinkt. Daran müssen wir auch in Rheinland-Pfalz arbeiten, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Mohr das Wort.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dr. Braun, Sie konnten nicht der Versuchung widerstehen, das Strategiepapier Ihrer Bundestagsfraktion, das am 9. November verabschiedet wurde, in diese Aktuelle Stunde einzubringen. Ölwechsel, weg vom Öl, man muss nur in das Internet gehen. Sie haben aber Recht. Lassen Sie mich mit dem Gretchen aus Goethes Faust sagen: „Am Golde hängt, nach Golde drängt alles.“ Dieser Aussage lässt sich in unserem Industriezeitalter ganz problemlos auch auf den Bereich des Öls übertragen.

Zum einen sind da die großen Energiekonzerne und Mineralölkonzerne – Sie haben davon gesprochen – mit ihrem Drang nach absoluter Gewinnmaximierung verbunden mit einer unverantwortlichen Preistreiberei. Das ist keine Frage, und das kann man auch so laut sagen. Das wird auch überall so gesagt.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Kern des Wahlkampfes in Norwegen, bei dem es darum ging, die Gewinne aus dem Fonds der staatlichen Erdölgesellschaft sinnvoll unterzubringen. Daran sieht man dann doch schon, was in diesem Bereich an Geld gemacht wird.

Bei dem schon länger anhaltenden hohen Preisniveau von heute aktuell 65,30 Dollar pro Barrel ist ein hohes Maß an Skepsis angebracht, insbesondere wenn man sich die Entwicklung des Preises ansieht. Er lag im August schon bei 66,45 Dollar pro Barrel. Da gab es noch keine Katastrophe in den USA.

Eine Entspannung ist nicht in Sicht. Im Gegenteil, die Ökonomen von der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank prognostizieren, dass der Durchschnittspreis im Jahr 2006 auf wenigstens 73 Dollar klettern wird. Ich meine, das gibt schon zu denken.

Der Markt wird sich so schnell nicht beruhigen. Also müssen wir handeln. Unter „wir“ verstehe ich die Politik, die Industrie und auch alle privaten Verbraucher. Da ist jeder angesprochen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Die anhaltend hohe Nachfrage aus den Schwellenländern, vornehmlich aus China – dort wird sehr viel Strom aus Öl erzeugt –, die Probleme in den USA, besonders jetzt nach dem Hurrikan, aber auch der Atomstreit zwischen dem Westen und dem Iran halten den Preis für Öl hoch.

Mit dem Steigen der Nachfrage wird der Markt auch immer attraktiver für Spekulanten. Laut einer Veröffentlichung des Automobilclubs von Deutschland ist heute schon mehr als ein Drittel des Rohölpreises reine Spekulationsmasse. Man spricht von 20 bis 30 Dollar. Beim Ölhandel spricht man mittlerweile auch schon von Paperbarrel, also von Papieröl. Das ist ein reines Hin- und Herschreiben von Zahlen und orientiert sich nicht mehr an realen Fakten. Dadurch ist dies wirtschaftspolitisch und für die Börse ganz irrational geworden.

Die ganze Problematik zeigt aber, wie notwendig es war und auch weiter ist, im Bereich der Energieversorgung neue Wege zu beschreiten, nämlich Wege weg vom Erdöl und von fossilen Energien! Unser bisheriges Energiesystem hat auf lange Sicht für die Zukunft ausgedient. Darüber müssen wir uns im Klaren sein.

Ich meine aber, wir können in dieser Frage in Rheinland-Pfalz sehr gut bestehen; denn wir haben schon vor einigen Jahren damit begonnen, unsere Energiepolitik auf eine neue Basis zu stellen. Dies ist zum Teil gegen den heftigen Widerstand der CDU geschehen. Herr Licht, ich erinnere nur an den Kampf gegen die Windmühlen.

(Licht, CDU: Ja, der war berechtigt!)

Diese Landesregierung und unser Landtag haben schon seit Jahren auf drei Säulen gesetzt.

(Licht, CDU: Ich freue mich über Ihre Bemerkung!)

Die eine Säule wird bestimmt von dem in unserem Land ständig zunehmenden Einsatz erneuerbarer Energien, wobei wir den Blick ganz dezidiert auf einen ausgewogenen Energiemix gelenkt haben und nicht nur bestimmte Energieträger favorisieren! Meine Herren von der CDU, das macht keinen Sinn.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD – Licht, CDU: Na, na!)

Die zweite Säule ist gekennzeichnet von dem Ausbau der Energieeffizienz. Dies geschieht unter anderem zusammen mit der angewandten Forschung an unseren Universitäten und Fachhochschulen.

Die dritte Säule ist die der Energieeinsparung über energieschonende Bauweisen, aber auch über die Sanierung der Altbausubstanz. Hier leisten die Kammern viel Arbeit.

(Glocke des Präsidenten)

Sie qualifizieren weiter.

Ich meine, wir sind in Rheinland-Pfalz schon ein gutes Stück vorangekommen.

Meine Damen und Herren, ich werde im zweiten Teil meiner Rede noch auf einzelne Dinge eingehen.

Danke schön.

(Beifall der SPD und der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vermutlich sind wir uns über das Ziel der Energiepolitik einig. In den

nächsten Jahren stehen wir vor der großen Herausforderung, eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung mit Ökonomie und Ökologie in Einklang zu bringen.

(Beifall bei der CDU)

Nun aber zu der Frage, was nachhaltige Energiepolitik in seiner Konsequenz heißt. Ich will drei Punkte nennen.

1. Es ist wichtig, dass wir die wirtschaftlichen Belange nicht aus den Augen verlieren. Der Ölpreis ist in den vergangenen Wochen aufgrund von Ereignissen und Vorgängen gestiegen, die wir sicherlich kaum beeinflussen können. Das ist richtig. Es ist aber auch richtig, dass die Energiepreise in Deutschland höher sind als in fast allen anderen europäischen Ländern.

(Schwarz, SPD: Dann sehen Sie sich mal die Statistiken an! –
Frau Mohr, SPD: Dann müssten Sie einmal Statistiken lesen!)

Dies belastet die Haushalte, das erhöht die Produktionskosten, und das kostet unter dem Strich auch Arbeitsplätze.

(Beifall der CDU –
Frau Mohr, SPD: Stimmt nicht!
Das stimmt überhaupt nicht!)

Herr Braun, die GRÜNEN verweisen in ihrem Antrag zur Aktuellen Stunde auf die teuren fossilen Energien. Es sei deshalb auch erlaubt, darauf hinzuweisen, dass es die rotgrüne Bundesregierung ist, die zu verantworten hat, dass die Preise für Energie in Deutschland heute teurer sind als in Frankreich, als in der Schweiz, als anderswo in Europa.

(Beifall der CDU –
Frau Mohr, SPD: Das stimmt doch gar nicht! –
Schwarz, SPD: Schauen Sie sich die Statistiken an! Lesen Sie doch das wenigstens, bevor Sie etwas sagen!)

Dieser Zustand ist nicht gut für unseren Standort. Es ist der falsche Weg, in Zeiten der Globalisierung die Energiepreise in einem nationalen Alleingang nach oben zu schrauben. So viel zum ersten Punkt, die wirtschaftlichen Belange im Auge zu behalten.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Punkt. Nachhaltige Energiepolitik heißt vor allem auch, dass wir sparsamer, aber auch effizienter mit Energie umgehen.

Ein Beispiel dafür ist die Altbausanierung und die Wärmedämmung. Hier liegen riesige und hoch wirtschaftliche Potenziale. Das ist eine Chance für den Mittelstand und das Handwerk. Was wir brauchen, um in diesem Bereich voranzukommen, sind bessere Marktanzreizeprogramme. Diese können uns weiterhelfen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die wollen Sie doch streichen!)

– Das ist doch Quatsch. Lesen Sie unser Wahlprogramm. Dann wissen Sie mehr. Das ist schlicht falsch.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Braun, ich nenne ein anderes Beispiel. Wir brauchen innovative und effiziente Technologien, etwa die Wasserstofftechnologie. Wir verfügen heute über ein großes Know-how in diesen Bereichen. Es muss unser Ziel sein, dieser Technologie in den nächsten Jahren zum Durchbruch zu verhelfen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum dritten Punkt. Nachhaltige Energiepolitik heißt selbstverständlich, dass wir auch auf erneuerbare Energien setzen, zum Beispiel im Kraftstoffbereich auf Biodiesel, Biogas und vieles mehr. Nicht nur im Kraftstoffbereich, auch im Wärmebereich brauchen wir erneuerbare Energien. Wir brauchen einen breiten Energiemix. So wichtig es ist, dass wir auf erneuerbare Energien setzen, genauso entscheidend wird es sein, dass wir den effizienten Formen erneuerbarer Energien den klaren Vorrang vor den weniger effizienten geben und insgesamt einen vernünftigen Weg einschlagen.

Wir haben in Rheinland-Pfalz die große Chance, einen solchen vernünftigen Weg mit der Erdwärme einzuschlagen. Die Geothermie ist eine rheinland-pfälzische Antwort.

(Zurufe aus dem Hause)

Sie hören das nicht gern, weil es die CDU war, die vor einem Jahr dieses Thema auf die Tagesordnung gebracht hat.

(Beifall der CDU –
Frau Mohr, SPD: Sie haben doch gar nicht gewusst, was das ist! –
Zurufe aus dem Hause)

– Manchmal wäre es ganz gut zuzuhören.

Meine Damen und Herren, wir haben vor einem Jahr darüber gesprochen, dass die Erdwärme eine ganze Reihe von Vorteilen hat. Wir können Strom und Wärme gewinnen. Die Kombination macht es so effizient. Sie ist grundlastfähig und vieles mehr. Es gibt gute Argumente, die für die Erdwärme sprechen. Hinzu kommt, dass wir in Rheinland-Pfalz beste geologische Voraussetzungen für die Nutzung dieser Energieform haben. Die Erdwärme bietet uns in Rheinland-Pfalz in ganz bestimmten Teilen unseres Landes große Chancen.

Meine Damen und Herren, diese Chancen sollten wir konsequent nutzen.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, über eines sind wir uns alle einig. Die in den letzten Wochen explosionsartig gestiegenen Öl- und Benzinpreise sind schlichtweg ein Ärgernis. Ich möchte das noch ergänzen. Auch die Gaspreise – wir wissen, dass diese zurzeit immer noch an die Ölpreise gekoppelt sind – sind ein Ärgernis. Ziel muss es sein, in Zukunft den Gaspreis vom Ölpreis abzukoppeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Kollege Braun, machen Sie langsam. So weit sind wir gar nicht auseinander.

Meine Damen und Herren, die Preise sind ferner auch deswegen ein Ärgernis, weil sich die Ölkonzerne ungehört und ungebremst bei den wehrlosen Verbrauchern bedienen und Milliardengewinne einfahren.

(Beifall bei FDP und SPD)

Sie tun dies ohne jede Sensibilität für volkswirtschaftliche Schäden und ohne jede Unternehmensethik. Sie tun es einfach aus Gewinnsucht in einer besonders abstoßenden und verantwortungslosen Form.

(Beifall bei FDP und SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geschehen noch Zeichen und Wunder!)

– Sie haben doch gesehen, dass ich dem Kollegen Braun applaudiert habe. Was wahr ist, ist wahr.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich könnte jetzt mit Gedanken über das Funktionieren oder Nichtfunktionieren des Marktes angesichts monopolartiger Strukturen bei den Energiekonzernen fortfahren. Ich will auch nicht über Möglichkeiten zur Reaktion spekulieren, die in den Händen des Bundeskartellamts liegen. Wir haben heute Morgen gehört, dass im Bereich des Gaspreises die ersten Klagen in Hamburg eingereicht wurden.

Meine Damen und Herren, die aktuelle Frage ist auf das Energiekonzept der FDP-Fraktion gerichtet. Die Antwort schließt die gegenwärtige Situation mit ein. Sie ist aber mehr darauf gerichtet, wie die strategische Ausrichtung der Energiepolitik beschaffen ist und welche Komponenten sie beinhaltet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine sichere, der Nachhaltigkeit verpflichtete und wettbewerbsfähige Energieversorgung ist für den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz von existenzieller Bedeutung. Energie zu marktwirtschaftlichen und für Bürger und Unternehmen bezahlbaren Preisen schafft Arbeitsplätze, Wohlstand und die Qualität unseres Wirtschaftsstandorts.

Die Aufgabe des Staats liegt nach Auffassung unserer Fraktion darin, die Energieversorgung langfristig zu sichern sowie alle technischen, ökonomischen, ökologischen und politischen Optionen offen zu halten.

Meine Damen und Herren, die Energiepolitik bewegt sich in einem Zieldreieck. Sie muss zwischen den Forderungen der Versorgungssicherheit, der Wettbewerbsfähigkeit und der Umweltverträglichkeit abwägen. Diese Forderungen sind gleichzeitig der Prüfstein für die einzelnen Technikoptionen. Für die Versorgungssicherheit ist ein Energiemix die wesentliche Voraussetzung.

Herr Kollege Braun, eines muss ich anfügen. So einfach, wie Sie es sich machen, nämlich weg vom Öl und hin zu den regenerativen Energien, macht es sich die FDP-Fraktion mit ihrem Energieprogramm nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

In der Energiepolitik sieht die FDP-Landtagsfraktion die Aufgabe des Staats in der Schaffung von Rahmenbedingungen, welche die gleichrangigen Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Sozialverträglichkeit gewährleisten.

Unsere Fraktion unterstützt eine Energiepolitik, die einen Betrag zum Umwelt- und Klimaschutz leistet. Wir bekennen uns ausdrücklich zum Kyoto-Protokoll. „Mehr erneuerbare Energien“ bedeutet für ein ländlich geprägtes und waldriches Land wie Rheinland-Pfalz die Nutzung heimischer Ressourcen, d. h. insbesondere der Biomasse, der Geothermie, der Solarenergie und der Wasserkraft.

Herr Kollege Dr. Braun, ich spreche Sie als umweltpolitischen Sprecher Ihrer Fraktion an. Wir sind mit all diesen Themen der erneuerbaren Energien sehr vertraut. Wir waren gemeinsam in Larderello, wo wir festgestellt haben, dass dies in Rheinland-Pfalz nicht umsetzbar ist. Wir waren gemeinsam im Elsass, wo Versuchsanlagen in Geothermie laufen. Wir sind in Rheinland-Pfalz noch weit davon entfernt, dass die Geothermie wirtschaftlich funktioniert. Wir sind auf dem richtigen Weg. Wir sind uns darüber einig, dass ein entsprechender Energiemix die Zukunft hat. Mit Sicherheit werden Biomasse

(Glocke des Präsidenten)

und auch dort, wo Wind weht, Windkraft ihre Berechtigung haben. Darauf werde ich im zweiten Teil näher eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Wirtschaftsminister Bauckhage.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst etwas Grundsätzliches. Es ist sehr merkwürdig, dass wir heute über dieses Thema in der Aktuellen Stunde diskutieren. Das kann man jederzeit tun. Man wird nur das Problem in einer Aktuellen Stunde keiner Lösung zuführen. Das ist sehr durchsichtig, aber ich habe das nicht zu bewerten.

Wir haben uns in einer der letzten Landtagssitzungen sehr breit über die Anträge unterhalten und die gesamten Chancen erörtert sowie die unterschiedlichen Positionen noch einmal darlegen können.

Herr Dr. Braun, ich gebe Ihnen und meinem Kollegen Hohn Recht. Was die Monopolisten derzeit betreiben und – Frau Mohr hat es gesagt – wie derzeit agiert wird, ist höchst bedenklich. Man muss nur sehen, aus welcher Struktur wir kommen. Wir kommen aus diesen Monopolstrukturen nicht heraus. Diese kann man nicht von jetzt auf gleich weltweit auflösen. Man muss auch sehen, wie wir in dieser Republik mit der Energie umgehen. Wir haben hier auch Monopolstrukturen. Das muss man zugeben. Hier lassen vier Große grüßen.

Sie haben sich mittlerweile die Märkte aufgeteilt. Es ist die Regulierungsbehörde neu eingerichtet worden. Sie bekommt noch einmal Kompetenzen.

Deshalb ist es ein Stück populistisch, von steigenden Preisen zu reden. Das ist so, aber in der derzeitigen Situation kann man das nicht kompensieren. Bei regenerativen Energien werden die Preise noch einmal steigen. Gleichwohl will ich den Energiemix. Dazu werde ich nachher noch etwas sagen.

Um es vorweg zu sagen: Es ist eine bekannte Tatsache, dass die fossilen Energieträger endlich sind. Es besteht jedenfalls kein Zweifel, dass wir die einseitige Abhängigkeit von begrenzten Energieressourcen verringern müssen. Dazu zählt verständlicherweise auch das Öl.

Die Landesregierung unterstützt zudem das Kyoto-Klimaschutzziel mit Nachdruck. Schauen wir uns einmal einige Fakten an, wenn wir im Landtag über das Thema „Weg vom Öl“ diskutieren.

Rheinland-Pfalz importiert rund 98 % der im Land gebrauchten Primärenergie. Primärenergie ist die ursprüngliche, nicht durch Menschen umgewandelte Energieform. Beispiele sind die fossilen Energieträger, Mineralöl, Kohle, regenerative Sonneneinstrahlung sowie die Geothermie. Wir verfügen damit nur über einen Bruchteil in Höhe von rund 2 % der im Land verbrauchten Primärenergie. Diese 2 % stammen ganz überwiegend von erneuerbaren Energien. Die importierten 98 % sind überwiegend fossile Energieträger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den GRÜNEN, wo bleibt die Versorgungssicherheit, wenn Sie ein „Weg von fossilen Energieträgern“ verkünden? Mit populistischen Forderungen allein ist es nicht getan. Ich bin ausdrücklich für erneuerbare Energien, damit das klar ist.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man muss die Fakten sehen. Es macht keinen Sinn, wenn ich jedem Wolkenkuckucksheim nachlaufe und damit die Leute draußen verunsichere, Herr Dr. Braun.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich muss doch versuchen, den Energieanteil zurückzudrängen, das heißt, die fossilen Energien zurückdrän-

gen. Das kann man nur machen, wenn man das vernünftig anlegt. Das kann man nicht machen, indem man hier Debatten vom Zaun bricht.

Meine Damen und Herren, ich bin ausdrücklich für erneuerbare Energien. Sie sind eine wichtige Ergänzung der Energieversorgung, die wir nutzen und fördern. Wir benötigen einen breiten Energiemix mit erneuerbaren Energien und fossilen Energiequellen. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass wir beim derzeitigen Stand der Technik die fossilen Energieträger noch immer nicht ganz ersetzen können.

Die Landesregierung verfolgt eine ausgewogene Energiepolitik, bei der wir die drei Ziele, Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz beachten. Im Übrigen ist das in der Koalitionsvereinbarung nachlesbar.

Angesichts des hohen Anteils von fossilen Energieträgern kommt der Energieeffizienz und der Energieeinsparung eine zentrale Bedeutung zu. Nur wenn wir den Verbrauch der fossilen Energieträger reduzieren, können wir auf mittlere Frist den Energiemix ausgewogener gestalten und wirkungsvoll damit der Umwelt dienen.

Das Wirtschaftsministerium unterstützt eine Reihe von Maßnahmen. Wir verfügen über ein Netz an kompetenten Einrichtungen im Land, die Unternehmen und Verbraucher bei der Energieeinsparung weiterhelfen. Dazu gehören die rheinland-pfälzische Energieagentur EOR sowie die Transferstelle für rationelle und regenerative Energienutzung an der Fachhochschule in Bingen, nicht zuletzt die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.

Auf der Basis von Projekten zwischen EOR, dem Kreis und der Stadt Kaiserslautern sowie der Handwerkskammer der Pfalz entwickelt die EOR derzeit eine Gebäudetypologie für ganz Rheinland-Pfalz. Jeder Hauseigentümer kann dabei auf einen Blick erkennen, welchem Typ sein Haus nahe kommt und welche Einsparmaßnahmen in Betracht kommen.

Dem Altbaubereich mit seinem hohen Potenzial an Energieeinsparung messe ich dabei eine besondere Bedeutung zu. Meine Damen und Herren, um deutliche Anreize zu Energieeinsparmaßnahmen zu setzen, habe ich eine Energieeffizienzoffensive Altbau ins Leben gerufen, die in Kürze in Kraft treten wird. Ich werde selbstverständlich das Programm so anpassen, dass es keine Überlappungen hat.

Meine Damen und Herren, neben der Energieeinsparung und der Energieeffizienz fördern wir erneuerbare Energien überall dort, wo es für das Land zu Vorteilen bei vertretbaren Kosten führt. Die Biomasse beispielsweise ist eine Energiequelle, die in Rheinland-Pfalz als dem waldreichsten Bundesland Potenzial hat. Sie trägt zur rationalen und zur regionalen Wertschöpfung bei und ist grundlastfähig. Nicht jede regenerative Energie ist grundlastfähig. Ich habe kürzlich einen Aktionsplan „Biomasse“ aufgelegt, mit dem wir helfen, die Potenziale der Biomasse zu erschließen. Der Aktionsplan beinhaltet zwei Förderprogramme sowie eine Informationskampagne gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer

Rheinland-Pfalz und den Bauern- und Winzerverbänden des Landes. Im Rahmen der Informationskampagne wird am 24. November der Auftakt zu einer Reihe von regionalen Veranstaltungen führen. Man muss die Leute informieren, damit sie wissen, wo die Alternativen liegen und wie sie sind. Die Veranstaltungen werden jeweils auf die entsprechende Region zugeschnitten. Wir werden über die Themen „Biomasse“ und „Bioenergie“ informieren und den Informationsaustausch der Akteure vor Ort entsprechend befördern.

Gerade auch der Bioenergie und der Nutzung von Pflanzenöl als Treibstoff messen wir eine besondere Bedeutung bei. Das Land fördert etwa im Rahmen der Marktstrukturförderung Investitionen, die im Zusammenhang mit der Errichtung der Ölmühle in Zweibrücken/Niederauerbach erforderlich sind. Ziel des Projekts ist, die Ölsaatenproduktion aus der Westpfalz in der Region selbst zu verarbeiten und vor Ort abzusetzen.

Die Tiefengeothermie ist eine weitere erneuerbare Energiequelle mit Potenzial, wenn auch noch in einem frühen Stadium. Viele namhafte Unternehmen setzen sich mit den spezifischen Möglichkeiten dieser Energie auseinander. Etliche stehen mit eigenen Projekten in den Startlöchern. Leider ist Geothermie kein Geschenk zum Nulltarif. Der Kapitalbedarf und die Risiken sind heute noch beachtlich, was vielfach ein spürbares Entwicklungshemmnis darstellt. Auch in Zeiten knapper öffentlicher Haushaltsmittel bringen wir deshalb Fördermittel auf. Schließlich handelt es sich um Zukunftsinvestitionen in unser Land. Gerade die in Landau befindliche Bohrung wurde in diesem Sinn als Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit rund 450.000 Euro unterstützt. Wir verfolgen weiter den Ansatz, die Kapitalbeschaffung von Geothermieprojekten zu erleichtern. Das geschieht mit Blick auf noch vorhandene Realisierungsrisiken mit neuen Energien. Über die ISB haben wir daher ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 40 Millionen Euro für Investitionen in den Bereichen Technologie und Energie aufgelegt. Für Investitionen in innovative Energietechniken stehen bereits 20 Millionen Euro zur Verfügung.

Auch die anderen Ressorts haben aus ihrer jeweiligen Perspektive eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die sich positiv auf den Energieverbrauch und die Umwelt auswirken werden. Bei Gebäudesanierungen und bei Neubaumaßnahmen trägt die Landesregierung bei ihren eigenen Gebäuden dem Klimaschutz durch gezielte energetische Optimierung und Energieeinsparmaßnahmen konsequent Rechnung. Der Landesbetrieb Liegenschaft und Baubetreuung und die Hochschulen in Rheinland-Pfalz werden einem Energiecontrolling unterzogen. Dabei werden Energieverbräuche mit vorliegenden Kennwerten verglichen und gegebenenfalls energetische Optimierung zum Beispiel durch Austausch der Heizung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, mit dem Programm „Neue Technologien in Umwelt und Förderung der interdisziplinären Forschung“ fördert das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur Projekte und Kompetenzzentren an den rheinland-pfälzischen Hochschulen. Das Umweltressort hat einige Maßnah-

men – meine Kollegin Conrad wird nachher dazu noch reden – auf den Weg gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will Ihnen noch eine Zahl nennen, damit wir wissen, wie stark die Landesregierung in erneuerbare Energien in den letzten Jahren gesetzt hat. Wir haben seit 1995 rund 35 Millionen Euro in erneuerbare Energien investiert. Wir investieren jetzt noch einmal neu. Von daher gesehen brauchen wir überhaupt keinen Nachholbedarf. Herr Dr. Braun, heute der Öffentlichkeit zu suggerieren, das Problem wäre von jetzt auf gleich zu lösen, ohne die Energiepreise erheblich zu verteuern, da täuscht man sich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Man muss das alles ganz nüchtern sehen. Wir haben einen riesigen Erneuerungsbedarf der Kraftwerke, schätzungsweise – bei der letzten Wirtschaftsministerkonferenz habe ich das mit meinem Kollegen Clement besprochen – um 250 Milliarden Euro. Jetzt können Sie sich vorstellen – Sie können degressiv abschreiben, progressiv abschreiben, wie auch immer –, welche Sprünge das noch einmal bei den Energiepreisen gibt.

Die werden Sie nicht alle nach Ihrer – – –

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Herr Dr. Braun, um es noch einmal klar zu machen, wir werden einen vernünftigen Mix brauchen und werden das sukzessiv machen müssen. Nur jetzt so zu tun, „Weg vom Öl“ und Sie hätten die Probleme der Zeit gelöst, damit streuen Sie den Menschen Sand in die Augen und versuchen, daraus politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall der FDP und bei der SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Herr Abgeordneter Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Minister, wissen Sie, normalerweise macht es die FDP so: Sie hätte die Aktuelle Stunde „Weg vom Öl – Wir machen es einfach“ genannt. Aber es ist nicht so einfach. Das sehe ich ein.

(Beifall bei der FDP –
Zurufe von der FDP: Gut!)

Es ist auch nicht so, dass wir sagen, wir sind morgen weg vom Öl. Das beschreibt doch eine Richtung.

(Zurufe von der FDP: Ah!)

Diese Richtung müssen wir gehen.

Was wir sagen, ist, Sie machen das nicht mit genug Nachdruck.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Wir haben schon oft genug Vorschläge, auch finanzielle Vorschläge, im Haushalt gemacht, wie wir diese Richtung besser einschlagen können.

Es ist enttäuschend, dass Sie dann erst – das war doch klar, dass das Öl zur Neige geht, schon lange – Jahre später reagieren.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Das macht uns nicht mehr wettbewerbsfähig, sondern das macht uns weniger wettbewerbsfähig, wenn Sie diesen Umstieg verzögern. Wir sagen, dieser Umstieg muss schneller erfolgen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, enttäuschend ist natürlich, wenn von der großen Oppositionspartei, die bundesweit regieren will – ob sie wird, ist eine andere Frage –, der Vorschlag kommt: „Ja, wir wollen erneuerbare Energien, aber gegen Wind sind wir nach wie vor.“

(Keller, CDU: Das grüne Chaos!)

Das ist übrigens die günstigste, die wettbewerbsfähigste Möglichkeit, erneuerbare Energien zu erzeugen.

(Zurufe von der CDU und der FDP:
Ha! Ha!)

Die, die keine Ahnung haben, die lachen jetzt. Das können Sie auch weiter machen. 6 Cent bei Windkraft. Bei der von Ihnen befürworteten Geothermie, die ich auch befürworte, die aber im Moment noch gar nicht vorhanden ist und auch die nächsten fünf Jahre nicht als Grundlastträger vorhanden sein kann, sind es 14 Cent.

Da müssen Sie einmal ausrechnen, dass Sie ohne die günstigen erneuerbaren Energien gar nicht weiterkommen, die im Moment zur Verfügung stehen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es ist schon wirklich enttäuschend, wenn wir von der CDU nur hören: „Dann wollen wir eben Geothermie.“ Sie brauchen ein Gesamtkonzept, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben Sie nicht. Dann werfen Sie uns vor, wir hätten den Ölpreis teurer gemacht und die GRÜNEN würden die Energiepreise verteuern. Ich habe es vorliegen.

(Creutzmann, FDP: Das habt ihr gemacht! –
Zuruf des Abg. Dr. Schmitz, FDP)

15 Cent sind während der rotgrünen Bundesregierung an Ökosteuern erhoben worden, aber die werden in die Senkung der Arbeitskosten gesteckt. Das hat die CDU nie geschafft. Die CDU hat 40 Cent an Mineralölsteuer-

verteuerungen in den Jahren erhoben, in denen sie an der Regierung war.

(Glocke des Präsidenten)

Damit die FDP auch weiß, wie viel sie gemacht hat: Die FDP liegt dabei wirklich vorn. Sie sind Spitze. Sie haben die Mineralölsteuer mit insgesamt 48 Cent erhoben.

Von daher können Sie nicht sagen, Sie wollen günstige Energiepreise. Sie haben die Energie stärker verteuert.

(Creutzmann, FDP: Ha!)

Sie haben die Arbeitskosten nicht gesenkt. Wir haben zukunftsfähige Programme gemacht. Das muss man klar sagen und anerkennen.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf des Abg. Jullien, CDU –
Keller, CDU: Sie haben die Arbeits-
losenzahlen erhöht!)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist mir schon ein Bedürfnis, auf die Argumentation von Herrn Dr. Gebhart zu reagieren.

(Unruhe im Hause –
Glocke des Präsidenten)

Herr Dr. Gebhart, manchmal tut es mir richtig physisch weh, was Sie äußern. Das ist ein hohes Maß an abstrakter Naivität, das Sie an den Tag legen.

(Kuhn, FDP: Ja!)

Zunächst einmal zu Ihrer Argumentation mit den Steuern. Da würde ich mich informieren. Gehen Sie ins Internet, dann finden Sie unter „International Energy Agency“ eine Tabelle über den Anteil der Taxes an dem Gasolinpreis.

Hier sehen Sie ganz deutlich, dass wir in Deutschland in der Mitte liegen und in Italien und Spanien die Steuern an diesen Preisen höher sind als bei uns.

(Creutzmann, FDP: Aber nur dort!)

– Was heißt hier: nur dort? In Kanada ist es noch extremer.

(Kuhn, FDP: Jawohl! –
Zuruf des Abg. Dr. Gebhart, CDU)

Man sollte in diesem Zusammenhang fair bleiben.

Einen anderen Aspekt hat Herr Dr. Braun in Bezug auf den Anteil der Ökosteuer am Benzin angesprochen, der momentan bei 1,5 Cent liegt. Wenn Sie die Mehrwertsteuer um zwei Prozentpunkte erhöhen, dann liegt der Anteil am Spritpreis bei 2,2 bis 2,5 Cent.

Der Autofahrer zahlt bei Ihnen noch drauf! Das nur am Rande.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zurück nach Rheinland-Pfalz. Da würde ich Ihnen dringend empfehlen, gehen Sie einfach raus. Gehen Sie durch das Land, schauen Sie sich an, was in den Landkreisen gemacht wird.

Kommen Sie einmal aus Ihrer Vorderpfalz heraus, kommen Sie zu uns in die Hinterpfalz.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der CDU: Oh!)

Dann werden Sie sehen, mittlerweile haben wir in fast jedem Landkreis des Landes ein Holzhackschnitzelheizwerk.

Wir haben mittlerweile 40 Biogasanlagen im ganzen Land verteilt. Im nächsten Jahr werden es noch mehr werden.

Wir haben den Energiepark Morbach. Wir haben in Sembach einen großen Solarpark, der bis zu 2.500 Haushalte mit Strom versorgt.

(Glocke des Präsidenten)

Wir haben in Neustadt den Solarpark.

Gehen Sie raus und urteilen Sie nicht einfach so pauschal über die Geothermie. Sie kann bei uns unter diesen Bedingungen zur Stromerzeugung noch keinen Beitrag leisten. Da muss noch sehr viel Wasser den Rhein hinunterfließen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf des Abg. Dr. Gebhart, CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Herr Abgeordneter Licht.

(Schwarz, SPD: Jetzt kommt wenigstens einer, der etwas davon versteht! Bleib bei dem, was du kennst! Mach keine Ideologie!)

Abg. Licht, CDU:

Meine Damen, meine Herren, liebe Frau Mohr! Ich weiß gar nicht, warum Sie so aufgeregt auf den Kollegen Dr. Gebhart reagiert haben.

(Frau Mohr, SPD: Weil er so naiv ist!)

Viel aufregender, weil es die Sorgen der Rheinland-Pfälzer eher trifft, wäre es, wenn Sie auf den Kollegen Dr. Braun reagiert hätten; denn wir haben zurzeit über 5 Millionen Arbeitslose in der Bundesrepublik, einen hohen Anteil auch in Rheinland-Pfalz, meine Damen und Herren.

(Schwarz, SPD: Ja?)

Das ist die rotgrüne Bundesregierung.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, im Moment sieht es so aus, als ob die Bevölkerung die Verantwortung fast nur bei der SPD ablädt, obwohl die GRÜNEN ein hohes Potenzial an Beitrag geleistet haben.

(Mertes, SPD: Ihr Mitleid wollen wir nicht!)

Darüber sollten Sie sich aufregen und eine Replik ziehen, auch was diesen Teil angeht, den der Herr Kollege angesprochen hat.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass der Minister in seinen grundsätzlichen Ausführungen auch einiges noch einmal sachlich dargestellt hat, wie die Situation in Rheinland-Pfalz ist, wie wir insgesamt bei uns auf die Zahlen – wenn man sie zugrunde legt – reagieren könnten.

98 % immerhin ist Import, 2 %, das ist das, was wir selbst leisten können. In dieser Relation diskutieren wir auch rheinland-pfälzische Programme.

(Zurufe von dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nichtsdestotrotz gibt es eine Reihe von Anstrengungen und viele Gemeinsamkeiten, trotz des Wahltermins vom 18. Das haben wir immer festgestellt, auch wenn Sie Ihren eigenen Antrag zur Geothermie einmal lesen.

Da ist sehr viel Hoffnung mit enthalten, die auch berechtigt ist.

(Frau Mohr, SPD: Die Hoffnung ist berechtigt!)

Meine Damen und Herren, diese technischen Entwicklungen dürfen wir nicht verschlafen. Dort hat der Staat – was er zum Teil auch macht – Möglichkeiten. Wenn der Kollege sagt, dass das eine, aber eine sehr wichtige rheinland-pfälzische Antwort ist, dann sollten wir in dem Bereich nichts verschlafen.

Ich denke, wir haben klar gemacht, dass zur Versorgungssicherheit auch die Wirtschaftlichkeit und selbstverständlich die Umweltverträglichkeit gehört.

Herr Kollege Dr. Braun, ich verstehe Sie manchmal nicht, wenn Sie so deutlich von Umsteuern reden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das weiß ich schon! –
Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, umsteuern heißt umkehren. Umkehr bedeutet, dass wir in der wirtschaftlichen Entwicklung noch viel größere Einbrüche zu erwarten hätten, wenn Sie allein das Sagen hätten.

Darum kann ich nicht umsteuern. Ich kann Dinge regulieren. Ich muss mich auf Energieeffizienz beziehen, das, was auch zum Teil von allen mitgetragen wird.

Dabei gibt es Prioritäten. Ich will zum Schluss noch einmal deutlich machen, in diesen Prioritäten ist für uns die Biomasse in Rheinland-Pfalz ein wichtiger Schritt, auch über die Landwirtschaft, aber die Windkraft keinesfalls.

Die Zahlen, die Sie dargestellt haben, sind Milchmädchenrechnungen.

(Glocke des Präsidenten)

In Rheinland-Pfalz bringt die Energie aus Wind eben nichts. Die Bürger zahlen drauf, und die Energieeffizienz ist gleich null, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Das Wort hat noch einmal Herr Abgeordneter Hohn.

Abg. Hohn, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, die Diskussion hat eines ganz klar gezeigt. Auch unsere Fraktion ist der Auffassung – dies hat auch Herr Staatsminister Bauckhage schon ganz deutlich gesagt –, dass auf absehbare Zeit weder auf Kohle noch auf Öl noch auf Kernenergie verzichtet werden kann, um Energie für die Bürgerinnen und Bürger noch bezahlbar zu machen. Die spannende Frage in den nächsten zehn oder 20 Jahren wird doch sein, wie letztendlich der Energiemix aussieht und welche erneuerbaren Energien sich letztendlich am Markt durchsetzen werden, Herr Kollege Dr. Braun.

Was die Windenergie, Ihr Lieblingsthema, betrifft, sind wir der Auffassung, dass dies nicht gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort geschehen sollte. Auch müssen die Wettbewerbsbedingungen berücksichtigt werden. Sie haben richtig gesagt, die Wettbewerbsbedingungen sind bei der Windenergie durch die degressive Rückführung der Einspeisevergütung wesentlich interessanter und vernünftiger geworden, als dies vor drei, vier oder fünf Jahren der Fall war.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei spielt in erster Linie die spannende Frage eine Rolle, wo der Wind weht. Ob dies in Rheinland-Pfalz bei einer durchschnittlichen Laufzeit von 1.400 Stunden der richtige Weg ist, muss jeder für sich selbst entscheiden.

Ich war vor zwei Wochen in Pfalzfeld bei der Firma Mothermik. Es ging um die Holzverstromung. Ich bin der Meinung, dort geht der Weg in die richtige Richtung. Das sind nachwachsende Rohstoffe, das sind erneuerbare Energien. Seit März laufen dort Stromgeneratoren 3.000 Stunden im Dauertest. Bis in zwei Jahren sollen 6.000 oder 7.000 Stunden im Jahr erreicht werden. Dies sind beispielhafte Projekte für erneuerbare Energien, bei denen es sich lohnt, auch weiterhin daran festzuhalten und sie zu erforschen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Ich nenne als weiteres Beispiel die Techniken der Brennstoffzelle, der Stirling-Motoren, der Verflüssigung von Biomasse durch Konversion zu marktfähigen Brennstoffen sowie die Nutzungs- und Speichertechniken für Wasserstoff. Aber auch wir müssen doch auch so ehrlich sein zu sagen, gerade was die Gewinnung von Wasserstoff anbelangt, sind wir noch meilenweit von der Serienreife entfernt.

Herr Minister Bauckhage hat schon sehr richtig gesagt, man soll nicht den Eindruck erwecken, als lebten wir auf einer Insel der Glückseligkeit

(Glocke des Präsidenten)

und könnten schon morgen unseren gesamten Energiebedarf ausschließlich durch erneuerbare Energien decken. Dies führt die Bürgerinnen und Bürger in die falsche Richtung. Die Zukunft kann nur in einem vernünftigen Energiemix bestehen, den die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land überhaupt noch bezahlen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Präsident Grimm:

Es spricht nun Frau Umweltministerin Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, es ist gut und richtig, dass wir heute diese Debatte führen. Sie ist vielleicht eine kurzfristige Reaktion auf die Energiepreisentwicklung und auf die Sorgen und Nöte der Menschen, die momentan mit enorm gestiegenen Heizungsenergiekosten rechnen müssen und zurechtkommen müssen. Sie ist aber auch eine Diskussion, die sich mit der strategischen Ausrichtung der Bundesrepublik Deutschland in den zukünftigen Energie- und Ressourcenmärkten auseinandersetzt und die in einen solchen Zusammenhang gehört.

Natürlich können wir momentan bejammern, dass wir enorm gestiegene Energiepreise zu verzeichnen haben. Herr Bauckhage hat darauf hingewiesen, dass gerade

die Abzocke der Monopolkonzerne zurzeit mehr als ein Ärgernis darstellt.

(Beifall der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir müssen auch sehen, dass insbesondere vor dem Hintergrund der Weltenergie- und Rohstoffmärkte ein kontinuierlicher Preisanstieg nicht erst seit heute zu verzeichnen ist und dieser heute wohl auch nicht beendet sein wird, wenn man den Wirtschaftsinstituten glaubt.

Daher darf eine Strategie nicht nur kurzfristig, sondern sie muss langfristig angesetzt sein. 2002 hatten wir für unsere fossilen Energieimporte auf den Weltenergiemärkten eine Rechnung in einer Größenordnung von 44 Milliarden Euro bezahlt. Wir bezahlen 2005 – das war eigentlich erst für 2006 vorgesehen – wahrscheinlich 76 Milliarden Euro. Dies ist ein Plus von 32 Milliarden Euro, ohne dass dadurch irgendwo ein Mehrwert entstünde. Im Gegenteil, dies ist eine Belastung für die Volkswirtschaft, die heute auch deutlich in den Wachstumsraten sichtbar ist.

Das bedeutet, das, was wir früher unter ökologischen und unter Klimaschutzgesichtspunkten diskutiert haben und bei dem es auch notwendig ist, es unter diesem Gesichtspunkt zu diskutieren, ist schon lange eine ökonomische Frage und eine Frage der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes im Weltmaßstab und im Konzert der anderen Mitgliedstaaten in Europa geworden.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben eine Alternative. Herr Bauckhage hat wie auch viele andere Redner die Eckpunkte genannt.

An die Adresse der CDU möchte ich aber sagen, der Tenor Ihrer Berichterstattung und Ihrer Vorschläge auf Bundesebene mit der Diskussion über eine Absenkung der Ökosteuer um 3 % wirkt angesichts der tatsächlichen Fragen absolut skurril und ist der reine Aktionismus.

(Beifall der SPD)

Dahinter steckt immer, dass Sie keine Strategie haben und auch noch nie eine Strategie zu diesen Fragen gehabt haben. Wenn Sie eine Strategie hätten, würden Sie jetzt nicht über eine Absenkung der Ökosteuer um 3 % diskutieren, was absurd ist, aber auf der anderen Seite die Mehrwertsteuer um 2 % erhöhen, was dadurch nahezu aufgefressen wird.

(Abg. Licht, CDU: Die Strategie kann wohl nicht sein, bei den Arbeitslosen zu sparen!)

Im Übrigen wissen wir aus den wirtschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre, dass Energiekonzerne wie Aral, Texaco und Shell nur darüber lachen; denn die Senkung, die Sie planen, ist schon morgen am Markt wieder aufgefrisst. Das sind reine „Windfall Profits“ für

diese Konzerne, die momentan ohnehin schon enorme Spekulationsgewinne haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie es tatsächlich ernst damit meinen, jetzt zu reagieren, dürften Sie in der derzeitigen Situation in Rheinland-Pfalz, einem Pendlerland, für die Menschen, die keine Alternative haben und die die hohen Spritpreise bezahlen müssen, nicht noch die Pendlerpauschale reduzieren. Das ist Ihr Programm. Wenn Sie dies nicht täten, wäre dies eine echte Hilfe und eine echte Alternative für diese Menschen!

(Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der CDU: Sagen Sie
doch einmal, was Sie wollen!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin froh, dass heute Herr Böhr dieser Debatte beiwohnt. Ich finde es gut, dass sich der Parteivorsitzende der CDU in ein Auto setzt und es promotet. Ich glaube aber nicht, dass Sie gezwungen worden sind, sich ausgerechnet in einen Spritfresser, nämlich in einen Range Rover, zu setzen, der einen Energieverbrauch von 17,1 Liter pro 100 Kilometer hat, Herr Böhr. Ich weiß nicht, ob das die Botschaften sind, die eine verantwortliche Politik in der jetzigen Zeit senden muss.

(Zurufe von der CDU –
Beifall der SPD, der FDP und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir ist klar, dass das weh tut. Aber die Zeiten sind nun einmal so, dass man nicht mehr alles verharmlosen kann und die Alternativen, die auf dem Tisch liegen, tatsächlich auch benennen muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Bauckhage hat die Bedeutung der Energiesparmaßnahmen als eine Alternative angesehen. Wir haben eine Alternative, die aus einem Dreiklang besteht: Einsparenergie mobilisieren, Effizienztechnologie voranbringen und die erneuerbaren Energien mobilisieren. Unser Land gewinnt dabei ganz enorm. Ich denke nur daran, dass sich Unternehmen auf diesem Sektor bereits über das Land hinaus profiliert haben, ob es die Firma Huf ist, die mit ihren Sonnenhäusern von der Stange ein Angebot macht, oder ob es Unternehmen wie die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft in Ludwigshafen ist, die die Energie-Plus-Häuser gebaut hat. Es gibt Unternehmen, die davon profitieren. Das gilt ebenso für die Energieeinsparstechnologie, die wir mit unseren Unternehmen heute ebenfalls darstellen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Zukunft ist machbar. Wir packen sie auch an.

(Jullien, CDU: Die beginnt am Sonntag!)

Ich möchte auch noch etwas in Richtung von Herrn Braun sagen. Das kommt nicht zu spät. Rheinland-Pfalz ist heute bereits die Adresse für eine internationale Passivhaustagung, dies nicht erst seit heute. Wir haben in

Rheinland-Pfalz den Deutschen Geothermietag gehabt. Sie sehen, dass wir auch das Thema „Geothermie und die Pfalz als Referenzregion für Geothermie“ ernst nehmen. Das wird sogar bundesweit beachtet. Wir können sogar dankenswerterweise eine Förderung der Bundesregierung einsetzen.

Wir haben ein umfangreiches Angebot für Technologieberatung und für Workshops, um diese Technologie auch voran- und weiterzubringen. Ich glaube, dass wir im Konzert der Bundesländer in vielen Bereichen auch vor dem Hintergrund der Biomasse und gerade der Holzentwicklung natürlich ein Prä haben.

Ich möchte noch einmal etwas zu dem Thema „erneuerbare Energien“ sagen. Ich kann es einfach nicht mehr ertragen, wenn man immer nur hört, wir brauchen neue Biomasse. Die Biomasse ist wichtig. Sie ist zwingend geboten, aber sie ist endlich und kann allein unsere Probleme nicht lösen. Wir stehen dafür ein, dass wir einen Mix an erneuerbaren Energien brauchen. Genauso richtig ist es, einen Energiemix zu haben, der fossile Energien aber nur noch dann nutzt, wenn sie in Zukunft hoch effizient und klimaverträglich eingesetzt werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, die Zukunft hat schon begonnen. Wir haben an dieser Stelle tatsächlich auch eine Chance für unser Land.

Nicht zuletzt der Aufenthalt des Ministerpräsidenten in China, an dem ich teilnehmen konnte, hat gezeigt, wie gerade dort in diesen Wachstumsmärkten unsere rheinland-pfälzischen Unternehmen eine Chance haben, gerade mit modernster Technologie und mit erneuerbaren Energien auf den Markt zu kommen und dort tatsächlich Stoffströme und Ressourcenmanagement zu implementieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist eigentlich müßig, immer wieder darüber zu diskutieren, wo wir stehen. Herr Bauckhage hat zu Recht gesagt, 2002 hatten wir einen Anteil an erneuerbaren Energien von 2 % gehabt. Heute sind wir bei 3,6 %. Das bedeutet doch, es ist in wenigen Jahren fast eine Verdoppelung.

Ich denke, es geht in der heutigen Zeit nicht mehr darum, nur zu fragen, wo wir stehen, sondern die Frage, die sich heute stellt, ist, wohin wir wollen. Ich denke, wir haben auch die volkswirtschaftlichen Alternativen in einer solchen Situation aufgezeigt. Diese Alternative ist längerfristig angelegt. Sie hilft unserem Land und schafft auch Arbeitsplätze.

Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, den Fraktionen stehen jeweils noch drei Minuten Redezeit zur Verfügung. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Ministerin, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie in aller Deutlichkeit gesagt haben, wo auch die Chancen für Rheinland-Pfalz liegen. Es geht nicht darum, dass wir morgen unabhängig von Importen sind, das ist vollkommen klar. Wir müssen vielmehr den Weg beschreiben, wo es hingehen soll.

Es ärgert mich wirklich, wenn die CDU und die FDP beide darüber jammern, dass die Ölpreise und die Verbraucherpreise so hoch sind, sie aber kein Konzept vorlegen können, wie wir von diesen hohen Preisen wegkommen können.

(Jullien, CDU: Ökosteuer!)

Die hohen Preise sind natürlich im Moment den Konzernen geschuldet. Das hat doch nichts mit Ökosteuer zu tun. Es wird dann immer eingeworfen, Ökosteuer. Das hat doch nichts damit zu tun.

Ich möchte noch etwas zu Ihrem Konzept sagen, die Ökosteuer zu senken. Für die Rentenkasse brauchen Sie es; das ist klar, das brauchen Sie. Das hat die CDU auch gesagt. Sie haben doch Ihre ganzen Kampagnen zurückgezogen. Die Ökosteuer zu senken und dort wegzunehmen, wo sie in die erneuerbaren Energien und in die Förderung von Arbeitsplätzen fließt – es wurde vorhin das Marktanzreizprogramm genannt –, ist ein Arbeitsplatzvernichtungsprogramm, das Angela Merkel und die CDU insgesamt vorschlagen.

(Dr. Weiland, CDU: So hohl kann man doch gar nicht sein! Sie haben den Karren an die Wand gefahren und reden hier so ein hohles Zeug!)

Das muss doch einmal deutlich gesagt werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie die Zusammenhänge nicht verstehen, sondern populistisch sagen, wir müssen die Benzinpreise zwei oder drei Cent senken und dann gleichzeitig die Konzerne diese drei Cent wieder draufschlagen, wie die Ministerin gesagt hat, dann haben Sie niemandem geholfen.

(Dr. Weiland, CDU: Trittin lässt grüßen!)

Sie können nur helfen, indem Sie langfristig den Verbrauch in Deutschland senken. Nur über eine Senkung des Verbrauchs werden wir die Bürgerinnen und Bürger von der zunehmenden Last der Energiekosten entlasten können. Nur da können wir senken.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Jullien, CDU: Was sagt denn der Herr Trittin?)

Wenn wir senken wollen, dann können wir das nur mit Programmen zum Energiesparen, beispielsweise bei der Heizung, indem wir Arbeitsplätze durch Sanierung schaffen. Das genau machen wir im Moment in der Bundes-

republik Deutschland mit dem Anteil an der Ökosteuer, den Sie, Herr Stoiber und Frau Merkel streichen wollen.

(Jullien, CDU: Was? Sie vernichten Arbeitsplätze!)

400 Millionen Euro pro Jahr fließen in die Sanierung von Altbauten, damit wir einerseits weniger Energie verbrauchen und andererseits Arbeitsplätze im Baugewerbe schaffen.

(Jullien, CDU: Sie schaffen Arbeitsplätze im Baubereich?)

Sie stellen sich dann hin und sagen, das ist doch alles unnötig, das streichen wir erst einmal.

Meine Damen und Herren von der CDU – über die FDP muss man dann gar nicht mehr reden –,

(Glocke des Präsidenten)

was Sie vorschlagen, vernichtet Arbeitsplätze und macht uns weiterhin von den Ölimporten abhängig.

(Widerspruch von der CDU)

Setzen Sie auch einmal auf eine langfristige Strategie und diskutieren Sie das bitte wieder ernsthaft.

(Glocke des Präsidenten)

Herr Böhr hat bisher nur Witzvorschläge zu dem Thema gemacht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Braun, was Sie hier veranstalten, ist eine sehr – ich sage es noch einmal parlamentarisch – unredliche Art. Sie, die GRÜNEN verteuern das Benzin mit Ökosteuer, mit indirekten Steuern. Deshalb haben wir einen hohen Benzinpreis. Warum fahren die Menschen in Trier nach Luxemburg? Weil dort sowie in Polen der Benzinpreis wesentlich geringer ist. Sie beschimpfen dann die Mineralölkonzerne. Das ist sehr unredlich.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Die FDP hat das doch gemacht!)

Sie verteuern den Strom.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Herr Creutzmann, haben Sie Ihrem
Kollegen zugehört?)

Das kann man alles aus Ideologie und ideologischen Gründen machen, Herr Braun und Frau Thomas. Aber

dann kommen Sie hierher und beschimpfen die Stromkonzerne. Das ist doch unredlich bis zum Gehnichts-mehr.

(Hohn, FDP: Das war ich! –
Kuhn, FDP: Herr Kollege Hohn
hat die beschimpft!)

Herr Kollege Braun, diese Politik können Sie draußen machen.

Zur Arbeitsplatzvernichtung gibt es Plakate. Die hat einen Namen. Das sind die GRÜNEN. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ich komme jetzt noch zu einem anderen Thema. Herr Dr. Braun, ich war gestern Abend bei der Preisverleihung des Umweltpreises „Helios“. Das kennen Sie. Herr Dr. Schubert hat den Preis bekommen für seine Verdienste um das Drei-Liter-Haus. Dort sind die Potenziale enthalten, um weg vom Öl zu kommen.

(Frau Grüzmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

Dort sind die Potenziale zur Energieeinsparung im Wohnungsbau. Wir wollen das Zero-Liter-Haus.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie wollen die Förderung streichen!)

– Wir wollen gar nichts. Der Minister hat gesagt, wir wollen einen Energiemix. Dort, wo die Potenziale am größten sind, muss man mit der Energieeinsparung vorankommen. Das ist das, was wir fördern. Das ist das, was diese Landesregierung macht. Es muss vernünftig und bezahlbar und bei den Menschen draußen auch akzeptierbar sein.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Licht das Wort.

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In solchen Debatten ist es immer ärgerlich, dass vom Gesamten her keine Betrachtung erfolgt.

Herr Kollege Braun, wenn Sie die Energiesteuer nennen, dann muss ich deutlich machen, dass man selbstverständlich von heute auf morgen das, was Sie in vier, fünf oder sieben Jahren an Entwicklungen mit beeinflusst haben, nicht so ohne weiteres wieder zurückdrehen kann. Ich möchte das einfach einmal nüchtern so deutlich machen.

Der CDU vorzuwerfen, dass sie in diesem Bereich kein Konzept hat, ist wirklich fatal.

Wenn ich mir die Länder wie Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nehme, dann können Sie sich wenigstens an diesen Ländern versuchen zu orientieren, wenn Sie es von der Bundes-CDU nicht übernehmen wollen. Dort gibt es eine ganze Reihe von Konzepten, die die Länder maßgeblich nach vorn gebracht haben.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, dass wir in diesen Tagen viel zu sehr wieder in das Klein-Klein hineingehen, so wie Sie das gemacht haben. Wir haben in Rheinland-Pfalz gemeinsam viele Dinge diskutiert. Herr Minister, ich kann es nur noch einmal betonen, Biomasse ist ein Teil. Dort können wir einiges bewegen. Geothermie können wir in Rheinland-Pfalz weiter nach vorn bringen. In der Wasserkraft stecken mehr Potenziale, als viele denken. Wenn wir das, was wir dort gemeinsam lösen könnten, auf den Weg bringen, dann haben wir mehr geschafft, als sich die Dinge nur polemisch um die Ohren zu hauen.

Frau Ministerin, Ihr Beitrag war in diesem Teil nicht sachgerecht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Grimm:

Es spricht Frau Abgeordnete Mohr.

Abg. Frau Mohr, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist unzweifelhaft zu erkennen, dass am nächsten Sonntag Bundestagswahlen sind. Die Gemüter sind etwas erhitzt. Ich habe auch meinen Teil dazu beigetragen. Das gebe ich ehrlich zu.

Ich hoffe, dass uns das Thema nach dem Sonntag erhalten bleibt und nicht vergessen wird. Es ist ein wesentlicher Baustein für unsere Zukunft. Nach diesem Sonntag sollten wir sachlich miteinander zum Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger auf Bundes- und Landesebene diskutieren.

Wir haben das Thema „Geothermie“ in der nächsten Ausschusssitzung. Ich rege an, sich noch einmal Gedanken zu machen und sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Die Ministerin hat mir in diesem Fall nicht widersprochen. Geothermie ist für uns eine Option. Wir sehen die Option als nicht so schnell umsetzbar in Bezug auf Strom an wie Sie, Herr Dr. Gebhart. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, erkundigen Sie sich noch einmal.

In diesem Sinn sollten wir sachlich weiter an diesem Thema arbeiten. Wir sollten auf einen gesunden, wirtschaftlichen und nachhaltigen Energiemix in Rheinland-Pfalz hinarbeiten.

Danke schön.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Präsident Grimm:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zum zweiten Thema der

AKTUELLEN STUNDE

„Modellprojekt begleitetes Fahren ab 17 Jahren in Rheinland-Pfalz“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 14/4465 –

Für die Antrag stellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Creutzmann.

(Jullien, CDU: Er ist schon mit zwölf Jahren Auto gefahren!)

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ziel liberaler Verkehrspolitik in Rheinland-Pfalz ist, die Mobilität für die Menschen zu ermöglichen und dabei darauf zu achten, dass die Verkehrssicherheit auf höchstem Niveau gewährleistet ist. Die in der vergangenen Woche vom Verkehrsministerium durchgeführten Aktionen zur Verkehrssicherheit zeigen, dass alles unternommen wird, um die Zahl der Unfälle im Straßenverkehr zu reduzieren.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es im Namen der FDP-Landtagsfraktion ausserordentlich, dass auch in Rheinland-Pfalz zum 1. November dieses Jahres das Modellprojekt „Begleitendes Fahren ab 17“ gestattet wird. Möglich gemacht wird dies durch einen Beschluss des Bundesrates vom 18. Juni 2005, bei dem das Gesetz zur Einführung des begleiteten Fahrens gebilligt wurde. Damit kann jedes Bundesland entscheiden, ob es dieses Angebot für Fahranfänger einführt.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat schnell gehandelt und direkt nach dem Beschluss des Bundesrates einen Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Modellprojekts in Rheinland-Pfalz gefasst. Dies zeigt, dass der Slogan, „Wir machen's einfach“ immer wieder der Realität entspricht.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Ziel des begleiteten Fahrens ist es, die hohe Zahl von Unfällen durch Fahranfänger zu reduzieren. Maximal ein Jahr lang bis zur Vollendung der Volljährigkeit sollen die Fahranfänger unter Aufsicht eines Begleiters Fahrerfahrung im normalen Straßenverkehr sammeln. Dies ist deshalb bedeutsam, weil der Anteil der Führerscheinbesitzer zwischen 18 und 24 Jahren an allen Verkehrstoten überproportional hoch ist. Bei einem Bevölkerungsanteil von 8 % beträgt ihr Anteil an Verkehrstoten etwa 23 %.

Meine Damen und Herren, wir müssen alles unternehmen, um diese hohe Zahl jugendlicher Verkehrstoter signifikant zu reduzieren. Ein Beitrag dazu ist die Einfüh-

zung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren in Rheinland-Pfalz.

Wie sieht nun die praktische Umsetzung des Projekts „begleitetes Fahren ab 17 Jahren“ aus? Mit 16 Jahren können sich alle Jugendlichen in der Fahrschule zur Führerscheinprüfung anmelden. Die Anträge zum begleiteten Fahren können ab Oktober bei der zuständigen Führerscheinstelle der Kreis- oder Stadtverwaltung gestellt werden. Für den jugendlichen Fahranfänger ist hierbei neben dem normalen Fahrunterricht die Teilnahme an einer 90-minütigen Einweisung verpflichtend. Hier werden die Hintergründe und die Rollenverteilung genau besprochen. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ist die Fahrerlaubnis für den jugendlichen Fahranfänger dahin eingeschränkt, dass er keinen Kartenführerschein ausgehändigt bekommt. Des Weiteren muss immer ein Begleiter beim Autofahren anwesend sein.

Die Fahrerlaubnisbehörde prüft in einem Beiblatt zum regulären Führerscheinantrag folgende Voraussetzungen: Die benannte Begleitperson muss mindestens 30 Jahre alt sein. Es können mehrere Begleitpersonen benannt werden. Diese müssen nicht die Erziehungsberechtigten sein. Sie, die Begleitperson, muss fünf Jahre ohne Unterbrechung im Besitz der PKW-Fahrerlaubnis sein. Ein früheres Fahrverbot von ein bis drei Monaten ist unbeachtlich. Eine Entziehung der Fahrerlaubnis schließt jedoch die Begleiterfunktion aus. Sie, die Begleitperson, darf bis zu drei Punkten im Verkehrszentralregister in Flensburg haben, und ein Einweisungslehrgang für die Begleitperson ist nicht verpflichtend vorgeschrieben. Das Land empfiehlt allerdings eine Einweisung auf freiwilliger Basis durch den betreuenden Fahrlehrer. Dem würde ich mich anschließen.

Die Höhe der Gebühren beträgt 12,80 Euro. Bei mehreren Begleitpersonen kommen jeweils nochmals 5,10 Euro hinzu.

Fährt der Fahranfänger ohne Begleitperson oder mit einer Begleitperson, die aufgrund Alkoholgenusses ihre Aufgabe nicht mehr wahrnehmen kann, so ist die Fahrerlaubnis zu widerrufen. Das ist wichtig. Die Fahrerlaubnis darf erst nach Absolvierung eines Aufbauseminars für Fahranfänger, was mit Kosten in Höhe von 200 Euro verbunden ist, wieder erteilt werden. Ferner wird ein Bußgeld von 50 Euro verhängt und ein Punkt in Flensburg eingetragen.

Meine Damen und Herren, mit Vollendung des 18. Lebensjahrs erhält der Fahranfänger den Kartenführerschein verbunden mit der uneingeschränkten Fahrerlaubnis ausgehändigt.

Bei dem Pilotprojekt in Niedersachsen war die Resonanz für das begleitete Fahren ab 17 Jahren sehr hoch. Bis zum 30. Juni 2005 gab es über 12.000 Genehmigungen für den Modellversuch. Damit wurden die im Vorfeld aufgetretenen Kritiker eindrucksvoll widerlegt, die meinten, es werden sich nicht genügend Interessenten finden. Bis 30. Juni dieses Jahres haben 3.700 Fahranfänger ihre Führerscheinprüfung abgeschlossen und fahren begleitet. Davon haben 2.500 Jugendliche die Begleitphase abgeschlossen und den Kartenführerschein erhalten.

In werde in der zweiten Runde noch das eine oder andere dazu sagen.

Vielen Dank

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Grimm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wirz das Wort.

Abg. Wirz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Guten Morgen, Herr Creutzmann. Guten Morgen, Herr Bauckhage. Guten Morgen meine Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, FDP)

Guten Morgen, kann ich nur sagen. Wir haben dieses Thema in einer Anhörung am 22. Mai 2003 im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr ausgiebig behandelt. Ich war damals eigentlich der Auffassung und der Meinung, dass das Ergebnis des Hearings zwangsläufig hätte dazu führen müssen, dass wir uns dem seinerzeit in Niedersachsen laufenden Modellprojekt hätten anschließen sollen. Das Ergebnis war so eindeutig. Wir haben es gefordert. Von Ihnen, die Sie das als liberale Verkehrspolitik dargestellt haben, um mehr Mobilität zu schaffen, und Ihrem Ministerium wurde das seinerzeit vehement abgelehnt.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Auch das ist zur geschichtlichen Wahrheit hier zu sagen. So war es. Ich habe die Protokolle alle hier. Ich kann das auch belegen.

(Zurufe von der CDU – Creutzmann, FDP: Das ist alles Schwachsinn, Herr Kollege!)

Ich möchte mich eigentlich nicht so sehr zu den Details äußern, sondern mehr ins Grundsätzliche gehen. Oberstes Prinzip aller Bemühungen muss es sein, die Zahl der Unfälle von Fahranfängern und die Zahl der Verkehrstoten zu verringern. Wir waren nach der Anhörung – ich sagte das bereits – im Mai 2003 bereits der Meinung, dass Rheinland-Pfalz sich dem seinerzeit laufenden Modellprojekt in Niedersachsen hätte anschließen sollen.

(Beifall der Abg. Frau Schneider-Forst, CDU)

Dieses Verfahren könnten wir demnach mittlerweile schon im dritten Jahr hier haben und müssten jetzt einfach nicht so anfangen.

(Zurufe der Abg. Rösch und Schwarz, SPD)

– Ach, Herr Schwarz, Sie haben sich damals in der Anhörung schon mit sehr unsachlichen Fragen hervorgetan. Sie führen dieses Verhalten jetzt noch fort. Es ist bei Ihnen auch nicht anders zu erwarten. Das tut mir Leid.

Meine Damen und Herren, bei der Zahl der Verkehrstoten – um auf das Thema zurückzukommen – pro Million Einwohner lag Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren über dem Bundesdurchschnitt. Aktuelle Zahlen von heute habe ich leider nicht. Bei der Statistik, die mir vorliegt, lag Rheinland-Pfalz mit 89 Verkehrstoten pro 1 Million Einwohner gegenüber dem Bundesdurchschnitt mit 80 Verkehrstoten pro 1 Million Einwohner über dem Durchschnitt, allerdings noch vor oder hinter Niedersachsen. In Niedersachsen war diese Zahl seinerzeit noch höher. Dann kamen wir aber schon.

Es ist richtig, dass von dieser Situation der hohen Zahl von Verkehrstoten überdurchschnittlich viele Jugendliche zwischen 18 und 24 Jahren betroffen sind. Der bisherige Rückgang – auch das ist eine Tatsache, meine Damen und Herren – der Zahl der Verkehrstoten in der Bundesrepublik liegt eigentlich weniger am rücksichtsvolleren Verhalten im Straßenverkehr, sondern an den höheren technischen Möglichkeiten der Automobile und am technischen Fortschritt. Auch das muss man in diesem Zusammenhang einmal feststellen dürfen. Deshalb haben wir die Einführung des begleiteten Fahrens mit 17 als einen Schritt zu mehr Verkehrssicherheit begrüßt. Schade – ich sage es noch einmal – ist nur, dass wir dies bereits seit drei Jahren hätten haben können, aber erst jetzt bekommen werden. Das haben Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, verschlafen. Auch das ist eine Tatsache, die man hier deutlich machen muss.

(Beifall bei der CDU)

Diese grundsätzliche Haltung, die Sie seinerzeit in der Ablehnung an den Tag gelegt haben, legen Sie auch bei anderen Politikfeldern an den Tag. Vielleicht liegt es daran, dass die Anträge, die wir stellen, von Ihnen erst einmal abgelehnt werden müssen, um dann kurze oder längere Zeit später mit den gleichen Anträgen wieder hier aufzutauchen und sie als Ihre Errungenschaft zu feiern. Auch das haben wir hier öfter feststellen dürfen. Bei diesem Punkt ist es ähnlich.

Meine Damen und Herren, bei dem begleiteten Fahren ab 17 geht es nicht darum, dem Erlebnisdrang oder dem Geltungsbedürfnis Jugendlicher nachzugeben, sondern es geht einfach darum, frühzeitig und gezielt verantwortliches und rücksichtsvolles Verhalten in der Öffentlichkeit und im Straßenverkehr zu fordern und zu fördern.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Präsident Grimm:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist darauf hingewiesen worden, die 18- bis 25-jährigen Fahranfänger sind mit einem hohen Anteil an den schweren Unfällen mit Personenschäden beteiligt. Ich muss hinzufügen, mehr als die Hälfte dieser Unfälle wird auch noch durch diesen Personenkreis verursacht.

Dass diese ersten zwei Jahre nach dem Erhalt des Führerscheins am gefährdetsten sind, hat natürlich seine Gründe. Es ist natürlich die mangelnde Fahrerfahrung, die diese jungen Menschen haben. Es ist auch ihre hohe Risikobereitschaft. Herr Kollege Wirz hat es angesprochen. Ich wage allerdings nicht daran zu denken, wenn in der Zeit, als ich damals meinen Führerschein hatte, was ich damals mit 55 PS angestellt habe, was ich heute machen würde, wenn mir vielleicht 150 PS zur Verfügung stünden. Wahrscheinlich wäre das Risiko ähnlich groß gewesen, wie das heute bei den jungen Menschen der Fall ist.

Es kommt natürlich hinzu, dass sich das Lebensverhalten geändert hat. Wer Kinder im jugendlichen Alter hat, weiß, für diese beginnt erst abends nach 22 Uhr der Tag. Das heißt, die Fahrten finden in der Regel dann auch noch nachts nach einem langen Ausbildungs-, Berufs- oder Schultag statt, sodass das also auch hier zu einer Gefährdung beachtlich beiträgt.

Es ist richtig, wir hatten am 22. Mai 2003 eine Anhörung gehabt. Da muss ich ein bisschen korrigieren, Herr Kollege Wirz. Von 2003 bis 2005 sind nur zwei Jahre. Sie haben der Regierung immer vorgeworfen, drei Jahre gewartet zu haben.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Sie haben mehrfach drei Jahre gesagt. Ich bin auch nicht damit einverstanden, dass Sie sagen, die Anhörung wäre so unumstritten gewesen. Im Gegenteil, wenn man sich die Stellungnahmen der einzelnen Anzuhörenden noch einmal durchliest, stellt man fest, dass hier Pro und Kontra ziemlich dicht beieinander lagen.

(Wirz, CDU: Nein, nein, nein!)

Es gab zum Beispiel konträre Meinungen, ob man ein Fahrtenbuch führen muss, ob eine festgelegte Fahrleistung erfolgen soll – beispielsweise war die Rede von 5.000 Kilometern –, und insbesondere in Bezug auf die Begleitperson gab es sehr unterschiedliche Einschätzungen der einzelnen Anzuhörenden. Egal wie, Fakt ist, bei der Einführung des begleiteten Fahrens, wie es jetzt der Fall sein wird, sollte darauf geachtet werden, dass das Ganze in einem zumutbaren Aufwand erfolgt, die Kosten im Rahmen bleiben und eine Überbürokratisierung der Ausbildungsanforderungen nicht erfolgen darf. Es ist kein zweiter Ausbildungsplatz, der hier eingeführt wurde.

Dass das Ganze wichtig ist und sich lohnt, zeigt die Studie, die in Nordrhein-Westfalen am Laufen ist. Die neuesten Erkenntnisse – Stand 30. Juni 2005: Über 12.000 Genehmigungen für den Modellversuch wurden

eingereicht. Hier sagten ursprünglich die Kritiker, das werde nicht angenommen werden. Rund 3.700 Fahranfänger haben ihre Führerscheinprüfung abgeschlossen und fahren begleitet. Über 2.500 Jugendliche haben diese Begleitphase abgeschlossen und bereits den Kartenführerschein erhalten, und das bei lediglich fünf Unfällen in diesem Zeitraum ohne Personenschäden, sondern nur mit Blechschäden. Das war das überraschendste Ergebnis bisher in Nordrhein-Westfalen.

(Vizepräsident Itzek übernimmt den Vorsitz)

Es spricht also vieles dafür, hier das begleitete Fahren ab 17 Jahren einzuführen. Ich darf daran erinnern, wir geben schon Jugendlichen ab 16 Jahren eine Fahrerlaubnis für Kleinkraftfahrzeuge und Mopeds. Hier sage ich als geschädigter Vater zweier Töchter, die einen Unfall mit einem Moped hatten, hier ist sicherlich aufgrund des Zweirads eine höhere Gefährdung bei den Jugendlichen zu sehen.

Im Übrigen haben viele europäische Länder eine entsprechende Regelung getroffen. Wir haben also Grund, dieser Maßnahme, wie sie jetzt vom Wirtschafts- und Verkehrsministerium ergriffen wird, zuzustimmen; denn die SPD ist der Ansicht, jede Maßnahme lohnt sich, wenn damit schwere Unfälle vermieden werden können, unabhängig davon, ob ein Mensch oder mehrere Menschen gerettet werden können. Negative Auswirkungen des Modellversuchs müssen vermieden werden. Dazu werde ich in der zweiten Runde noch etwas sagen. Ansonsten kann ich Ihnen versichern, wir begleiten den Modellversuch positiv und sind gespannt auf die Ergebnisse in Rheinland-Pfalz.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Creutzmann, Sie müssen aufpassen, dass Sie sich nicht lächerlich machen. Sie bejubeln hier einen Modellversuch, dessen Grundlage, dem Bundesgesetz, Ihre Fraktion in Berlin nicht zugestimmt hat. Man muss sich einfach einmal vor Augen führen, wo Sie welche Politik machen.

(Creutzmann, FDP: Machen Sie überall, was die Berliner machen?)

– Sie können nachher noch einmal dazu Stellung nehmen. Mit dem Modellprojekt „Begleitetes Fahren ab 17“ will die Landesregierung junge Autofahrerinnen und Autofahrer besser auf den Straßenverkehr vorbereiten. Wir begrüßen das. Es ist ein richtiger Schritt und ein wichtiger Baustein von weiteren notwendigen Bausteinen für mehr Verkehrssicherheit.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Bauckhage, aber warum haben Sie so lang gezögert und sich sogar von einem sichtlich überforderten Bundesverkehrsminister überholen lassen? – Weil Sie – so nachzulesen im „Pfälzischen Merkur“ in der Ausgabe vom 10. September 2003 – dem Projekt – ich zitiere – „reserviert gegenüberstanden“ mit der Begründung, dass die Lust der Jugendlichen, mit Vater oder Mutter durch die Gegend zu fahren, eher gering sei. Das ist wohl nicht die sinnvollste Argumentation angesichts der Unfallzahlen, um die es geht. Sie sind eben schon genannt worden.

Meine Damen und Herren, warum sind jugendliche Autofahrer – hier ist die männliche Form sehr angemessen, weil es in erster Linie die jungen Männer sind – überproportional unter den Verursachern und Opfern von Verkehrsunfällen zu finden? – Weil sie zwar Auto fahren können, wenn sie ihren Führerschein gemacht haben, es aber nicht beherrschen und sich selbst offenbar nicht richtig einschätzen können.

Die Ursache der Unfälle ist in vielen Fällen zu schnelles Fahren, amtlich als unangepasste Geschwindigkeit verniedlicht, oft auch noch in Verbindung mit Alkohol. Weitere Unfallursachen: Fehlverhalten bei der Vorfahrt und zu geringer Abstand.

Die tendenziell sinkende Unfallhäufigkeit mit zunehmendem Alter zeigt uns den Weg: durch zunehmende Fahrpraxis das Auto besser beherrschen und die eigenen Fähigkeiten besser einschätzen lernen. – Deshalb ist der Weg, mit der Fahrpraxis in Begleitung einzusteigen und als Belohnung den Führerschein früher machen zu dürfen, der richtige Weg.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es hätte dem FDP-geführten Landesverkehrsministerium gut angestanden, sich den Nordlichtern unter Anführung des ebenfalls FDP-zugehörigen niedersächsischen Verkehrsministers anzuschließen und offensiv das Modellprojekt zu vertreten und einzufordern.

Die positiven Erfahrungen im benachbarten europäischen Ausland, zum Beispiel in Österreich, lagen spätestens mit der Anhörung im Verkehrsausschuss vor zwei Jahren auf dem Tisch. Man hätte da sofort einsteigen können. Mittlerweile hat selbst bei Herrn Stolpe, der sich lange als Bedenkenräger in dieser Frage gefiel, die Vernunft gesiegt, und die Bundesverordnung liegt vor. Jetzt will sich die FDP-Landtagsfraktion als Überholer präsentieren.

Sie überholen aber doch nur die, die sich auf der Kriechspur befinden. Für mehr reicht es bei ihnen nicht,

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr richtig!)

zumal die FDP im Bund den Vogel abgeschossen hat – ich habe es eben schon erwähnt – und dem Bundesgesetz nicht – ich wiederhole: nicht – zustimmte. Sie wollte allen Ernstes die Auswahl der Begleitpersonen auf die Erziehungsberechtigten beschränken. Wäre die Bundestagsmehrheit diesem Vorschlag gefolgt, wären

all jene Jugendlichen ausgeschlossen, deren Erziehungsberechtigte nicht in der Lage sind, die Anforderungen zu erfüllen, die an die Begleitpersonen gestellt werden.

Ich vermute, Sie sagen uns nachher noch ein paar erklärende Worte dazu, wie sich das verhält.

Ab dem 2. November soll nun der Start in Rheinland-Pfalz sein. Wie einer Informationsschrift vom August zu entnehmen ist, wird den einzutragenden Begleitpersonen eine Schulung empfohlen. Nach unserer Auffassung müsste diese Schulung eigentlich Pflicht sein.

Herr Minister Bauchhage, Ihr Kollege in Niedersachsen, der das gleiche Parteibuch hat wie Sie, will dies so handhaben. Vielleicht sollten Sie einmal Kontakt zu ihm aufnehmen. Das wäre vielleicht nicht schädlich.

Meine persönliche Meinung ist, dass ein derartiger Einstieg wie das begleitete Fahren als Fahrzeugführerin oder als Fahrzeugführer in den Straßenverkehr für alle Jugendlichen gut wäre. Nach Auswertung der nun hoffentlich zahlreich startenden Modellprojekte müsste meines Erachtens darüber nachgedacht werden, ob und wie dies sinnvoll zu bewerkstelligen ist.

Mehr in der nächsten Runde.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich bitte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, einmal Soldaten des III. Luftwaffenausbildungsregiments der Bundeswehr Germersheim,

(Beifall im Hause)

Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Mainzer Landtagsseminar

(Beifall im Hause)

und Frau Generalkonsulin der Republik Türkei, Berin M. Tulum. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Minister Bauchhage, Sie haben das Wort.

Bauchhage, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst etwas zu den Ausführungen von Ihnen, Frau Kiltz, und Ihnen, Herr Wirz.

Die Rechtsgrundlage für dieses begleitete Fahren gibt es seit Juli 2005, keinen Tag früher und keinen Tag später.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Danach kann man erst handeln.

(Zuruf des Abg. Wirz, CDU)

– Das ist so. Ich sage Ihnen das alles, damit Sie dann immer wissen, wovon Sie reden. Deshalb sage ich Ihnen, wie es ist. Das ist wichtig.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP,
und bei der SPD)

Erst danach konnten wir die entsprechenden Maßnahmen auf den Weg bringen.

Übrigens hat das Land Rheinland-Pfalz im Bundesrat dem zugestimmt. Das muss man auch wissen.

(Creutzmann, FDP: Frau Kiltz,
haben Sie es gehört!)

Die FDP ist keine Kader-Partei. Sie macht nicht alles, was in Berlin gemacht wird, in Mainz oder in Stuttgart nach. Das mag bei Ihnen anders sein. Das will ich nicht bestreiten. Aber wir sind keine Kader-Partei.

Frau Kiltz, Sie zu überholen, ist gar kein Problem. Das kann man im Kriechgang machen, weil Sie rückwärts gehen.

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum hat das mein Kollege Hirche als erster gemacht? – Er hat – übrigens in Übereinstimmung mit der Verkehrskonferenz – im Rahmen eines Pilotprojekts eine Ausnahmegenehmigung erhalten, um das System zu erproben und die daraus gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen oder nicht.

(Creutzmann, FDP: So ist es! Frau Kiltz,
hören Sie zu!)

Er war der Einzige, der sagte, ich beantrage die Ausnahmegenehmigung, um das zu versuchen. „Pilot“ muss man jetzt nicht interpretieren. Er hat es gemacht, und die Ergebnisse sind gut.

Meine Damen und Herren, das ist der Hintergrund, warum wir es jetzt machen. Der zweite Hintergrund ist der entscheidende Hintergrund, nämlich die Verkehrssicherheit. Alle Ergebnisse sagen, dass die Verkehrssicherheit gerade bei diesen Fahranfängern erheblich zugenommen hat. Das sieht man in Kentucky, also in den USA, in anderen Staaten wie Österreich bis hin nach Niedersachsen. Das haben Sie alles angeführt. Es zeigt sich, dass die Verkehrssicherheit dadurch erhöht wird. Das ist der Grund dafür, weil wir der Verkehrssicherheit eine hohe, die höchste, die allerhöchste Priorität beimessen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

Da muss man nicht sofort einen Feldversuch durchführen, wenn man einen Pilotversuch hat. Den hat mein Kollege Hirche gemacht. Vor dem Hintergrund muss man die Sache sehen.

Meine Damen und Herren, im Jahr 2004 kamen in Rheinland-Pfalz bei Verkehrsunfällen 64 junge Fahranfänger zwischen 18 und 25 Jahren ums Leben. 840 Fahranfänger wurden schwer verletzt.

Bei der Schwerverletzung muss man wissen, dass es eine schwierige Abgrenzung ist. Wenn man zwei Tage im Krankenhaus liegt, ist man schon schwer verletzt. Das ist der Maßstab. Deshalb sind die Verletzungen nicht immer schwerste Verletzungen.

Meine Damen und Herren, die Höhe dieser Quote macht deutlich – wenn man bedenkt, dass diese Altersgruppe zwischen 8 % und 9 % der Bevölkerung ausmacht, dass es Handlungsbedarf gibt.

Ursache für ihre überdurchschnittlich hohe Verwicklung in Verkehrsunfälle sind aber entgegen einer verbreiteten Vorstellung nicht nur die erhöhte Risikobereitschaft und jugendliches Imponiergehabe, vielmehr spielt die mangelnde Fahrpraxis eine genauso große Rolle.

So fahren die Jugendlichen sehr häufig nachts. Die kurvigen Außenortstraßen im ländlichen Raum verlangen eine gute Fahrpraxis, vor allem bei der Anpassung der Geschwindigkeit vor und in Kurven.

Häufigste Unfallursache bei Anfängern ist das so genannte Abkommen von der Fahrbahn. Dies lässt eindeutig darauf schließen, dass zu schnell gefahren wurde und das Fahrzeug nicht beherrscht wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir ein ganzes Bündel von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Da wird der Schwerpunkt der Fördermaßnahmen bei uns auf das Lernen durch Erleben gelegt. So führt das Land Rheinland-Pfalz übrigens als einziges Bundesland in ganz Deutschland ein Sicherheitstraining für Fahranfänger mit 30 Euro pro Teilnehmer durch. Diese Maßnahme erachte ich für äußerst wichtig und wertvoll.

Ich war dieser Tage bei dem ADAC und habe dort so ein Sicherheitsfahrtraining noch einmal mitmachen können. Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viele junge Leute dieses Sicherheitsfahrtraining machen, um in Extremsituationen ihr Fahrzeug beherrschen zu können.

Ich habe interessanterweise mit vielen jungen Frauen gesprochen, die mir sagten, ich habe schon drei Mal einen Unfall gehabt, ich will jetzt dieses Sicherheitstraining machen, damit ich in Extremsituationen mein Auto besser beherrsche.

Es ist eine gute Maßnahme, die man nicht einfach vom Tisch wischen kann. Übrigens als einziges Bundesland wird dieses Sicherheitsfahrtraining für diese jungen Leute bei uns in Rheinland-Pfalz gefördert.

Seit dem Jahr 1999 wurden rund 12.000 Fahranfänger entsprechend geschult. Ein weiterer wichtiger Schritt zur Erhöhung der Verkehrssicherheit von Fahranfängern wird von meinem Haus derzeit vorbereitet, nämlich die Einführung des begleiteten Fahrens ab 17 Jahren.

Die Landesregierung hat zum begleiteten Fahren ab 17 stets die Auffassung vertreten, dass wir zur Erprobung von neuen Ausbildungsmodellen zunächst eine rechtskräftige Grundlage abwarten sollten. Das ist der Hintergrund, weshalb wir das heute tun.

Meine Damen und Herren, bereits bei der Verkehrsministerkonferenz im Oktober 2003 hat sich Rheinland-Pfalz dafür ausgesprochen, eine Regelung zu erarbeiten, um den bürokratischen Aufwand für die Teilnehmer des Modellversuchs auf das notwendige Minimum zu beschränken.

(Beifall der FDP)

Aufgrund der hohen Unfallbeteiligung jugendlicher Fahranfänger dürfen wir keine Chance ungenutzt lassen, die eine Verbesserung der Situation verspricht. Wir müssen also vor dem aufgezeigten Hintergrund neue Maßnahmen ergreifen.

In diesem Sommer ist die bundeseinheitliche Regelung verabschiedet worden, die den rheinland-pfälzischen Vorstellungen entspricht. Der Herbst ist damit ein guter Zeitpunkt für den Start dieses Modellversuchs. Im Übrigen haben einzelne Bundesländer auf der Grundlage von Ausnahmegenehmigungen bereits erste Erfahrungen gesammelt.

In Niedersachsen wurden in einem Jahr rund 6.700 Genehmigungen erteilt. In diesem Zeitraum haben sich lediglich drei Unfälle ereignet, jedoch ohne Personenschaden. Man sieht also, dass es ein äußerst erfolgreicher Pilotversuch ist. Aufgrund dieser positiven Zwischenbilanz haben Hamburg und Bremen ebenfalls das begleitete Fahren auf den Weg gebracht und im Rahmen der Ausnahmeregelung eingeführt.

Meine Damen und Herren, das gesamte Prozedere ist in einer Broschüre dargelegt. Herr Creutzmann hat die Voraussetzungen dargelegt, unter denen das begleitete Fahren eingeführt werden kann.

Ich glaube, dass wir damit einen großen Schritt zu mehr Verkehrssicherheit leisten können. Das sieht man an dem Pilotversuch in Niedersachsen. Deshalb werden wir das jetzt in Rheinland-Pfalz auf den Weg bringen, weil die Verkehrssicherheit in der Verkehrspolitik für uns allerhöchste Priorität hat.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Herr Kollege Creutzmann!

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Wirz, Frau Kiltz, jetzt haben Sie es von dem Minister gehört, aber Sie haben vorhin nicht zugehört. Das waren Pilotprojekte in Niedersachsen. Außerdem hat der Minister erklärt, er wolle sich gesetzeskonform verhalten. Seit dem 8. Juli 2005 gibt es das Gesetz. Wir machen es jetzt. Damit sind wir nicht auf der Kriechspur.

Ich habe von den Erfahrungen mit dem Pilotprojekt in Niedersachsen berichtet. Wenn es schief gelaufen wäre,

dann hätten Sie behauptet, der Herr Minister hätte sich nicht gesetzeskonform verhalten.

Frau Kollegin Kiltz, die FDP-Fraktion ist keine Kader-Partei. Das mag bei den GRÜNEN zutreffen. Wir sind aber wir. Wir entscheiden in Rheinland-Pfalz, was wir für vernünftig halten.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Frau Grütmacher, nicht alles, was von Berlin kommt, ist immer zielführend. Es würde Ihnen gut anstehen, wenn Sie dem, was die GRÜNEN in Berlin produzieren, etwas kritischer gegenüberstehen würden.

(Zurufe des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Frau Thomas, auch Ihnen würde das gut tun.

(Glocke des Präsidenten)

– Bin ich schon fertig?

Vizepräsident Itzek:

Nein, ich wollte nur etwas mehr Ruhe haben.

Abg. Creutzmann, FDP:

Nach Auffassung der FDP-Fraktion liegt der Vorteil des Modellprojekts auf der Hand. Herr Kollege Wirz, das hat die Anhörung gezeigt. Diese war für mich beeindruckend. In den ersten acht Monaten der Fahrpraxis nimmt die Unfallhäufigkeit exponentiell ab. Das heißt, das begleitete Fahren ist ein wesentlicher Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit für die Betroffenen, aber auch für die anderen Verkehrsteilnehmer. Das darf man nicht vergessen. Ich will an dieser Stelle betonen – die FDP-Fraktion begrüßt das –, dass die Landesregierung bzw. das Verkehrsministerium Verkehrssicherheitswochen eingeführt hat und das Thema „Verkehrssicherheit“ ganz schnell in Angriff nimmt.

Hauptziel des Projekts ist es, die Zahl der Unfälle junger Fahrer zu senken. Nach einem Jahr hat sich durch die inzwischen eingestellte Routine das Unfallrisiko um die Hälfte verringert.

(Glocke des Präsidenten)

In Ländern wie Österreich, Großbritannien und Schweden wird das begleitete Fahren schon einige Jahre praktiziert. In Schweden waren es 40 % weniger Unfälle. Deswegen ist es richtig, dass die Landesregierung schnell gehandelt hat, nachdem die Gesetzesgrundlagen vorlagen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Frau Kollegin Schneider-Forst.

Abg. Frau Schneider-Forst, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will anknüpfen an das, was Walter Wirz von der CDU bereits gesagt hat, will aber auch empört für die jüngere Generation sagen: In diesem Bereich konnte man in den vergangenen Jahren sehr wohl politischen Frust sammeln; denn wir sind in den vergangenen drei Jahren sehr oft bei Ihnen vorstellig geworden, Herr Minister, um sehr gute Alternativen aufzuzeigen, die sowohl das begleitete Fahren als auch den so genannten Frühführerschein unterstützen.

Ich finde es sehr schade, dass Sie die Unfälle, die junge Leute sehr viel mehr als andere Autofahrer bauen, in einen Topf werfen mit den so genannten Discounfällen in der Nacht mit Drogen, mit vielen Leuten im Auto, mit Ablenkung und mit Imponiergehabe. Das ist die eine Seite. Die andere Seite ist das Fahren bei Tag vom Wohnort zur Arbeit und von der Arbeit zum Wohnort zurück. Es wurden sehr gute Vorschläge gemacht, den Frühführerschein unter strengen Kriterien auszugeben, sei es Fahrsicherheitstraining, seien es Persönlichkeits-tests, die Festlegung einer bestimmten Strecke, eine nicht zu hohe Motorisierung des Autos, ein Tempolimit des Wagens, Aufkleber auf dem Auto usw.

All diese Dinge vermisse ich bei dem, was uns die Landesregierung ab November aufzulegen will. Sehr geehrter Herr Minister Bauckhage, ich weiß, dass eine Reihe von Landräten in Rheinland-Pfalz auf eine Antwort zu diesem Thema von Ihnen wartet. Es kann doch nicht sein, dass Eltern ihre Kinder nach der 10. Klasse für ein Jahr nach Amerika schicken, diese dann mit dem amerikanischen Führerschein zurückkommen, ihn dann hier umschreiben lassen und ein Jahr damit fahren. Dann haben wir junge Leute erster und zweiter Klasse, wenn es um die Mobilität geht. Sie wissen, wie es in den ländlichen Regionen aussieht, in denen wir Nachholbedarf haben.

(Beifall bei der CDU)

Ich will Ihnen jetzt keine Einzelfälle schildern; denn dafür reicht die Zeit leider nicht aus. Wenden Sie in diesem Zusammenhang doch einmal das Motto der Landesregierung an: Wir machen's einfach. – Machen Sie es doch einfach mit den genannten Kriterien. Ich würde mich sehr freuen.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Herr Kollege Nink, Sie haben das Wort!

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe vorhin bereits darauf verwiesen, dass auch ich ein Thema ansprechen möchte, das negative Auswirkungen hervorrufen könnte. Das ist genau das Thema,

das Frau Kollegin Schneider-Forst angesprochen hat, nämlich das Problem, das Fahrerlaubnisrecht mit Ausnahmen vom Mindestalter zum Erwerb der einzelnen Fahrerlaubnisklassen zu erteilen.

Der Landesbetrieb Straßen und Verkehr, der offensichtlich dafür zuständig ist, hat Mitte Juni einen neuen Verfahrenshinweis zur künftigen Anwendung übermittelt. Die Anwendung des neuen Verfahrenshinweises bedeutet im Hinblick auf die Möglichkeit einer ausnahmsweise vorzeitigen Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B in der Praxis eine erhebliche Einschränkung. Nach den bisherigen Regelungen sind Ausnahmen nur dann in Betracht gekommen, wenn das Abwarten des Mindestalters aufgrund von persönlichen Umständen des Bewerbers zu einer besonderen vom Ordnungsgeber nicht gewollten Härte geführt hätte. Nach dem neuen Verfahrenshinweis heißt es aber, dass Ausnahmen zur vorzeitigen Erteilung der Fahrerlaubnis der Klasse B nur noch in extremen Härtefällen gerechtfertigt sind.

Es folgt ein Hinweis, den ich überhaupt nicht nachvollziehen kann, nämlich dass die Jugendlichen andere Führerscheinklassen in Anspruch nehmen können. Die Industrie hält ein umfangreiches Angebot an Fahrzeugen vor, die teilweise sogar mit geschlossenen Karosserien versehen sind. Ich habe kein Verständnis dafür, dass auf die Inanspruchnahme dieser Fahrzeuge verwiesen wird, die nach der Beurteilung verschiedenster Fachstellen eine erhebliche Gefahr für die Nutzer darstellen, da sie von ihrem Sicherheitsaufbau her überhaupt nicht vergleichbar sind beispielsweise mit einem Kleinst-Pkw.

Ich denke, wir müssen im ländlichen Raum darauf achten, dass es unseren Jugendlichen möglich ist, unter bestimmten Umständen in den Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B auch schon vor der Vollendung des 18. Lebensjahres zu kommen.

Die großen Entfernungen zu den Ausbildungsplätzen und zu den Schulen machen dies erforderlich. Wir wissen alle – da können wir uns so viel anstrengen wie wir wollen –, wir werden den ÖPNV in unseren ländlichen Gebieten zumindest über eine gewisse Zeitspanne nicht in dem Maß ausweiten können, wie es erforderlich wäre, um das zu verhindern.

Herr Minister, deshalb meine Bitte an Sie: Bringen Sie den LSV dazu, wie früher mit dem notwendigen Augenmaß die Entscheidungen zu treffen und nicht vielleicht jetzt schon im Hinblick auf die nun stattfindenden Modellversuche härtere Maßnahmen zu ergreifen.

(Glocke des Präsidenten)

Darüber können wir dann reden, wenn der Modellversuch abgeschlossen worden ist. Jetzt ist der Zeitpunkt zu früh.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, ich begrüße weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag, und zwar Landfrauen aus Bockenheim. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Kiltz.

Abg. Frau Kiltz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Begleitetes Fahren ist nur ein Baustein zu mehr Verkehrssicherheit. Wir brauchen eine Kultur der Rücksichtnahme im Straßenverkehr, die nicht nur Bestandteil des Straßenunterrichts sein muss, sondern die schon in den Schulen vermittelt werden muss, die in den Kampagnen der Straßenbehörden eine hohe Priorität haben sollte und die das eine oder andere Mal auch von Verkehrsministern und Ministerpräsidenten kommuniziert werden sollte; dies möglichst öffentlichkeitswirksam und so, dass sich die Zielgruppe, die jungen Männer, angesprochen fühlt.

Natürlich ist auch die aufklärende und abschreckende Schilderung von Autounfällen, so wie es zum Beispiel Polizeikräfte an berufsbildenden Schulen tun, wichtig. Daneben sind aber auch Positivbilder als Vorbild und Ansporn erforderlich. Es muss schicker werden, rücksichtsvoll zu fahren, als sich in Schumi-Manier auf der Landstraße zu gebärden, um Eindruck zu schinden.

Ich habe in der zurückliegenden Debatte im Plenum zur Verkehrssicherheit das Konzept „Vision Zero“ angesprochen. Sie erinnern sich. Bevor Herr Creutzmann jetzt wieder mit Halbwissen die Öffentlichkeit irritiert, sage ich, „Vision Zero“ bedeutet nicht, die Unfälle auf Null zu drücken. Das wäre eine Illusion.

(Creutzmann, FDP: Ich weiß, was Vision heißt!)

– Haben Sie sich inzwischen schlau gemacht? Dann bin ich beruhigt.

„Vision Zero“ will durch eine Bündelung vieler Einzelmaßnahmen eine deutliche Reduzierung der Verkehrstoten und Verletzten erreichen. Das ist ein Leitbild, dem sich konzeptionell auch die EU-Kommission angeschlossen hat und das in Deutschland vor allem vom VCD gefordert wird.

Die EU will die Zahl der Verkehrstoten halbieren. Das Besondere daran ist, es gibt eine evaluierbare Zielgröße, an der sich die Wirksamkeit der Maßnahmen messen lässt. Wir fordern deshalb von der Verkehrspolitik im Land und im Bund, die Verkehrssicherheit durch eine Vielzahl von Maßnahmen über das nun geplante Modellprojekt hinaus zu verbessern. Herr Bruch, das müsste auch Sie freuen, weil die Polizei dann weniger zu tun hat.

(Glocke des Präsidenten)

Da ich das „Vision-Zero“-Modell bereits bei der zurückliegenden Verkehrssicherheitsdebatte vorgestellt habe und Sie das inzwischen anscheinend auch nachgelesen haben, kann ich nun aufhören.

Danke.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Herr Minister, Sie haben das Wort.

**Bauckhage, Minister für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trete nur deshalb noch einmal an das Rednerpult, um einiges richtig zu stellen; denn das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Begleitetes Fahren mit 17 hat nichts mit dem Frühführerschein zu tun. Sie vergleichen da Äpfel mit Birnen.

Herr Kollege Nink, Sie haben Recht. Wenn Sie aber Ihrer Kollegin Frau Schneider-Forst Recht geben, haben Sie nicht mehr Recht.

(Frau Schneider-Forst, CDU: Es geht um ein Paket!)

– Es geht auch nicht um ein Paket.

Das ist eine sehr differenzierte Sache. Ich sage jetzt auch nicht, welcher Landrat früher wie entschieden hat und welche Verkehrsunfälle schwerster Art geschehen sind. Herr Nink, das ist übrigens auch an Sie gerichtet.

Ich sage Ihnen aber eines: Ich habe mich der Sache noch einmal selbst angenommen. Wir werden eine flexible und praktikable Lösung auf den Weg bringen, wobei die Verkehrssicherheit und der Schutz der Personen einen genau so hohen Stellenwert haben wie die Notwendigkeit, Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz oder Schule zu erreichen. Das ist eine schwierige Gratwanderung. Daher kann das nicht pauschal abgehandelt werden. An dieser Debatte kann man das natürlich alles festmachen, aber man hätte das auch in einem anderen Rahmen erledigen können. Ich garantiere Ihnen, wir werden das erledigen.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde angelangt.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

**Landesgesetz zum Schutz der Gedenkstätte KZ
Osthofen und der Gedenkstätte
SS-Sonderlager/KZ Hinzert
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD, CDU,
FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4346 –
Zweite Beratung**

Der Ältestenrat hat beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln, da er gestern sehr intensiv diskutiert wurde. Wir kommen deshalb direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer dem Landesgesetz seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Damit wurde der Gesetzentwurf einstimmig beschlossen.

Dann kommen wir zur Schlussabstimmung über das Gesetz. Wer dem Gesetz in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich sich vom Platz zu erheben! – Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen worden.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich erinnere daran, dass um 13:00 Uhr die Ausstellung „Landtag Rheinland-Pfalz“ eröffnet wird. Heute findet übrigens auch die 100. Sitzung in dieser Legislaturperiode statt. Das passt wunderbar zu dieser Ausstellung.

Die Sitzung wird bis 13:30 Uhr unterbrochen.

Unterbrechung der Sitzung: 12:26 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 13:31 Uhr

Vizepräsident Itzek:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf die Sitzung nach der Mittagspause wieder eröffnen und rufe die **Punkte 15, 16 und 17** der Tagesordnung auf:

**Atomar abrüsten – Abzug aller
Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4152 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses
– Drucksache 14/4226 –**

**Abzug von Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/4159 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses
– Drucksache 14/4227 –**

**Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO)
und Reduktion von Atomwaffen
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4192 –**

**dazu:
Beschlussempfehlung des Innen-
ausschusses
– Drucksache 14/4228 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Ich erteile dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Klöckner, das Wort.

Abg. Klöckner, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Atomar abrüsten – Abzug aller Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz – Drucksache 14/4152 –, der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP, Abzug von Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz – Drucksache 14/4159 –, sowie der Alternativantrag der Fraktion der CDU, Nordatlantisches Verteidigungsbündnis (NATO) und Reduktion von Atomwaffen – Drucksache 14/4192 –, wurden durch Beschluss des Landtags vom 3. Juni 2005 (nachzulesen im Plenarprotokoll 14/96) an den Innenausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss hat die Anträge in seiner 37. Sitzung am 14. Juni 2005 beraten. Der Innenausschuss empfiehlt die Ablehnung der Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Fraktion der CDU und die Annahme des Antrags der Fraktionen der SPD und FDP.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Grützmacher.

Abg. Frau Grützmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, wie der Herr Berichterstatter sagte, sind diese Anträge bereits im Juni im Plenum behandelt worden. Man muss auch sagen, dass diese Anträge und auch unser Antrag, der den Abzug aller Atomwaffen aus Rheinland-Pfalz fordert, in den letzten Tagen leider eine neue beklemmende Aktualität bekommen haben. Wie Sie alle gelesen haben, erwägt das US-Verteidigungsministerium eine Änderung der US-Atomwaffendoktrin, das heißt, dass die Kommandeure die Möglichkeit erhalten, in verschiedenen Fällen beim US-Präsidenten den Einsatz von Atomwaffen beantragen zu können, so zum Beispiel, um möglicherweise übermächtigen konventionellen Streitkräften des Gegners entgegenzuwirken, zur schnellen und günstigen Kriegsbeendigung zu US-Bedingungen und um den Erfolg von US- und multinationalen Operationen sicherzustellen.

Das sind Pläne, die bisher noch nicht vom Verteidigungsminister unterschrieben worden sind. Wenn diese Doktrin, wie sie im Internet vorliegt, Wirklichkeit würde, würde es der nuklearen Willkür Tür und Tor öffnen und die Schwelle für einen Atomwaffeneinsatz entscheidend heruntersetzen.

Meine Damen und Herren, wenn wir bei der ersten Debatte über unseren Antrag im Juni noch die Hoffnung hatten, dass sich auf der NATO-Ebene etwas in puncto Abzug aller Atomwaffen aus Europa tun würde, so müssen wir jetzt mit großer Besorgnis feststellen, dass der Zug unter der Regierung Bush offensichtlich genau in die andere Richtung fährt.

Noch hat Rumsfeld offensichtlich die Doktrin nicht unterschrieben. Gerade darum ist es wichtig, jetzt auf allen

Ebenen gegen Atomwaffen allgemein und insbesondere gegen ihre Lagerung in Europa zu protestieren und ihren Abzug und ihre Vernichtung zu fordern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vor allem in Rheinland-Pfalz, dem einzigen Bundesland, in dem nach Angaben von Experten noch Atomwaffen gelagert sind, müssen wir dieses Thema immer wieder auf die Agenda bringen und nicht in unseren Bemühungen nachlassen, dass diese schrecklichen Waffen nicht nur aus Rheinland-Pfalz herausgebracht, sondern für immer unschädlich gemacht werden.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der ersten Debatte – darauf möchte ich zurückkommen – haben vor allem die CDU, aber auch Sie, Herr Minister Bruch, uns vorgeworfen, wir würden mit unserer Veröffentlichung von Zahlen und möglichen Stationierungsorten von Atomwaffen die Sicherheit gefährden. Wenn man sich die Informationsfülle ansieht, die über dieses Thema im Internet besteht, sind solche Vorwürfe wirklich lächerlich. Jeder kann sich all das, was ich in der letzten Plenarsitzung gesagt habe, leicht aus dem Internet herausholen.

Meine Damen und Herren, unser Ziel ist genau das Gegenteil. Wir wollen die Sicherheit erhöhen. Wir wollen, dass diese Waffen, die natürlich auch Ziel von Terroristen sein können, endlich nicht nur aus Büchel und Ramstein, sondern auch aus Europa verschwinden. Das wäre ein wirklicher Beitrag zur Sicherheit unserer Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. An diesem Thema bleiben wir dran. Für uns ist die Diskussion um diese Relikte aus dem Kalten Krieg mit der Abstimmung über diese Anträge nicht beendet.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum haben wir auch den Wissenschaftlichen Dienst gebeten zu prüfen, ob die nukleare Teilhabe, wie sie in Ramstein verankert ist, mit dem völkerrechtlich wirksamen Verzicht Deutschlands auf jede unmittelbare oder mittelbare Verfügungsgewalt über Atomwaffen vereinbar ist, so wie sie sich aus dem Nichtverbreitungsvertrag und aus dem Zwei-plus-Vier-Vertrag ergibt. Ich denke, das ist eine spannende Frage.

Wir sind der Meinung, dass nicht nur die Atomwaffen, sondern erst recht die Möglichkeit, dass Bundeswehrpiloten sie einsetzen können, nicht mehr mit diesen Verträgen übereinstimmen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In meiner Rede im Juni habe ich auch darauf hingewiesen, dass es ein Urteil des Internationalen Gerichtshofs gibt, wonach – ich zitiere – „die Androhung und der Einsatz von Atomwaffen grundsätzlich gegen die Regeln des Völkerrechts verstößt“. Wir wüssten gern, welche rechtlichen Konsequenzen sich aus diesem Urteil für die Stationierung und Lagerung von Atomwaffen in Rheinland-Pfalz ergeben.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns alle einig, dass wir diese Waffen nicht bei uns in Rheinland-Pfalz und in Europa haben wollen. Das kann man, wenn auch in unterschiedlicher Intensität, aus den beiden anderen Anträgen herauslesen. Wir werden jedoch nur unserem Antrag zustimmen, weil uns die weitergehenden Forderungen gerade in Anbetracht der aktuellen Situation unverzichtbar erscheinen.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Es spricht Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weitere Reduzierung weltweit vorhandener nuklearer Potenziale, die auch heute noch ausreichen, unsere Welt zigfach zu zerstören, ist eine der wichtigsten Aufgaben und Herausforderungen für die internationale Staatengemeinschaft. Es dürfen nicht noch mehr Länder und vor allen Dingen keine terroristischen Gruppen in den Besitz und in die Verfügungsgewalt von Atomwaffen gelangen.

(Beifall der SPD)

Diesem Ziel diene auch der im Mai in New York stattgefundene Kongress zur Überprüfung des Atomwaffensperrvertrags, dessen Ziel es ist, Nuklearwaffen weltweit zu reduzieren, was durch die Nichtverbreitung von Atomwaffen sowie die Abrüstung bereits vorhandener Atomwaffen erfolgen soll.

Alle Staaten, die den Atomwaffensperrvertrag unterschreiben und sich diesen Grundgesetzen unterwerfen, erhalten den Zugang zur friedlichen Nutzung der Kernenergie unter Aufsicht der Internationalen Atomenergiebehörde. In 35 Jahren, seit es diesen Atomwaffensperrvertrag gibt, hat dieser wesentlich mit dazu beigetragen, die Zahl der Atomwaffen zu reduzieren und insbesondere – das ist ganz wichtig – ein internationales Bewusstsein für die Gefahren geschaffen, die von der Atomenergie ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Deutschland und speziell Rheinland-Pfalz waren während der Zeit des Kalten Krieges ein Hauptstationierungsgebiet für Atomwaffen. Durch das Aufweichen der politischen Machtblöcke und der geänderten Sicherheitslage und Bedrohungslage dürfte eine Stationierung von Atomwaffen in Deutschland heute entbehrlich sein.

Es ist daher folgerichtig und wird von unserer Fraktion auch ausdrücklich unterstützt, dass die Bundesregierung vertrauensvolle Gespräche, partnerschaftliche Gespräche, mit der NATO und den USA mit dem Ziel führt, eventuell vorhandene Restbestände ebenfalls wegzubringen.

Dieses Ziel hat auch unser Ministerpräsident kürzlich noch einmal unterstrichen.

Rückschläge, wie sie kürzlich bei der Sitzung der nuklearen Planungsgruppe der NATO in Brüssel zu verzeichnen waren, sollten an dieser generellen Zielsetzung nichts ändern. Nicht beteiligen werden wir uns – das sage ich ganz deutlich – an Spekulationen, ob, und wenn ja, wo und wie viele Atomwaffen es in Deutschland noch gibt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Wir sind zwar für Transparenz, sie sollte aber dort ihre Grenzen haben, wo die elementaren Sicherheitsinteressen unserer Bürgerinnen und Bürger sowie unseres Gemeinwesens beeinträchtigt werden. Hinzu käme, dass die Gesamthematik dem Bund zuzuordnen wäre und nicht etwa den Länderparlamenten.

Zusammengefasst: Wir nehmen die Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger sehr ernst und unterstützen alle Bemühungen, die dazu führen, die Atomwaffen aus Deutschland wegzunehmen. Wir bitten Sie um die Zustimmung zum Antrag der Fraktionen der SPD und FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Altherr das Wort.

Abg. Dr. Altherr, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Grützmaker, Sie wenden immer wieder die alte Masche an, Angst machen. Diese Doktrin, die Sie vorhin zitiert haben, diese Pläne, die angeblich in den Schubladen liegen, das ist die geltende NATO-Doktrin schon seit 1990: „Last Resort.“ Damals wurde schon festgelegt, dass auf niedrigstem Niveau zur Stabilisierung des Friedens Kernwaffen erhalten bleiben sollen und diese Kernwaffen die letzte Antwort auf eine irgendwie geartete Bedrohung darstellen. Diese Doktrin gilt unverändert weiter.

Frau Grützmaker, wenn Sie auch sagen, die Lagerung von Atomwaffen in Deutschland sei mit dem Völkerrecht nicht vereinbar, dann muss ich die Antwort auf Ihre Kleine Anfrage zitieren, die Herr Staatsminister Bruch am 18. März 2005 gegeben hat. Dort wird ausgeführt, die Verteidigungspolitik der Nordatlantischen Allianz einschließlich der Lagerung von Nuklearwaffen auf deutschem Territorium ist mit dem Völkerrecht und dem Grundgesetz vereinbar.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Grützmaker, Sie erzählen hier immer Märchen.

Entscheidend ist, dass die nukleare Planungsgruppe der NATO auf ihrer Sitzung im Juni an dieser vorgenannten Doktrin auch weiterhin festhält. Die NATO ist nach wie vor der Überzeugung, dass Nuklearwaffen zur Friedenssicherung beitragen. Ob nun taktische Atomwaffen in Deutschland nach wie vor gelagert werden müssen, ist eine andere Frage. Über den Sinn der militärischen Notwendigkeit kann man sehr wohl diskutieren. Ich habe Ihnen am 3. Juni schon gesagt, dass auch die CDU für den Abzug der Atomwaffen ist, wenn sie nicht mehr erforderlich sind. Das obliegt aber nicht unserer Einschätzung. Dafür gibt es militärische Experten. Dort müssen diese Fragen entschieden werden. Wenn Sie ideologisch immer wieder das Gleiche fordern, damit wird der Frieden nicht sicher. Ganz entscheidend ist, dass wir die Proliferation solcher gefährlicher Waffen in unbefugte Hände verhindern.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Nehmen Sie einmal das Militärregime in Pakistan. Was glauben Sie, wenn in Pakistan eine islamische Regierung an die Macht kommt? Pakistan verfügt über Atomwaffen, Pakistan hat den Atomwaffensperrvertrag nicht unterzeichnet, gleichermaßen Indien. Nehmen Sie einmal die Bemühungen von Nordkorea und dem Iran, dann sehen Sie, wie gefährlich diese Waffen werden können.

Allein schon aus diesem Grund ist natürlich das Abschreckungspotenzial der NATO in Form von Nuklearwaffen erforderlich.

Liebe Frau Grützmaker, Sie möchten die Welt gern so haben, wie Sie sich sie vorstellen. Leider ist aber die Welt nicht so.

(Zuruf der Abg. Frau Grützmaker,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn dem so wäre, dann wären wir schon ein Stück weiter.

Tatsache ist, dass die NATO gerade für die Bundesrepublik Deutschland von größter Bedeutung und größter Wichtigkeit war, dass wir seit 60 Jahren in Frieden leben, dass wir die friedliche Wiedervereinigung haben. Das alles ist ein Erfolg und ein Verdienst der NATO, auch der Atomwaffen, liebe Frau Mohr. Das Abschreckungspotenzial der Atomwaffen hat bei dem Bestand des Warschauer Paktes immer seine präventive Wirkung ausgeübt. Dann muss man schauen, wie es zu dieser Entwicklung kam. Es begann damals 1953 mit Eisenhower mit der Doktrin „New Look“, das heißt, damals waren die Amerikaner alleiniger Besitzer von Atomwaffen. Die Russen waren nicht in der Lage, die USA anzugreifen. Dann kam die Änderung der Doktrin mit dem Sputnik. Man hat damals gesagt: Aha, Amerika wird verwundbar. – Damals kam dann „Follow-On Force Attack“, das heißt, eine massive Vorwärtsverteidigung im Falle eines Angriffs mit Nuklearwaffen. Dann kam die nächste Doktrin „Flexible Response“. Das war dann schon zu Zeiten der Entspannung, eine quasi flexible Antwort auf jegliche Bedrohung. Heute gilt nach wie vor „Last Resort“. Das ist die gültige Doktrin.

Frau Grützmaker, wenn Sie hier von angeblichen Plänen berichten, dann kann ich natürlich sagen: Solche

Pläne liegen in den Schubladen jeglichen Militärs. Das ist völlig klar. Das sind alles Planspiele. Dabei wird es auch bleiben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Geisen das Wort.

Abg. Dr. Geisen, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Herr Präsident, mit Ihrem Einverständnis zitiere ich: „Entsprechend der vielschichtigen multilateralen und von gemeinsamen sowie nationalen Interessen geprägten Entscheidungsprozessen, die auch die Sicherheitslage in Europa und der Welt zu berücksichtigen haben, ist bei einer öffentlichen oder parlamentarischen Diskussion außerhalb der zuständigen Gremien stets die Gefahr von kontraproduktiven Wirkungen gegeben.“ Das stammt aus dem Antrag der CDU.

Meine Damen und Herren von der CDU, Ihre Kolleginnen und Kollegen im Dauner Kreistag, meinem Heimatkreis – haben die sachliche und am Interesse der Bürger orientierte Diskussion zum Thema „Atomwaffen“ abgelehnt. Dass Sie diese Diskussion im Landtag laut Ihres Antrags ähnlich ablehnen, bedaure ich sehr.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ich bin der Meinung, als Abgeordnete und damit als Volksvertreter sind wir doch geradezu dazu verpflichtet, die Dinge zu diskutieren, die das Volk interessieren. Die Frage nach Atomwaffen in Rheinland-Pfalz beschäftigt nun einmal die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Nicht diskutieren ist schlecht, meine Damen und Herren, es ist allerdings auch nicht viel besser, wie die Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN zu diskutieren, nämlich mit Angst und Panikmache, wie es aus ihrem Antrag hervorgeht.

(Beifall bei FDP und SPD)

Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wenn ich in Ihren Anträgen lese, frage ich mich, ob es für Sie noch irgendetwas gibt, was den Menschen nicht schadet oder nicht umbringt.

(Beifall bei FDP und SPD –
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was?)

Wenn Sie – an diesem Punkt wiederhole ich mich gern – wirklich glauben, man könne etwas verbessern, indem man Art, Anzahl und Standorte von Nuklearwaffen veröffentlicht, dann ist Ihnen nicht mehr zu helfen.

(Heiterkeit bei der FDP –
Beifall bei FDP und SPD –
Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Innenausschuss des Landtags hat über die drei vorliegenden Anträge beraten und empfohlen, unseren Antrag, den wir, die Freien Demokraten, gemeinsam mit der SPD gestellt haben, anzunehmen.

(Frau Grützmaker, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Welche Überraschung!)

Es ist gut, dass wir das Thema im Parlament diskutiert haben und uns so der Sorgen unserer Bürgerinnen und Bürger angenommen haben.

(Frau Mohr, SPD: Richtig!)

Wir als Freie Demokraten sind der Meinung, dass die Nuklearwaffen aus Rheinland-Pfalz abgezogen werden sollen, ohne dabei zu vergessen, dass ihre Abschreckung uns Frieden beschert hat.

Meine Damen und Herren, daher unterstützen wir die Landesregierung nachdrücklich in ihren Bemühungen und Verhandlungen, auch mit den Vereinigten Staaten.

Herzlichen Dank.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Das Wort hat Herr Minister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dies ist die zweite Debatte über die Frage, Abzug von Atomwaffen in Rheinland-Pfalz.

Ich kann nur sagen, dass die Landesregierung die Fraktionen unterstützt, die einmütig erklärt haben, dass sie für einen Abzug dieser Atomwaffen sind, soweit sie möglicherweise in Rheinland-Pfalz gelagert werden, weil wir nur dort eine Kompetenz haben.

Die Kompetenz, über Atomwaffen zu entscheiden, haben wir nicht. Diese Kompetenz hat die NATO bzw. haben die Nuklearmächte.

Meine Damen und Herren, es gab die UNO-Konferenz vom 2. bis zum 27. Mai. Es gab damals keine Einigung. Ich habe im Juni in der Debatte schon darauf hingewiesen und will dies nicht wiederholen.

Ich will nur auf zwei Dinge eingehen. Im Gespräch in Ramstein hat der Ministerpräsident in meiner Anwesenheit mit Peter Struck, dem Verteidigungsminister, über die Frage des Abzugs von Atomwaffen in Rheinland-Pfalz bzw. Atomwaffen in Deutschland gesprochen.

Damals wurde klar, dass der Verteidigungsminister der Meinung ist, dass Atomwaffen in Deutschland nicht mehr zu lagern sind und auch die restlichen 5 %, die noch vorhanden wären, abzuziehen seien.

Er hat zugesagt, er macht dies zum Thema am 10. Juli bei den NATO-Verteidigungsministern. Das ist auch geschehen. Es kam aber zu keinem Konsens.

Die Europäer sind der Meinung, dass im Moment ein Abzug nicht zur Debatte steht, ausweislich des Protokolls.

Von daher gesehen sind weitere Handlungsmöglichkeiten für die Bundesregierung im Moment nicht möglich, weil, wenn sie eine andere Haltung einnimmt, sie dies nur in Gemeinschaft mit der NATO machen kann.

Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, insoweit gilt all das, was wir im Juni über die Frage der Veröffentlichung und die Frage der Sicherheit diskutiert haben. Worin wir uns einig sind, sollten wir auch bekunden, nämlich dass der Abzug der Atomwaffen notwendig ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Wir kommen zu den drei Abstimmungen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4152 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der CDU und der FDP gegen die Stimmen des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP – Drucksache 14/4159 –, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Antrag wird mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen – – –

(Zurufe aus dem Hause: Gegenprobe!)

– Entschuldigung.

Wer stimmt dagegen? – Ich habe das vermutet. Ich wollte die halbe Stunde herausholen, die wir im Hintertreffen sind.

(Zurufe von der CDU)

Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 14/4192 –, da die Beschlussempfehlung die Ablehnung empfiehlt.

Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD, der FDP und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU abgelehnt.

Wir kommen zu **Punkt 18** der Tagesordnung:

**Hochschulzugang für besonders qualifizierte
Berufstätige weiter öffnen
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/4242 –**

dazu:

**Allgemeines Hochschulzugangsrecht für
Meisterinnen und Meister und gleichwertig
qualifizierte Berufstätige
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4489 –**

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart.

Frau Abgeordnete Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag von SPD und FDP „Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige weiter öffnen“ ist ein weiterer wichtiger Beitrag zur Gleichstellung von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Die Landesregierung hat zur Erlangung dieses Ziels in den letzten Jahren vielerlei Maßnahmen ergriffen, wie es zum Beispiel durch die Novellierung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes von 2004 und der darin geregelten Reform der berufsbildenden Schule, insbesondere durch die Einführung der zum allgemeinen Hochschulzugang führenden Berufsoberschule II deutlich wird.

Aber auch die Einführung der dualen Studiengänge, die mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes einherging, muss als eine Stärkung der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner, respektive hochschulischer Bildung betrachtet werden.

Seit dem Wintersemester 1996/1997 bei den Universitäten und seit dem Sommersemester 1997 bei den Fachhochschulen besteht für qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz zu studieren. Rheinland-Pfalz war damals das erste Bundesland, das den beruflich Qualifizierten diese Möglichkeit eingeräumt hat.

Betrachtet man einmal die derzeitige Verordnung über die fachbezogene Berechtigung beruflich qualifizierter Personen zum Fachhochschulstudium, so müssen diese

Personen ein Probestudium von zwei bis vier Semestern mit anschließender Eignungsfeststellung absolvieren.

Zulassungsvoraussetzung sind ein Notendurchschnitt von mindestens 2,5 und eine mindestens zweijährige Berufstätigkeit im Ausbildungsberuf. Bei Meisterinnen und Meistern entfällt der Mindestnotendurchschnitt als Zulassungsvoraussetzung. Bei Abschluss der Meisterprüfung oder ähnlichen Abschlüssen mit mindestens gutem Ergebnis, also einer 2, entfällt das gesamte Probestudium.

Dies sind die derzeit geltenden Voraussetzungen für die Fachhochschule. Um deutlich zu machen, wie dieses seit 1997 existierende Angebot angenommen wird, kann als einzige statistische Kenngröße die Anzahl der Studierenden im Probestudium genommen werden.

Hier ist die erfreuliche Feststellung zu machen, dass die Zahl der Studierenden im Probestudium im Wintersemester 1997/1998 bei 62 Studierenden lag und auf 328 Studierende im Wintersemester 2004/2005 gestiegen ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Damit lag der Anteil der Studierenden im Probestudium bei 0,35 %, eine Prozentzahl, die sich mit einem erleichterten Hochschulzugang steigern lässt, ohne dass es dabei zu Qualitätseinbußen käme.

Führt man sich jetzt vor Augen, dass viele, insbesondere technische Ausbildungsberufe, heute mehr denn je, fachspezifisches Wissen und den Umgang mit ihm beinhaltet, vor allem wenn diese Ausbildung bis zur Meisterprüfung durchlaufen wird, so erscheint es uns angebracht, dass der Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige weiter geöffnet wird und hierbei dann insbesondere der fachbezogene Zugang von Meisterinnen und Meistern an Fachhochschulen von den derzeit bestehenden Voraussetzungen befreit wird.

Aber auch die Regelungen für den Zugang besonders Qualifizierter zu einem Universitätsstudium sollen unter Berücksichtigung der Unterschiedlichkeiten der Hochschularten angepasst werden.

(Beifall bei der SPD)

Damit kommen wir zu dem Alternativantrag der GRÜNEN, wobei ich eigentlich angenommen hätte, dass wir in der politischen Zielsetzung sehr großen Konsens haben, aber in der Art und Weise Ihres Antrags muss ich sagen, diesem Antrag werden wir nicht zustimmen können.

Sowohl Ihre Zielsetzung als auch Ihre Begründung ist meiner Ansicht nach nicht differenziert genug. Eine Gleichwertigkeit der Hochschulen ist nicht gleich die Gleichartigkeit der Hochschulen. Ihrer Forderung, dass es gleich mit einem Kamm geschoren wird, werden wir uns nicht anschließen können.

Ihr Begründungsanteil lässt vermuten, dass Sie sich nicht genau in Kenntnis gesetzt haben, wie die derzeitige Praxis gut funktioniert, dass wir derzeit schon jede

Menge Meisterinnen und Meister haben, die an die Hochschulen gehen.

(Vizepräsidentin Frau Grützmaker
übernimmt den Vorsitz)

Das ist eine erfolgreiche Zahl. Ich habe es vorhin vorge-
tragen.

Ich möchte nun aus Ihrem Antrag zitieren: „Während
jedem Abiturienten bzw. jeder Abiturientin prinzipiell
jeder Studiengang offen steht, traut die Landesregierung
in Rheinland-Pfalz hoch qualifizierten Berufstätigen oder
Meisterinnen und Meistern bislang nicht zu, eine eigen-
verantwortliche Entscheidung für ein mehrjähriges,
selbst finanziertes Studium treffen zu können.“

(Schweitzer, SPD: Das ist Quatsch!)

Das verstehe ich wirklich nicht. Wir haben vorhin die
Zahl von 328 Leuten vom Wintersemester 2004/2005
genannt. Ich denke, für diesen Antrag fehlt einfach die
Basis.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dieser
Öffnung entsprechen wir auch einem großen Anliegen
der Handwerkskammern,

(Glocke der Präsidentin)

die in Gesprächen der vergangenen Monate um einen
erleichterten Hochschulzugang für beruflich qualifizierte
gebeten haben. Ich begrüße es außerordentlich, dass
auch an dieser Stelle die gute Zusammenarbeit von
Handwerk und Politik in Rheinland-Pfalz deutlich wird.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Es liegt ein Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN vor. Zur Begründung hat Frau Ise
Thomas von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kolle-
gen aus den Regierungsfractionen! Liebe Frau Schlei-
cher-Rothmund, in der Zielsetzung sind wir gar nicht so
weit auseinander. Wenn es um die Gleichwertigkeit von
allgemeiner und beruflicher Bildung geht, und wenn es
darum geht, in diesem Bereich weitere Schritte in Rhein-
land-Pfalz voranzugehen, sind wir durchaus auf einer
Ziellinie.

Aber ich kann überhaupt nicht begreifen, weshalb ein
Gesetzgeber, also wir als Parlament, nicht die Konse-
quenz zieht und in der Kompetenz des Landtags das
Hochschulgesetz des Landes ändert, sondern stattdes-
sen einen Antrag schreibt, in dem die Regierungskoali-
tion die Landesregierung auffordert, die Voraussetzungen

dafür zu schaffen. Die Regelung, die wir vornehmen
können, wenn wir eine Gleichwertigkeit von allgemeiner
und beruflicher Bildung wollen und wenn dies auch in
den Zugangsmöglichkeiten zu den rheinland-pfälzischen
Hochschulen abgebildet werden soll, könnte ganz ein-
fach getroffen werden. Andere Bundesländer haben es
vorgemacht.

Bislang gilt in Rheinland-Pfalz, dass Meisterinnen und
Meister, die ihren Abschluss nicht mit „gut“, also mit
einer zwei, vorgelegt haben, eine spezielle zusätzliche
Prüfung ablegen müssen und ein Probestudium machen
können. Es gibt Bundesländer, die entsprechende Rege-
lungen in ihren Hochschulgesetzen vorgenommen ha-
ben und die die Zugangsvoraussetzungen zur Hoch-
schule dergestalt geändert haben – dies haben wir auch
in unserem Antrag vorgeschlagen –, dass zu einem
Studium an einer Hochschule auch berechtigt ist, wer
eine Meisterprüfung abgelegt, einen Bildungsgang zur
staatlich geprüften Technikerin und zum staatlich geprüf-
ten Techniker oder zur staatlich geprüften Betriebswirtin
oder zum staatlich geprüften Betriebswirt abgeschlossen
hat.

Das wäre eine ganz einfache Lösung. Sie von den Re-
gierungsfractionen hätten darauf zurückgreifen können,
vorausgesetzt, dass Sie nicht darauf bestehen, dass in
Anbetracht der Zunahme der Bachelor- und Masterstu-
diengänge auch an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz
für Meisterinnen und Meister oder für ähnlich Qualifizier-
te an allen Hochschulen des Landes kein Zugang zu
einem Bachelor-Studium ermöglicht wird. Mir leuchtet
wirklich nicht ein, weshalb Sie in Ihrem Antrag, den Sie
formuliert haben, Unterscheidungen vornehmen wollen;
denn wir sind der Überzeugung, dass diejenigen, die
sich zu einem solchen Studium entscheiden, dann auch
entscheiden können sollen, ob sie ein entsprechendes
Studium an einer Fachhochschule oder an einer Univer-
sität absolvieren wollen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sehe, dass Ihr Antrag eher Fragen aufwirft. Das ist
bei einem eigentlich sehr begrenzten Gegenstand, den
Sie neu regeln wollen, schon ein wirkliches Kunststück.

Ich verstehe auch nicht, weshalb Sozialdemokraten
solche Vorhaben in dieser Form angehen und nicht
wirklich zupacken und die Hürden, die vorgesehen wa-
ren, nämlich das Probestudium oder die zusätzlich zu
absolvierende Prüfung, reduzieren, bevor diese Men-
schen mit der beruflichen Bildung und dem entspre-
chenden Abschluss an die Hochschule kommen, weil es
ganz aktuell auch Bestrebungen auf Bundesebene gibt,
über verschiedene Modellvorhaben berufliche Kompe-
tenz für das Hochschulstudium zu nutzen. Es gibt ganz
aktuell eine Verlautbarung aus dem Bundesministerium
für Bildung und Forschung, in der Frau Bulmahn darlegt,
dass 5,3 Millionen Euro an europäischen Mitteln, aber
auch an Bundesmitteln dafür verwendet werden sollen,
dass Fähigkeiten aus der beruflichen Aus- und Weiter-
bildung und aus der Berufspraxis an den Hochschulen
über ein europäisches Leistungspunktesystem umge-
rechnet werden können, damit diese Leistungen auch für
das Absolvieren eines Studienganges anerkannt werden
können.

Wenn von der Bundesebene einerseits diese Bemühungen bestehen – leider nicht an rheinland-pfälzischen Hochschulen, sondern an Hochschulen in anderen Bundesländern –, dann kann man in diesem Bundesland schon lange so weit gehen, gleichzuziehen und für besonders qualifizierte Berufstätige die Möglichkeit zu eröffnen, einen Studiengang zu ergreifen. Es muss auch nicht unbedingt ein Studiengang im gleichen Fach sein. Warum sollte jemand, der einen technisch orientierten Handwerksberuf erworben hat, den Meister erworben hat und entsprechende Berufspraxis hat, sich nicht dafür entscheiden, ein betriebswirtschaftliches Studium abzulegen, weil er dies in der Kombination gut für sein zukünftiges berufliches Engagement entwickeln kann?

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann überhaupt nicht verstehen, warum Sie nach wie vor solche Begrenzungen vorsehen, es sei denn, es fehlt Ihnen der Mut, die Hochschulen tatsächlich auch für besonders beruflich Qualifizierte zu öffnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich möchte noch Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Rotarier aus dem Donnersbergkreis. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kuhn.

Abg. Kuhn, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein Wort zum Verfahren sagen. Der in diesem Antrag geäußerte Wunsch oder die politische Forderung der beiden Regierungsfractionen wird die entsprechenden Konsequenzen in der Exekutive haben. Es bedarf keines Gesetzgebungsverfahrens, sondern es ist untergesetzlich zu regeln. Insofern ist das Verfahren klar. So, wie ich Herrn Wissenschaftsminister Professor Dr. Zöllner kenne, wird es auch keinen Dissens in dieser Frage geben.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion unterstützt nachdrücklich und von ganzem Herzen die Gleichwertigkeit der allgemeinen und der beruflichen Bildung. Rheinland-Pfalz hat in den vergangenen Jahren bereits entsprechende Maßnahmen ergriffen, um die Gleichwertigkeit besonders zu befördern. Bereits seit dem Wintersemester 1996/1997 können qualifizierte Berufstätige ohne Abitur bzw. ohne Fachhochschulreife unter bestimmten Voraussetzungen an den Hochschulen des Landes studieren. Das ist inzwischen eine recht große Zahl. Wir reden nicht nur von ein paar Studierenden, sondern die Zahl wächst ständig. Insofern ist auch die Änderung, die wir vorschlagen, schon von politischer Bedeutung.

Mit der Einführung der Dualen Oberschule im Schuljahr 1996/1997 wurde ein gleichwertiger, berufsorientierter

und nach oben offener Bildungsgang als attraktive Alternative zum Gymnasium geschaffen. Durch die Novellierung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Jahr 2004 und die darin geregelte Reform der berufsbildenden Schulen, insbesondere durch die Einführung der zum allgemeinen Hochschulzugang führenden Berufsoberschule II, wurde die Gleichwertigkeit weiter vorange-
trieben.

Meine Damen und Herren, der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktionen von SPD und FDP, den Hochschulzugang für besonders qualifizierte Berufstätige weiter zu erleichtern, ist in der Tat ein wesentlicher Schritt. Dem Grundsatz der Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung muss auch im Hochschulzugangsrecht noch besser entsprochen werden.

Dafür spricht auch, dass viele, insbesondere technische Ausbildungsberufe, heute mehr denn je fachspezifisches wissenschaftliches Wissen und den Umgang mit ihm beinhalten, besonders, wenn sie bis zur Meisterprüfung durchlaufen werden.

Derzeit ist in Rheinland-Pfalz für eine fachbezogene Studienberechtigung an der Universität eine Hochschulzugangsprüfung abzulegen oder ein Probestudium mit umfassender vorausgehender Beratung zu absolvieren. Wer als qualifizierter Berufstätiger ohne Abitur ein Studium an einer Fachhochschule aufnehmen möchte, kann sich um Zulassung zu einem Hochschulstudium mit anschließender Eignungsfeststellung bewerben. Meistern und Personen mit vergleichbarem Abschluss, die diesen Abschluss mit mindestens gutem Ergebnis abgeschlossen haben, wird die fachbezogene Studienberechtigung bisher ohne Probestudium erteilt.

Meine Damen und Herren, diese Hürden, die wir bisher immer noch hatten, sind nach unserer gemeinsamen Auffassung nicht mehr notwendig.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Wir vertrauen auf die Entscheidungskraft derjenigen Menschen, die diesen beruflichen Werdegang hinter sich gebracht haben. Es sind hoch qualifizierte Menschen, die im Übrigen in vielen Dingen einem Abiturienten sogar überlegen sind. Dies bedeutet nicht unbedingt das fachliche Wissen in bestimmten allgemein bildenden Bereichen, was aber die Gesamtqualifikation anbelangt, muss man oft wirklich den Hut ziehen. Meine Damen und Herren, insofern ist es nach unserer Einschätzung nicht mehr notwendig, diese Hürden zu belassen. Es geht in der Tat auch um ein Stück Freiheit und Vertrauen in das Individuum, das in der Lage ist, seinen beruflichen Weg und seinen Bildungsweg selbst zu bestimmen.

(Beifall der Abg. Frau Morsblech, FDP)

Insofern sind wir im Übrigen auch sicher und haben nicht nur die gute Hoffnung, dass der Wissenschaftsminister dies auch so sieht. Frau Thomas, dann wird dies auch sehr schnell umgesetzt werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Zöllner hat mir eben zugerufen, ich hätte noch ein bisschen mehr Zeit zum Nachdenken gehabt. Vor allem schadet es nichts, wenn man zuhört, was die anderen sagen.

Vielleicht sollte ich, wie ich das öfter mache, die Gesamtbewertung aus unserer Fraktion zu dem Thema an den Anfang stellen. Sie werden nicht überrascht sein, zumindest diejenigen, die uns auf diesem Feld länger beobachten, dass wir gern bei der gesetzlichen Gestaltung dieser Regelung mitdiskutieren würden. Wir halten es vom Grundsatz her für richtig, was beantragt worden ist. Wir haben es selbst ein Stück weit zum Ausdruck gebracht. Frau Schleicher-Rothmund hat auch aus meiner Anfrage an die Landesregierung zitiert und gesagt, was ich auf die Fragen, die ich zu diesem Themenkomplex gestellt habe, als Antwort bekommen habe.

Lassen Sie mich etwas Historisches sagen. Das klingt ganz schrecklich, ist aber leider die Wahrheit. Ich weiß nicht, ob jemand dabei war – Herr Zöllner, zumindest Sie und ich haben das damals diskutiert –, als wir diesen Punkt bei der Veränderung der Hochschulgesetzgebung in diesem Land zu einem der Schwerpunktthemen während der Gesetzgebung gemacht haben. Ich darf auch die Handwerksverbände daran erinnern, dass sie zu diesem Zeitpunkt ihre Meinung um 180 Grad gewandelt haben. Sie haben sich bis zu diesem Zeitpunkt vehement gegen eine Öffnung der Hochschulen für ihr Klientel ausgesprochen, weil sie Angst hatten, dass ihnen zu viele an die Hochschulen davonlaufen, vor allem auch die guten Leute. Genau in dieser Zeit haben sie ihre Einstellung geändert. Dann sind wir alle dieser Sache ein Stück weit entgegengekommen und haben die gesetzlichen Veränderungen in Rheinland-Pfalz so gemacht.

Inzwischen ist die Zeit fortgeschritten. Frau Schleicher-Rothmund, es wäre Ihnen sicherlich schwer gefallen, Niedersachsen und auch Nordrhein-Westfalen zu nennen. Sie hätten es aber ruhig nennen können. Frau Thomas hat es schon angedeutet, andere Bundesländer haben sich jetzt auch in diesen Fragen verändert und neue Regelungen eingeführt.

Meine Damen und Herren, es gibt aber auch andere, die sich mit dem Thema beschäftigen. Deshalb habe ich auch das Buch mitgebracht. Es ist eine ganz neue Ausgabe von HIS, vom Hochschulinformationssystem, das sich jetzt mit der Ausbildungsleistung der Hochschulen beschäftigt, vor allem unter den technologischen Aspekten. Ich glaube, niemand in Deutschland und auch in diesem Hause wird bestreiten, dass wir ein Defizit bei der studierenden Klientel haben, was Naturwissenschaften und Technik anbelangt. Diese Studie kommt zu dem Ergebnis, dass wir an diesem Punkt etwas tun könnten. Sie fasst genau an dem Punkt an, nämlich bei dem Hochschulzugang für Menschen, die zunächst kein Abitur oder keinen anderen Hochschulzugang erworben

haben, sondern über den beruflichen Weg kommen. Es wird gesagt, dass wir vielleicht die Chance haben, wenn wir etwas mehr tun und uns weiter öffnen, dass wir ein Potenzial ausschöpfen können, das der Gesellschaft insgesamt in diesem technisch-naturwissenschaftlichen Bereich gut tun würde.

In Klammern sage ich dazu, natürlich wissen wir alle, dass in der Vergangenheit bei dem, was wir in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern als Lösungen hatten, vor allem Frauen aus sozialpflegerischen und Gesundheitsberufen diesen Weg beschritten haben. Es waren gerade nicht vor allem die technischen und ingenieurwissenschaftlichen Bereiche, die betroffen waren.

Ich finde, dass wir weiter in den Ausschüssen diskutieren sollten. Wir sollten vielleicht dann auch noch einmal die Anträge diskutieren. Das bedeutet natürlich einen Systemwechsel in Deutschland. Ich glaube, das müssen wir uns vergegenwärtigen. Bisher war es so, dass wir den formalen Hochschulzugang über das Abitur oder die Fachhochschulreife hatten. Wenn wir das weiter öffnen, dann bedeutet es, dass wir davon ein Stück weit abrücken. Ich glaube, dass wir uns grundsätzliche Gedanken darüber machen müssen, wie weit wir gehen wollen und was wir machen wollen. Ich glaube, das wäre es wert, dass wir uns darüber noch einmal unterhalten.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte an der Stelle noch einmal sagen, genau die Zugangsvoraussetzungen, die wir jetzt in Rheinland-Pfalz haben, nämlich die Frage eines Eingangsgesprächs, einer Eingangsprüfung oder des Probestudiums, werden von diesem Gutachten erneut genannt und weiterhin empfohlen. Herr Kollege Kuhn, Sie haben es angedeutet, wir wollen Leute nicht einfach in die Sache hineinrennen lassen. Wir dürfen auch nicht außer Acht lassen, wir haben auch weiterhin viele Abbrecher in diesem System. Wir wollen wirklich etwas machen, was Sinn macht, was Menschen neue Perspektiven schafft und machen es nicht nur, damit wir irgendetwas gemacht haben. Dagegen bin ich auch wirklich.

Ich denke, das ist ein richtiger Ansatz. Wir wollen auch in diesen Fragen in Rheinland-Pfalz weiterkommen und bieten ausdrücklich an, dass wir mitdiskutieren, wenn ein Gesetzentwurf in dieser Legislaturperiode zum Tragen kommt. Auf jeden Fall gibt es allgemeine Zustimmung.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Als weitere Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder der Casino-Gesellschaft im Kreis Birkenfeld. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Staatsminister Zöllner das Wort.

**Prof. Dr. Zöllner, Minister für
Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Rheinland-Pfalz hat schon früh die Weichen gestellt, Übergänge zwischen beruflicher und akademischer Bildung zu schaffen, um die auf verschiedenen Wegen erworbenen Qualifikationspotenziale zu nutzen.

Als erstes Bundesland haben wir im Wintersemester 1996/1997 die Öffnung dieses Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte ermöglicht. Dabei sind wir bewusst gezielt vorgegangen. Wir haben nicht einen generellen, sondern einen fachbezogenen Zugang ermöglicht. Besonders befähigte Berufstätige können in einem Studienfach, das ihrem Ausbildungsberuf entspricht, zusätzlich eine akademische Qualifikation erwerben. Für Bewerber, die eine Meisterprüfung oder eine vergleichbare Fortbildungsprüfung mit mindestens gutem Erfolg abgelegt haben, sind diese Hürden besonders niedrig.

Auch wenn der Anteil an den Gesamtstudierenden noch gering ist, wie zitiert, so zeigt sich doch, dass dieser Weg für eine Vielzahl von Berufstätigen eine attraktive Möglichkeit der akademischen Weiterqualifikation darstellt.

Man darf auch die Sekundäreffekte nicht vergessen, dass die Option, die man prinzipiell hätte, die Attraktivität des berufsbildenden Ausbildungswegs erhöht.

(Beifall bei SPD und FDP)

Ich begrüße daher den Antrag der Fraktionen der SPD und FDP, den Hochschulzugang noch weiter zu öffnen.

Die Initiative der Fraktionen hat insbesondere die Meister im Blick. Für diese Bewerber, die bereits über große berufliche Qualifikation und Erfahrung verfügen, soll der fachbezogene Zugang noch weiter erleichtert werden.

Im Mittelpunkt der Überlegungen zu den Studienvoraussetzungen steht immer der Studienerfolg des Bewerbers. Wir würden den beruflich Qualifizierten einen Bärendienst erweisen, wenn wir ihnen den Hochschulzugang erleichtern würden, ohne davon auszugehen, dass sie ihr Studium erfolgreich abschließen können. Die Erfolge der vergangenen Jahre lassen mich jedoch glauben, dass wir es verantworten können, die Eingangshürden weiter zu verringern. Dies gilt insbesondere für die Fachhochschulen, die sich aufgrund ihres ausgeprägten Praxisbezugs als besonders interessant für die beruflich Qualifizierten erwiesen haben. Wir werden daher die bisherigen Regelungen entsprechend dem Antrag ändern, dass beruflich Qualifizierte, die die Meisterprüfung oder eine vergleichbare Prüfung bestanden haben, an Fachhochschulen unmittelbar ohne Probestudium einen Hochschulzugang erhalten.

Ich frage, warum man Gesetze ändern soll, wenn man gesetzliche Berechtigungen hat, Rechtsverordnungen zu erlassen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der FDP)

An anderer Stelle beklagen wir lauthals die Gesetzesflut.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ach nein, das ist ein Satz mehr! Machen
Sie sich doch nicht lächerlich!)

Ein Buch besteht aus vielen Sätzen, die aneinander gereiht worden sind. So machen wir es Schritt für Schritt, dass ein Satz dazukommt.

(Dr. Weiland, CDU: Nicht nur!)

Für die Universitäten, deren Ausbildungsinhalte einen weniger engen Zusammenhang mit der praktischen Erfahrung der Meister aufweisen, müssen die besonders viel versprechenden Bewerber, also diejenigen, die die Meisterprüfung mit mindestens gut bestanden haben, in Zukunft auch kein Probestudium mehr absolvieren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einen Schritt weiter gehen. Das geschieht im Hinblick auf die spezielle Situation der Betroffenen. Nach meiner Meinung sollten wir für Bewerber mit Meisterprüfung das Bachelor-Studium in BWL an Fachhochschulen durch einen generellen Zugang öffnen. Nicht wenige, die erfolgreich ihre Meisterprüfung bestanden haben, möchten ihren eigenen Betrieb führen. Das gilt insbesondere für Handwerksmeister. Dazu möchten wir diese in ihrem Beruf bereits in hohem Maß qualifizierten jungen Menschen ausdrücklich ermuntern und unterstützen. Wir werden ihnen das Angebot machen, durch dieses praxisbezogene Bachelor-Studium der Betriebswirtschaft an einer Fachhochschule in vergleichsweise kurzer Zeit eine zusätzliche kaufmännische Qualifizierung zu erwerben.

Es ist wichtig. Betriebs- und volkswirtschaftliche Elemente bilden bereits heute einen Schwerpunkt in der schulischen Meisterausbildung. Zudem sind die zukünftigen Meister im betrieblichen Umfeld täglich mit betriebswirtschaftlichen Entscheidungen konfrontiert. Das Studium der Betriebswirtschaft knüpft daran unmittelbar an.

Ich sage noch ein weiteres Wort vor allen Dingen zu den Intentionen, die Frau Thomas vorgetragen hat.

Frau Thomas, die Anrechnung von Studienleistungen ist etwas anderes als die Zulassung zum Studium. Deswegen spielt die Diskussion der Bundesinitiative in diesem Zusammenhang keine Rolle.

Lassen Sie mich auf den von Ihnen eingebrachten entscheidenden Punkt eingehen. Das betrifft die inhaltliche Ausweitung. Sie bedeutet de facto, dass unter der Überschrift der Gleichwertigkeit kein Unterschied zwischen jungen Menschen mit beruflicher und allgemeiner Qualifikation gemacht werden soll. Unter der Überschrift der Gleichwertigkeit soll kein Unterschied zwischen der Fachhochschule und der Universität gemacht werden sowie zwischen den einzelnen Studiengängen. Das betrifft die dahinter stehende Intention.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses klingt wunderschön. Allerdings hat es zwei große Haken. Es ist erstens intellektuell nicht nachvollziehbar. Im

schlimmsten Fall ist es auch aus meiner Sicht unlauter. Die Konsequenzen würden zweitens aus einem solchen Verhalten nach meiner festen Überzeugung das gesamte Bildungssystem auf schwerste irritieren und gefährden. Um das deutlich zu machen, will ich zwei oder drei Punkte ansprechen.

Frau Thomas, Gleichwertigkeit ist nicht Gleichartigkeit. Wenn dieses in seiner ganzen Konsequenz mit den Inhalten der Worte nicht klar wird, kann ich es gern an Beispielen erläutern. Ein Goldbarren für 1.000 Euro ist nicht dasselbe wie Benzin für 1.000 Euro oder aber eine Bibliothek für 1.000 Euro. Wenn es im letzteren Fall gut angelegt ist, kann es mir die Welt erschließen. Im Fall des Benzins kann ich sehr lange herumfahren. Im Fall des Goldbarrens kann es schlimmstenfalls einen Nagel einschlagen.

Ich mache es noch an einem lebhaften Beispiel klar. Ich bin der festen Überzeugung, dass mein geschätzter Kollege Bauckhage und ich eine gleichwertige Grundausbildung durchlaufen haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass Herr Bauckhage sowohl kleine als auch große Brötchen besser backen kann als ich. Wenn es um eine Weiterbildung im Bereich der Ausbildung geht, die als Voraussetzung die Kenntnis des Brötchenbackens hat, muss ich noch sehr viel lernen, um auf das Niveau von Herrn Bauckhage zu kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das scheint eine Banalität zu sein. Wenn man dieses aber nicht berücksichtigt, wird es massive Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem haben. Das ist das eigentlich Gefährliche.

Es gibt den Konsens, dass die allgemein bildende Schulbildung über das Abitur zur Qualifikation führt, im Grundsatz also eine Basisqualifikation zu Beginn jedes Studiums ist. Insbesondere im Bereich der Oberstufe an der Schule werden bestimmte Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die nicht automatisch Bestandteil der Ausbildung, möglicherweise sogar höherwertiger Ausbildungsverfahren innerhalb dieses Bildungssystems sind. Dazu gehören zum Beispiel Fremdsprachenkenntnisse, Kenntnisse in Mathematik oder die Erfahrung mit wissenschaftlichem Arbeiten.

Sehr geehrte Frau Thomas, wenn man dieses nicht in Rechnung stellt, frage ich Sie, wie Sie in der Diskussion um die Qualität an den Schulen diese Standards durchhalten wollen. Wenn die Optionen gleich sind, würde das bedeuten, dass Schüler, die die an Schulen vermittelten Standards gelernt hätten, dieselben Möglichkeiten hätten wie jemand, der diese nachweislich nicht gelernt hat.

(Beifall bei SPD und FDP)

Es wird nicht nur Auswirkungen auf die Schule haben. Es wird dieselben deletären Auswirkungen im Hochschulbereich haben. Wenn es keine Rolle spielt, mit welchen Vorkenntnissen Menschen in die Hochschulen kommen, dann werden wir eine Entwicklung in Gang setzen, dass die Hochschulen sich nicht nur ihre Studierenden aussuchen, sondern sie Vorkenntnisse prüfen werden, weil sie sonst nicht in der Lage sind, ein ent-

sprechendes Angebot an den Hochschulen zu etablieren.

Frau Thomas, Sie werden das Gegenteil von dem erreichen, was Sie sonst lauthals in der allgemeinen Bildungspolitik fordern, nämlich das Einhalten und Optimieren von Standards in Schulen, und den offenen Hochschulzugang werden Sie gefährden. Ich bringe es auf einen Punkt und spreche mit einem Bild. Ich scheue mich nicht davor. Hinter Ihrer Forderung steht, dass unter dem Mantel der Gleichwertigkeit das Schulsystem mit dem Virus der Beliebigkeit infiziert wird und wir Gefahr laufen, durch Erkrankung und Qualitätsverlust massive Schäden zu bekommen.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Meine Damen und Herren, da der Minister die Redezeit um fünf Minuten überschritten hat, steht allen Fraktionen noch eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Frau Thomas, ich erteile Ihnen das Wort.

Abg. Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine Damen und Herren! Herr Professor Dr. Zöllner, hier spricht der Mediziner aus Ihnen. Das gilt insbesondere für die von Ihnen verwendeten Bilder. Mit den vorigen Vergleichen war ich, glaube ich, intellektuell überfordert. Das war, als Sie versucht haben, deutlich zu machen, warum man nicht den Weg beschreiten kann, den wir in unserem Antrag beschrieben haben. Sie sind es schuldig geblieben zu erläutern, warum jemand, der an einer Fachhochschule ein Bachelor-Studiengang in der Betriebswirtschaftslehre absolvieren kann, weil er die entsprechende berufliche Qualifikation mitbringt, einen solchen Studiengang nicht an einer Universität ergreifen kann.

Das ist der Punkt 1, den wir anders geregelt haben wollen. Eigentlich haben Sie mit vielen Worten ganz zum Schluss noch einmal deutlich gemacht, dass das, was Frau Kohnle-Gros angenommen hat, nämlich dass Sie sich geläutert und ihre Position geändert hätten, wenn es um den Zugang zu Hochschulen geht, doch nicht so geläutert sind.

Man muss wissen, nicht nur zu den Fraktionen kamen die Handwerkskammern und haben mit ihnen gesprochen und um eine Absenkung oder Beseitigung der Hürden an den Hochschulen für Meister und Meisterinnen gebeten, wenn es um den Zugang geht, sondern sie haben sich auch an Sie und Ihr Haus gewandt. Mit dem Antwortbrief, der aus Ihrem Hause kam, entgegneten Sie, wir haben in Rheinland-Pfalz doch eigentlich ein bewährtes System, das mit einem Probestudium oder einer zusätzlichen Prüfung den Zugang erleichtert, und Änderungen sind nicht vorgesehen. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie nicht hinter einer entsprechenden Äußerung, einer entsprechenden Änderung im Hoch-

schulgesetz oder in den Zugangserleichterungen für die beruflich Qualifizierten stehen. Allein deswegen sind die Fraktionen gefordert, mit einem solchen Antrag die Landesregierung jetzt quasi anzuschieben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass Sie das, was über die Reform der Studiengänge auch in Rheinland-Pfalz in Gang gekommen ist, für die Zugangsmöglichkeiten für besonders beruflich Qualifizierte nutzen. Da sehe ich keinen Grund, dass wir einen Unterschied zwischen einer Fachhochschule und einer Universität machen sollen, wenn es um den Zugang zu Bachelor-Studiengängen geht.

Wir wissen aus zahlreichen Untersuchungen, dass diejenigen, die eine berufliche Qualifikation, einen Meisterabschluss oder eine vergleichbare berufliche Qualifikation, hinter sich haben, ihre Studienwünsche sehr genau überlegen, Studienberatung für sich in Anspruch nehmen, ohne dass man es ihnen auf das Auge drücken oder gesetzlich vorschreiben muss, und sie in der Regel ihr Studium zügig und sehr zielgerichtet absolvieren. Also warum sollen wir für diesen Personenkreis Hürden aufbauen, die wir für andere auch nicht in dieser Form aufbauen? Wir wollen ihnen Angebote geben.

Aber Hürden weiter abbauen können, das ist unser zweiter Punkt.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dies haben wir in unserem Antrag auch deutlich gemacht. Ich glaube, dass man dies – so habe ich zumindest Frau Kohnle-Gros verstanden – eigentlich sofort in das Gesetz schreiben könnte. Wir haben vorgeschlagen, im Gesetz zwei Sätze zu ergänzen. Sie bleiben aber auf der Position und sagen, wir machen Verordnungen, die erstens nicht für alle transparent und für das Parlament nicht mitgestaltbar sind und die zweitens sehr viel detailliertere Lösungen vorsehen würden, als wenn wir in einer entsprechenden Gesetzesänderung formulieren, dass wir vorhandene Hürden abbauen und die Möglichkeiten schaffen, für entsprechend beruflich Qualifizierte Hochschulzugänge zuzulassen und auch zu erleichtern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich will noch einmal das unterstreichen, was in der Rede von Minister Zöllner angesprochen worden ist. Ich habe es auch von mir aus gesagt. Ich glaube, wir dürfen das Kind nicht mit dem Bad ausschütten, wie es die GRÜNEN jetzt machen, und eine generelle Loslösung von allem verursachen.

Frau Thomas, ich bin im Übrigen – theoretisch gesprochen – ganz sicher, die Kultusministerkonferenz würde

in diesen Fragen auch ein Wort mitreden wollen, wenn wir es so machen würden; denn das war damals auch nur eine Hürde. Wir brauchten nur damals, als wir es in Rheinland-Pfalz gemacht haben – – –

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist die Regelung in Niedersachsen!)

– Nein, aber nicht in diesem Maß.

Ich denke, es kann einfach nicht sein, dass wir einen Schritt machen, der das Abitur als solches infrage stellt.

Ich weise noch einmal auf das Gutachten hin, das auch im Auftrag des Bundesministeriums gemacht worden ist. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass bestimmte Hürden bei der Aufnahme von beruflich Qualifizierten an Hochschulen gegeben sind. Für die Universitäten sagen sie zum Beispiel, hier sollte es zumindest die Fachhochschulreife sein. Es ist also wieder ein anderer Schritt, den man da machen kann.

Ich glaube schon, dass wir an der Sache bleiben sollten. Es ist niemandem damit gedient, wenn wir das System wegen einiger weniger Menschen infrage stellen und auflösen. Es sind immer noch einige wenige.

Wissen Sie, Herr Minister Zöllner hat das mit dem Abitur bzw. ohne Abitur und ohne diese Hochschulzugangsbeurteilung angesprochen.

Ein Abitur in Deutschland berechtigt zum Studium an einer Hochschule. Sie können im Grund genommen nur über Numerus clausus oder sonst etwas ausgeschlossen werden.

In anderen Ländern, die dieses Abitur so nicht kennen, ist es eben eine andere Barriere, nämlich die Aufnahme durch die Hochschule, die dann eigene Kriterien aufstellt, nach denen sie Studierende aufnimmt. Das wollen wir in Deutschland im Grund genommen nicht. Wir wollen dieses System mit dem Abitur halten, jedenfalls wir als CDU wollen das. Ich sehe deswegen nicht ein, dass wir an diesem Punkt, wo wir einigen wenigen Menschen etwas Gutes tun wollen – dazu sind wir alle ein Stück weit bereit –, tatsächlich das ganze System infrage stellen. Ich glaube nicht, dass wir ein angelsächsisches oder skandinavisches System bei den Aufnahmeverfahren an den Hochschulen über diese Hintertür einführen sollten. Ich glaube, das macht keinen Sinn.

Ich weise noch einmal darauf hin, es muss ein Stück weit bedacht werden – wie auch gesagt wurde –, dass es Berufe gibt, bei denen eine zusätzliche Qualifikation für den Einzelnen, aber auch für die Gesellschaft sehr wichtig und interessant sein kann. Wir brauchen diese Potenziale. Wenn wir damit noch das eine oder andere ausschöpfen können, dass auch Selbstständigkeit im Handwerk oder in anderen Bereichen gewährleistet und auf sichere Beine gestellt werden kann, dann sollten wir das tun, aber bitte auch nur das.

Ich will noch etwas zum Verfahren sagen. Frau Thomas, da gebe ich Ihnen Recht, ich habe schon ein Stück weit damit gerechnet, dass wir in eine intensivere Diskussion

über ein Gesetzgebungsverfahren kommen. Jetzt höre ich, die Verordnung soll geändert werden.

Ich weiß nicht, wie wir mit den Anträgen verfahren, ob wir das heute gleich abstimmen und damit die Sache praktisch der Verwaltung überlassen. Aber das muss die Mehrheit selbst wissen, wie sie dies machen will.

Ich hätte es nicht für schlecht gefunden, wenn wir die Diskussion im Ausschuss über eine Anhörung zum Beispiel noch einmal vertieft hätten. Vielleicht wären wir noch auf die eine oder andere Möglichkeit gekommen. Ich weiß es nicht. Das wäre mein Anliegen.

Auch wenn Sie eine Verordnung machen, können wir uns damit beschäftigen. Das ist auch nicht das Problem. Vielleicht machen Sie auch das Angebot, dass wir doch noch einmal gemeinsam genau hinschauen und uns unterhalten.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind wir mit der Debatte über diesen Tagesordnungspunkt zu Ende. Es wurde beantragt, den Antrag – Drucksache 14/4242 – und den Alternativantrag – Drucksache 14/4489 – an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur zu überweisen. Es erhebt sich kein Widerspruch. – Dann wird so verfahren.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

**Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit
vereinbaren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4467 –**

Die Fraktionen haben sich auf eine Redezeit von zehn Minuten verständigt.

Für die Antrag stellende Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil es uns um die Vielfalt der Lebensentwürfe der Menschen in unserem Land, aber auch um die demografische Entwicklung und darum geht, dass der Wirtschaft dieses Landes alltäglich, alljährlich gut qualifizierte, gut ausgebildete Arbeitskräfte dauerhaft oder teilweise zeitlich begrenzt verloren gehen, weil sie nicht die Möglichkeit haben, Erwerbsarbeit und Kindererziehung miteinander zu vereinbaren.

Damit niemand auf die Idee kommt, wir führten diese Diskussion ins akademisch Blaue, zunächst ein paar Zahlen zu Beginn: In einer Studie der Bertelsmann-Stiftung wird deutlich, in Deutschland leben 50 % der

Paare nach dem Modell, einer verdient, in der Regel der Mann, und eine bleibt zu Hause, in der Regel die Frau. Aber nur 5 % wollen dieses Modell leben. 50 % müssen es leben, und 5 % wollen das. Die, die das wollen, sollen das tun, um das an dieser Stelle gleich klarzustellen. Warum das so ist, ergibt sich aus anderen Zahlen.

83 % der 28-jährigen Frauen – das ist ein Alter, in dem viele im Beruf stehen – ohne Kinder sind erwerbstätig. Demgegenüber sind 38 % der 28-jährigen Frauen mit Kindern erwerbstätig. Eigentlich ist das logisch. Die Leute, die das kennen, können sich denken, woran das liegt. Man muss die Zahlen aber einmal sehen. Über 80 % der Frauen wollen eigentlich arbeiten, aber viele können es nicht. Nur 38 % der Frauen mit Kindern im Alter von 28 Jahren können das tun.

Mit Zahlen können Sie auch die Situation bei der Teilzeit und bei der Frage derjenigen belegen, die arbeiten wollen und qualifiziert sind, aber nicht arbeiten. 60 % von ihnen wollen es, geben aber an – nach dem Mikrozensus 2004 –, dass sie das wegen familiärer Verpflichtungen nicht tun können.

Die Folgen dieser familienfeindlichen Situation zeigen sich auf dem Arbeitsmarkt, aber auch bei der Karriere und der beruflichen Entwicklung. In unserem Land sind nur etwa 10 % der Führungspositionen mit Müttern besetzt. Um es gleich nachrichtlich hinzuzufügen: Nur ca. 24 % der Führungspositionen sind mit Vätern besetzt. Es gibt also zumindest Hinweise darauf, dass die Tatsache, Kinder zu haben, ein gewisses Karrierehindernis ist. Das kann wohl nicht sein. Karriere sollte sich ausschließlich an der Qualifikation, aber nicht am familiären Umfeld festmachen.

Es gibt viele Reaktionen darauf. Eine Reaktion ist der Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen. Das diskutieren wir glücklicherweise in diesem Landtag seit einigen Jahren. Ich bin sehr froh, dass wir uns lediglich darüber streiten, an welchen Standards sich das Kinderbetreuungsangebot orientieren soll und in welchem Zeitraum es ausgebaut werden soll. Es gibt aber keinen Dissens mehr darüber, dass man es tun sollte.

Mit der Regelung der Kinderbetreuung erreichen wir aber nur einen Teil. Irgendwann werden wir mit dem, was dadurch beeinflussbar sein wird, an seine Grenzen stoßen. Diese Grenzen beginnen dort, wo das Arbeitsleben, die Gestaltung der Arbeitsplätze und der Arbeitszeit beginnen.

An diesem Punkt setzen wir mit unserem Antrag an. Wir sind der Meinung, man muss die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit nicht nur entlang der Frage der Kinderbetreuungsplanung diskutieren, sondern man muss die Wirtschaft und die öffentlichen Institutionen mit ins Boot nehmen. Das heißt, man muss sie schon an der Bedarfsplanung beteiligen. Außerdem muss man bei den Unternehmen für die Idee werben, dass es durchaus lukrativ sein kann, dass Eltern arbeiten. Die Prognos AG hat zu dieser Frage ebenfalls eine Studie erarbeitet und dabei herausgefunden, dass sich die Produktivität um bis zu 25 % steigern kann, wenn das familiäre Umfeld, das Betreuungsumfeld, aber auch das Arbeitsplatzumfeld für die Eltern stimmt. Das ergibt

sich eigentlich ganz logisch. Wenn Eltern zufrieden sind und sie wissen, dass ihre Kinder gut untergebracht sind, wenn sie nicht so sehr hetzen müssen, weil der Kindergarten um 13:00 Uhr schließt, dann sind die Leute zufriedener und können motivierter arbeiten.

Das heißt, man kann bei der Wirtschaft durchaus werben. In Deutschland ist die Sichtweise aber noch unüblich, dass es den Unternehmen etwas bringt. In den USA ist das zum Teil ganz anders. Dort ist es zum Teil selbstverständlich, dass man auch einmal kranke Kinder mit zum Arbeitsplatz bringt. Das ist in Deutschland noch sehr wenig verbreitet.

Selbstverständlich brauchen wir familienfreundliche Arbeitszeitformen. Das gilt für die Arbeit wie für die Ausbildung.

Der öffentliche Dienst muss dabei ein Vorbild sein. Der öffentliche Dienst des Landes ist das Segment, das wir als Landesgesetzgeber unmittelbar beeinflussen können. Die Privatwirtschaft können wir nicht unmittelbar beeinflussen. Wir können aber nicht bei der Wirtschaft werben, wenn wir nicht mit gutem Beispiel vorangehen. Deshalb haben wir in unserem Antrag sehr konkrete Maßnahmen für den öffentlichen Dienst aufgelistet und insbesondere für die Ausbildung an den Hochschulen, wie man familiengerechtere Arbeitsplatz- und Arbeitszeitgestaltungen vornehmen kann, um mit gutem Gewissen und gutem Hintergrund der Privatwirtschaft gegenüber werben und diese überzeugen zu können.

In vielen Unternehmen gibt es ein großes Wissens- und Informationsdefizit hinsichtlich der Frage, wie eine familienfreundliche Unternehmensstruktur überhaupt aussieht. Wirtschaftspolitik und auch Wirtschaftsförderungspolitik kann natürlich versuchen, das Wissens- und Informationsdefizit auszugleichen. Dies ist eine Aufgabe der Landespolitik.

Wir fordern, dass vor allem kleinen und mittleren Unternehmen geholfen wird durch regionale Koordinierungsstellen, die die Unternehmen unterstützen, die sich das aufgrund ihrer Größe nicht leisten können, und diese beraten, wie sie die Arbeitsplätze und die Unternehmensstruktur familienfreundlicher gestalten können. Wir wollen, dass bei Zusammenschlüssen von Unternehmen die Kinderbetreuung und die familienfreundliche Arbeitsplatzgestaltung gefördert und die Unternehmen entsprechend beraten werden. Außerdem wollen wir, dass bei der Wirtschafts- und Strukturförderung das Kriterium der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindern in Zukunft mehr berücksichtigt wird. Dies ist ein großes Aufgabenfeld des Wirtschaftsministeriums.

Meine Damen und Herren, es geht uns darum, die häufige Unvereinbarkeit von Kindern und Erwerbstätigkeit aufzulösen. Der Staat kann in diesem Zusammenhang nur begrenzt etwas tun. Aber er muss alles tun, was er tun kann. Wir sind heute an einem Punkt angekommen, bei dem man feststellen kann, dass schon einiges getan wird. Aus dem Antrag geht aber hervor, dass wir noch sehr viel tun können, um dem Ziel näher zu kommen,

dass nicht mehr diese brutale Alternative besteht zwischen arbeiten zu gehen und Kinder zu bekommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Leppla.

Abg. Frau Leppla, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen Rheinland-Pfalz zu einem besonders familienfreundlichen Land machen.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Geisen, FDP)

Darum ist ein Schwerpunkt unserer Politik die Familienhilfestellung in allen Lebensbereichen, also auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Schon in der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Familienpolitik im Februar 2004 und in der Aussprache im darauf folgenden September nahm das Thema „Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit vereinbaren“ einen breiten Raum ein. Vieles, was Herr Kollege Marz angesprochen und gefordert hat, ist schon in der Umsetzung. Deshalb möchte ich heute nur beispielhaft aufzählen, was wir im Land schon alles in die Wege geleitet haben.

Gestern beispielsweise ist das Landesgesetz zum Ausbau der Frühförderung in der ersten Lesung beraten worden. Ich denke, es erübrigt sich, heute den Inhalt zu wiederholen. Es muss aber dennoch gesagt werden, welche bundesweit vorbildlichen Regelungen mit diesem Gesetz für die Kinder und Eltern im Land Rheinland-Pfalz geschaffen werden.

(Beifall bei der SPD)

In Rheinland-Pfalz gibt es übrigens – viele wissen das gar nicht – Betriebskindertagesstätten. 17 der vorhandenen 22 Betriebskindergärten sind in die örtlichen Bedarfspläne aufgenommen worden. Die Finanzierung von Betriebskindertagesstätten ist in § 10 Abs. 3 des Kindertagesstättengesetzes geregelt.

Nebenbei bemerkt – auch das wissen viele nicht – können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Kindergartenkosten steuerfrei von ihren Arbeitgebern bezahlen lassen oder der Arbeitgeber kann eine Tagesmutter steuergünstig sponsern.

Eine weitere wichtige Entscheidung in der Landespolitik zur Vereinbarung von Familie und Beruf war und ist unser erfolgreiches Ganztagserschulprogramm. Auch bei der Einführung von Studienkonten für ein gebührenfreies Erststudium ist darauf geachtet worden, dass die Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Studium und Familie oder von Beruf und Familie nicht eingeschränkt wird. Ich erinnere hier an den Anspruch auf Verwendung des Studienkontorestguthabens, das unabhängig vom Stu-

diengang und der Studiendauer genutzt werden kann von denen, die minderjährige Kinder erziehen oder pflegen.

Meine Damen und Herren, Familienfreundlichkeit kann man nicht verordnen, aber Sie stimmen sicherlich mit mir überein, dass wir schon vieles im Land getan haben, um die Lust auf Familie zu wecken.

Herr Marz hat das sehr erfolgreiche Programm „Viva Familia“ des MASFG angesprochen. In diesem Programm werden die Arbeitsfelder zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien aufgeführt. Ein Kapitel davon befasst sich mit der familienbewussten Arbeitswelt. Dies war übrigens eines der ersten Themen, mit dem sich der im Jahr 2003 gegründete Landesbeirat für Familienpolitik befasst hat. Gemeinsam mit dem Ministerium wurde dann die Studie „Familienfreundliche Gestaltung der Erwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz in Gegenwart und Zukunft“ in Auftrag gegeben. Das Ergebnis der Studie wurde im Juni vorgestellt. Die Studie belegt, dass positive Prozesse in Gang gesetzt wurden, in manchen Unternehmen ein Umdenken stattgefunden hat, wir aber immer noch am Beginn einer notwendigen Entwicklung stehen.

Hier setzt unser Dialog mit Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ein. Es geht um die Bewusstseinsbildung im Hinblick darauf, dass Investitionen in Familienfreundlichkeit in unser aller Interesse liegen und sie sich für die Betriebe auszahlen.

Die vom Bundesministerium in Auftrag gegebene und schon erwähnte Prognos-Studie „Betriebswirtschaftliche Effekte, familienfreundliche Maßnahmen und Kosten-Nutzen-Analyse“ zeigt auf, wie sich die Einführung familienbewusster Maßnahmen für Unternehmen rechnet. Überbrückungs-, Fluktuations- und Wiedereingliederungskosten werden vermieden sowie eine höhere Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht.

Im Wissen, dass eine gute familienbewusste Personal- und Unternehmenspolitik ein harter Wirtschafts- und Standortfaktor ist, fördert das Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit mit dem Instrument „Audit Beruf und Familie“ die Umsetzung einer familienbewussten Personalpolitik in rheinland-pfälzischen Unternehmen. Ziel ist es, durch das Audit „Beruf und Familie“ in einem auf das Unternehmen zugeschnittenen Prozess familiengerechte Lösungen in dem Betrieb zu finden.

Im Rahmen der Auditierung wird zunächst mit unterstützender und moderierender Beratung der Status quo ermittelt und überprüft sowie ein Grundzertifikat erteilt. Auf dieser Basis werden betriebsbezogene konkrete Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung einer familienbewussten Personalpolitik in den Betrieben für eine dreijährige Umsetzungsphase vereinbart. Ist diese erfolgreich, erhält der Betrieb ein weiteres Zertifikat. Das ist übrigens ein europaweit geschütztes Markenzeichen, das sich meiner Meinung nach in der Zukunft auch gut für Werbung und dergleichen einsetzen lässt.

Rheinland-Pfalz unterstützt als einziges Bundesland dieses von Renate Schmidt und der Hertie-Stiftung bun-

desweit initiierte Audit finanziell. Bei Kleinbetrieben werden die Kosten sogar ganz übernommen.

Es ist aber nicht nur das zu erwähnen, sondern das Land geht auch beispielhaft voran. Sowohl das Familienministerium als auch das Umweltministerium beteiligen sich an dieser Auditierung und haben beide in der vergangenen Woche in Berlin das Grundzertifikat überreicht bekommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Fazit zu unserer Arbeit zur Vereinbarung von Familie und Beruf: Wir sagen ja dazu, den von den GRÜNEN gestellten Antrag an den Ausschuss zu überweisen; denn wir setzen uns zusammen mit der Landesregierung für ein Bündnis aller politischen und gesellschaftlichen Kräfte ein – Länder, Kommunen, freie Träger, Kirchen, Gewerkschaften, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, nicht zuletzt mit den Familien selbst und deren vielfältigen Organisationen und Initiativen –, um Rheinland-Pfalz zu einem besonders familienfreundlichen Land zu machen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Ich erteile Frau Abgeordneter Huth-Haage das Wort.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! „Leben mit Kindern und Erwerbstätigkeit vereinbaren“, so lautet der Titel des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das klingt gut und gefällig; denn wer will das nicht. Wir alle wissen, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Thema einer verantwortungsvollen und zukunftsorientierten Politik ist und sicherlich auch künftig noch wichtiger werden wird.

Beim Lesen des Antrags ist mir sehr viel bekannt vorgekommen. Vieles hat man so schon ähnlich gehört. Tatsächlich, in der Enquete-Kommission „Zukunft der Arbeit“ haben wir in der Vorlage 136 ziemlich genau das stehen, was in diesem Antrag steht. Meine Damen und Herren von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich möchte das an dieser Stelle sagen: Ich halte es für politisch keinen guten Stil, wenn wir wissenschaftliche Vorlagen aus der Arbeit einer Kommission herausnehmen und das als Antrag verbraten, bevor wir in der Kommission darüber gesprochen haben. Das kann man tun, aber das ist kein guter Stil.

(Beifall der CDU)

Dadurch wird ein bisschen der Charakter dieses Antrags offenbart. Es handelt sich leider um einen Showantrag, dessen Existenz wir allein der Tatsache zu verdanken haben, dass wir in drei Tagen vorgezogene Bundestagswahlen haben.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, zum Inhalt: Da sind wir ganz nah beieinander. Wir brauchen sicherlich eine bedarfsgerechte Betreuung und – das ist uns ganz besonders wichtig – eine qualitativ hochwertige Betreuung. Mich stört, wenn Sie an einem Punkt schreiben, die Betreuungszeiten sollen den Belangen der Erwerbstätigen entsprechen. Das ist richtig. Da fehlt aber etwas. Es fehlt, dass sie auch den Belangen der Kinder entsprechen müssen. Da zeigt sich wieder, dass Sie kein Fingerspitzengefühl haben. Selbstverständlich müssen auch die Belange der Kinder berücksichtigt werden.

(Zuruf der Abg. Frau Thomas,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie fordern in einem zweiten Punkt, dass sich in diesem Bereich der öffentliche Dienst stärker engagieren soll. Der öffentliche Dienst soll eine Vorreiterrolle übernehmen. Es ist richtig, dass der öffentliche Dienst das kann. Er kann das sicherlich einfacher tun, als das viele Unternehmen in der freien Wirtschaft tun können.

Sie gehen sehr stark – auch das begrüße ich – auf die Impulse für die Wirtschaft ein, wobei man fairerweise auch dazu sagen muss, dass viele Unternehmen, insbesondere viele mittelständische Unternehmen, schon vor vielen Jahren, teilweise schon vor Jahrzehnten, erkannt haben, wie wichtig familienfreundliche Rahmenbedingungen für die Familien, aber auch für das Unternehmen sind.

(Beifall der CDU)

Ich bin der Meinung, da ist keine Nachhilfe von der Politik notwendig. Natürlich gibt es Dinge, die wir unterstützen und die wir auch als CDU-Fraktion ausdrücklich begrüßen. Das ist beispielsweise das Audit „Familie und Beruf“ der Hertie-Stiftung. Natürlich müssen wir auch weiter aufklärerisch tätig sein, indem wir sagen, dass familienfreundliche Rahmenbedingungen für die Familien, aber auch für die Betriebe wichtig sind, weil die Mitarbeiter motivierter, engagierter und innovativer sind und auch der Krankenstand geringer ist. Ebenfalls ist die Fluktuation in einem solchen Unternehmen geringer. All das ist wichtig. Da sind sicherlich von uns gemeinsam noch ein paar Aufgaben zu bewältigen.

Es hat mich gefreut, dass Sie offenbar an einer Stelle von der CDU gelernt haben. Sie haben geschrieben – das finde ich sehr gut –: „Frauen und Männer, die Kinder haben, müssen frei wählen können, ob und in welchen Anteilen sie Erwerbstätigkeit und Kindererziehung miteinander verbinden wollen.“

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war schon immer unsere Position!)

Ich werte das als ein ganz klares Bekenntnis zur Wahlfreiheit. Das ist eine zentrale Position der CDU.

(Beifall der CDU)

Wir haben schon immer gesagt, wir müssen alles dafür tun, um Eltern zu unterstützen, die beide berufstätig sein wollen oder sein müssen. Immer mehr müssen es sein. Aber wir haben auch gesagt, wir müssen für die Famili-

en, in denen sich ein Elternteil bewusst dafür entscheidet, zu Hause zu bleiben und die Kinder zu erziehen, dafür sorgen, dass auch für diese Familien vernünftige Rahmenbedingungen entstehen und für sie vor allem auch eine gesellschaftliche Akzeptanz vorhanden ist. Wir haben immer gesagt, wir können nicht die Berufstätigkeit beider Elternteile als alleinigen Königsweg propagieren. Deshalb begrüßen wir diesen Part außerordentlich.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, ich habe mir überlegt, was Familien heutzutage tatsächlich bewegt. Ich sage Ihnen, das ist vor allen Dingen die wirtschaftliche Situation; das ist vor allem auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt.

Gerade im ländlichen Raum ist die Situation schwierig. Zwei Kinder von mir besuchen den Kindergarten. Wenn ich einmal schaue, wer von den anderen Müttern berufstätig ist – sei es auch nur in Teilzeit –, stelle ich fest, dass Sie diese Mütter an einer Hand abzählen können. Ursache dafür ist bei uns vor Ort nicht so sehr die Betreuungssituation

(Frau Raab, SPD: Das ist
nicht wahr!)

– das ist in der Tat wahr –, sondern das ist auf die Situation zurückzuführen, dass keine Arbeitsplätze vorhanden sind. Natürlich ist in dem einen oder anderen Fall auch der persönliche Lebensentwurf der Grund dafür – das bleibt jedem unbenommen –, aber es gibt einen Mangel an Arbeitsplätzen. Auch da müssen wir etwas tun.

(Beifall der CDU)

Wenn die Menschen verunsichert sind, keine Zuversicht in die Zukunft und Angst um ihren Arbeitsplatz haben, werden keine Familien gegründet, oder man begnügt sich mit maximal einem Kind. Leider haben wir diese Situation. Deshalb ist es eine familienfreundliche Politik, wenn wir eine gute Wirtschaftspolitik machen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wieder Wachstum entsteht und wir wieder mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bekommen; denn dann geht es auch den Familien im Land wieder besser.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, Sie haben einen ganz wichtigen Punkt außen vor gelassen. Ein Problem ist, dass sich viele wichtige Ereignisse im Leben auf wenige Jahre konzentrieren, wie zum Beispiel der Schulabschluss, die Berufsausbildung, der Berufseinstieg und die Familiengründung. Deshalb wäre es wünschenswert und wichtig, wenn wir eine Entzerrung der Lebensphasen erreichen würden.

In Frankreich – das ist das Land, in das wir so gern schauen, wenn es um Familien- und Bevölkerungspolitik geht – starten junge Akademiker und insbesondere junge Akademikerinnen im Schnitt vier Jahre früher in das Berufsleben, als dies in der Bundesrepublik der Fall ist. Das heißt, die jungen Menschen haben vier Jahre mehr Zeit, sich beruflich zu etablieren und die ersten

Karriereschritte zu machen. Es liegt auf der Hand, dass sie sich mit Ende 20 oder Anfang 30 viel leichter für Kinder entscheiden, als dies in Deutschland der Fall ist. Die jungen Frauen in Deutschland steigen dann erst in den Beruf ein.

(Beifall der CDU)

Frau Ministerin Ahnen, aus dem genannten Grund wäre es wichtig, an dieser Stelle durch eine frühere Einschulung etwas Lebenszeit einzusparen und endlich auch in Rheinland-Pfalz zu dem Abitur nach zwölf Jahren zu kommen und nicht diese eigenartige Konstruktion mit zwölfteinhalb Jahren haben.

(Beifall der CDU)

Wir gehen mit der Lebenszeit von jungen Menschen zu verschwenderisch um. Das rächt sich in späteren Jahren.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

Meine Damen und Herren, natürlich muss man auch an anderen Stellschrauben drehen und es möglich sein, in einem späteren Lebensalter, und zwar dann, wenn die Kinder flügge geworden sind und das Haus verlassen haben, im Beruf wieder Gas zu geben. Wir müssen es in der Gesellschaft schaffen, dass man auch jenseits der 40 Jahre und 50 Jahre noch Karriere machen kann. Das müssen wir schaffen. Das können wir auch bewältigen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, warum ist das alles in Deutschland so schwierig? Es ist deshalb schwierig, weil Deutschland leider ein Land geworden ist, das arm an Kindern ist. Es liegt auf der Hand, dass dort, wo viele Menschen keinen Kontakt mehr zu Kindern haben, das Verständnis für die Belange von Kindern und Familien fehlt.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Eine Allensbach-Studie spricht gar von einer Entfremdung von Kindern in Deutschland. Das ist erschreckend.

(Zuruf des Abg. Pörksen)

– Herr Pörksen, Ihre dummen Zwischenrufe!

(Beifall der CDU)

Man denkt immer, diese sind nicht zu toppen. Sie schaffen es wirklich immer wieder. Glückwunsch!

Die „Rheinpfalz“ vom 7. September 2005 schreibt, die Zahl der pfälzischen Familien mit Kindern schrumpfte weiter. Im Jahr 1991 habe es noch 241.000 Familien mit 394.000 Kindern in der Pfalz gegeben. Im letzten Jahr seien es lediglich noch 220.000 Familien mit 369.000 Sprösslingen gewesen. Die „FAZ“ vom gleichen Tag schreibt, der Trend, der sich in Deutschland abzeichne,

gehe in Richtung Kinderlosigkeit. Er sei zu einem relativ verbreiteten und zunehmend sozial verfestigten Verhaltensmuster geworden.

Um dieses Verhaltensmuster aufzubrechen, brauchen wir ein Bündel voller Maßnahmen. Es genügt nicht nur, die Betreuung oder die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Wir müssen einen ganzen Strauß von Maßnahmen ergreifen. Ich habe versucht, ein paar Dinge anzusprechen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt zu wissen, an was es uns in Deutschland fehlt. Wir brauchen positive Vorbilder und mehr Menschen, die vorleben, dass es gelingen kann, die Erwerbstätigkeit erfolgreich auszuüben und gleichzeitig eine glückliche Familie mit Kindern zu haben. Diese Vorbilder brauchen wir in den Medien, in der Kultur, in der Wirtschaft und in der Politik. Deswegen freue ich mich nicht nur, wenn wir eine Kanzlerin Angela Merkel, sondern auch eine Sozialministerin Ursula von der Leyen haben, die mit sieben Kindern weiß, worauf es ankommt.

(Beifall der CDU –
Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Marz das Wort.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Liebe Frau Kollegin Huth-Haage, Sie müssen schon schwer unter diesem Wahlkampf leiden, dass Sie sich in eine solche Irrfahrt versteinen.

(Dr. Weiland, CDU: Das ist jetzt
wirklich billig!)

In einem Teil Ihres Beitrags haben Sie noch die Kurve bekommen und die Situation, wie sie bei uns besteht, realistisch dargestellt. Sie haben einige Beispiele gebracht, wie schlimm es bei uns ist. Allerdings sind Sie hinsichtlich der notwendigen Konsequenzen, die gezogen werden müssen, in die Irre gelaufen. Das passt wohl nicht zu Ihrer ideologisch verbohrteten Weltsicht.

(Zuruf des Abg. Dr. Weiland, CDU)

Gestatten Sie mir drei kleine Bemerkungen zu Ihren Ausführungen.

1. Was wäre von einer Fraktion zu halten, die sich nichtwissenschaftlicher Studien bedient, wenn sie Anträge stellt? Das war eine sehr unseriöse Bemerkung Ihrerseits. Bei Ihnen merkt man manchmal, dass Sie im luftleeren Raum fischen. Wir tun das nicht.

2. Frau Huth-Haage, ich sage es Ihnen jetzt. Dann steht es im Protokoll und wird auch so bleiben. Dann begraben wir dieses Thema endgültig. Ich bitte Sie darum. Es war, ist und bleibt ein Prinzip grüner Familienpolitik, die Wahlfreiheit für junge Menschen herzustellen, dass sie

sich entscheiden können. Heute haben wir keine Wahlfreiheit. Das haben die Zahlen, die ich vorgetragen habe, gezeigt. Ich will, dass diese Wahlfreiheit endlich hergestellt wird. Nun haben wir es im Protokoll.

(Vereinzelt Beifall bei dem
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie, die kostbare Redezeit nicht mehr dafür zu verschwenden, uns vorzuwerfen, wir wollten genau das nicht.

3. Es ist richtig, dass wir einen Arbeitsplatzmangel haben und viele Menschen in unserem Land arbeitslos sind. Das leugnet überhaupt niemand. Eigenartigerweise haben wir aber auch in zunehmendem Maß einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Wir haben die absurde Situation, dass der Wirtschaft Arbeitskräfte fehlen und gut ausgebildete Frauen, die unter Umständen studiert haben, nicht in ihren Beruf gehen können, weil sie Kinder haben wollen. Dieser müssen wir abhelfen. Hier ist die Bemerkung, dass wir ansonsten sehr viel Arbeitslosigkeit haben, zwar richtig, aber wenig hilfreich.

Herzlichen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Schmitz.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Aufgeregtheiten möchte ich nunmehr zu dem Antrag sprechen. Ich begrüße es sehr, dass nunmehr auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eine entscheidende Frage für die Zukunft unserer Gesellschaft erkannt hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, wie immer hinken Sie mit Ihren Forderungen jedoch der Entwicklung in Rheinland-Pfalz weit hinterher.

(Beifall der FDP und der SPD)

Längst schon genießt das Thema „Familienfreundlichkeit“ in unserem Bundesland eine hohe Wertschätzung. Ein breites Angebot an familienunterstützenden Hilfen, zu denen ich im weiteren Verlauf meiner Rede noch etwas sagen werde, ist seit Jahren Bestandteil rheinland-pfälzischer Familienpolitik. Eines Anstoßes durch die Opposition bedarf es hierzu nicht.

(Beifall der FDP und der SPD)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, dass ich auf einzelne Forderungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas mehr eingehe. Sie fordern ein hochwertiges Angebot an Bildungs- und Betreuungsangeboten für Frauen und Männer, die im Beruf einen festen Bestandteil ihrer Lebensplanung sehen.

Wer wollte dem widersprechen? Man könnte auch härter formulieren: Danke, das ist ein Allgemeinplatz. – Diesem Problem wurde in Rheinland-Pfalz jedoch frühzeitig Rechnung getragen. Es wurde gegengesteuert, es wurden Anreizsysteme geschaffen. Ich nehme an, von Regierungsseite wird noch einmal die ganze Palette präsentiert, die wir hier inzwischen haben. Ich darf beispielsweise an das verbesserte Angebot von Krippen- und Hortplätzen erinnern, an die Ganztagskindergärten. Ich darf daran erinnern, dass bis zum Ende der Legislaturperiode mehr als 300 Ganztagschulen eingerichtet sein werden.

(Zurufe des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will in dem Zusammenhang auch noch einmal deutlich machen, dass die Erwartungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung durch die Ganztagsbetreuung voll erfüllt wurden. Ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 werden unsere Kindergärten in Rheinland-Pfalz bereits für Zweijährige geöffnet sein. Damit verbessert das Land die gute Infrastruktur für Kinderbetreuung und setzt weitere Rahmenbedingungen für die Freiheit der Entscheidung zum Kind und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer.

Persönlich erachte ich die Förderung von Betreuungsplätzen für Kinder von zwei bis drei Jahren als besonders wichtig. In dieser Zeit wird kein Erziehungsgeld mehr gezahlt, und es besteht derzeit kein Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese Lücke von einem Jahr in der frühkindlichen Betreuung wird ab dem Jahr 2010 in Rheinland-Pfalz geschlossen. Ab diesem Jahr wird der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige festgeschrieben. Eine weitere Ausdehnung des Betreuungsangebots für Kinder ab der 10. Lebenswoche erachte ich als überzogen. Ich erinnere nur daran, wie schwierig bereits jetzt die Finanzierung des ab 2010 gültigen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Zweijährige war.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grütmacher:

Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Gern.

Abg. Billen, CDU:

Herr Kollege Dr. Schmitz, Sie haben eben von den Zweijährigen im Kindergarten gesprochen. Sind das Krippenkinder oder Kindergartenkinder?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Billen, ich habe es doch gesagt. Herr Kollege Billen, Sie müssen etwas konzentrierter zuhören, dann brauche

ich die Dinge nicht zu wiederholen. Ich erachte die Frage als erledigt, weil ich sie bereits beantwortet habe.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, als Liberaler plädiere ich natürlich auch dafür, dass private und ehrenamtliche Initiativen auf dem Gebiet der Kinderbetreuung stärker unterstützt werden. Insbesondere die tatsächliche und rechtliche Stellung von Tagesmüttern und Tagesvätern muss deutlich verbessert werden.

(Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum machen Sie es nicht? Sie
könnten es doch machen!)

Herr Wiechmann, ich darf in dem Zusammenhang noch einmal auf Ihren Antrag verweisen. In der Grundrichtung sind wir uns alle ähnlich. Wir wollen die Situation verbessern. Ich weise aber auf etwas hin, was in dem gesamten Antrag nicht zum Ausdruck kommt, auf die Ambivalenz der Finanzierung dieser Möglichkeiten und die Tatsache, dass die Mittel dafür aufgebracht werden müssen. Da kann ich meiner Kollegin Frau Huth-Haage durchaus Recht geben, Arbeitsplätze werden nicht nur durch die Verbesserung frühkindlicher Betreuung geschaffen. Das ist durchaus ein Mosaikstein, aber nur einer. Wenn wir wie Sie in Ihrem Antrag beispielsweise unter III b 1, zweiter Spiegelstrich fordern, die Unternehmen sollen stärker in die Finanzierung an Betreuungsplätzen einbezogen werden, und im nächsten Spiegelstrich formulieren, dass die Bereitschaft der Unternehmen dazu gefördert und unterstützt werden soll, dann schreiben Sie im Grunde implizit das, was ich gesagt habe. Sie versuchen da eine „Eier legende Wollmilchsau“ zu züchten. Sie sagen nichts anderes, als dass Unternehmen finanzieren sollen und gefördert werden. Das heißt im Klartext, die Unternehmen sollen ihre eigene Förderung finanzieren. Da beißt sich die Katze in den Schwanz.

Meine Damen und Herren, Ziel muss es sein – es ist auch für uns in Rheinland-Pfalz das Ziel –, Leitbilder und konkrete Arbeitsstrukturen zu entwickeln und in das alltägliche Leben der Gesellschaft, der Wirtschaft, auch der Hochschulen – Sie verweisen darauf – zu implementieren. Das ist richtig. Das ist aber nicht in allererster Linie Aufgabe, so wie Sie es im Antrag beschreiben. Das ergibt sich aus der Notwendigkeit heraus, beispielsweise, dass Universitäten, die zukünftig in einer höheren Autonomie in Wettbewerb stehen, auch dafür werden sorgen müssen. Wenn Sie der Wirtschaft, wie in Ihrem Antrag geschehen, Renditechancen von bis zu 25 % versprechen, wenn man ihre Vorschläge aufnimmt, dann überlassen Sie es der Wirtschaft, dafür zu sorgen, dass sie diese Chance wahrnimmt. Wenn das so ist, dann würden die Dinge von selbst funktionieren. Das tun sie aber nicht. Sie überziehen in Ihrem Antrag. Das, was wesentlich ist, ist das, was in Rheinland-Pfalz bisher schon geschehen ist, Herr Kollege Marz. Darauf sind wir zu Recht stolz.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Kollege Dr. Schmitz, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Ja.

Abg. Marz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Kollege Dr. Schmitz, wo überzieht der Antrag?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herrgott im Himmel, das ist die gleiche Geschichte wie beim Kollegen Billen. Ich habe es doch gerade erläutert. Herr Kollege Marz, der Antrag überzieht insofern, als er eine Latte von Forderungen aufstellt bis hin zur Betreuung von Kleinstkindern, die den Staat mit seinen Möglichkeiten überfordern würde. Das würde sich kontraproduktiv für unsere gemeinsamen Ziele auswirken.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Grützmaker:

Herr Dr. Schmitz, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Es langt jetzt einmal. Die Zwischenfragen gaben bisher nicht dazu Anlass, weitere Fragen zuzulassen.

Meine Damen und Herren, die rheinland-pfälzischen Arbeitsstätten werden überwiegend als familienfreundlich eingestuft. Das ist nicht zuletzt ein Verdienst unserer Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen von FDP und SPD.

(Beifall bei FDP und SPD)

Ausgezahlt hat sich insbesondere das Audit „Beruf und Familie“, da dieses Verfahren neben der Information auch die konkrete Begleitung auf dem Weg hin zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet. Gerade vor dem Hintergrund der bedauerlichen demografischen Entwicklung wird eine familienbewusste Arbeitswelt in naher Zukunft ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor für die Unternehmen sein, wenn es darum geht, qualifiziertes Personal zu rekrutieren und zu halten. Wir vertrauen auf die Verantwortung der Industrie und des Mittelstands, der sie auch bisher schon gerecht worden ist.

In engem Zusammenhang zu dem mit dem Audit „Beruf und Familie“ verfolgten Ziel steht die Unterstützung lokaler Bündnisse für Familien auf der örtlichen Ebene. Im Rahmen der rheinland-pfälzischen Initiative „Viva Familia“ wurde eine besondere Servicestelle für lokale

Bündnisse eingerichtet. Sie soll entsprechende Handlungs- und Vernetzungsaktivitäten vor Ort initiieren, beraten und unterstützen.

Meine Damen und Herren, obwohl sich in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren große Potenziale einer familienfreundlichen Unternehmenskultur herausgebildet haben, darf dennoch nicht verkannt werden, dass es noch immer ein immenses Betriebspotenzial zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gibt, das genutzt werden muss. Das bestreiten wir nicht. Der zentrale Schlüssel hierfür liegt allerdings größtenteils in den bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen. Der deutsche Arbeitsmarkt ist ausgesprochen starr und streng reglementiert gestaltet. Für Eltern bedeutet die mangelnde Flexibilität am Arbeitsmarkt, sie haben oft keine Chance, ihre Arbeitskraft entsprechend ihrer jeweiligen Lebenssituation auf dem Arbeitsmarkt ganz oder teilweise anzubieten oder auch temporär aus der Arbeitswelt auszusteigen. Deshalb ist nach unserem Dafürhalten eine höhere Flexibilität des Arbeitsmarkts auch durch den Verzicht auf überzogene Schutzbestimmungen, – –

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss.

– – die sich letztlich oft gegen die Beschäftigten verkehren, dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, was gemacht werden kann, wurde bislang in Rheinland-Pfalz auf den Weg gebracht bzw. ist auf gutem Weg, umgesetzt zu werden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsidentin Frau Grützmacher:

Meine Damen und Herren, ich darf weitere Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen und zwar Senioren 60 plus aus Böhl-Iggelheim,

(Beifall im Hause)

und Mitglieder der FDP Dannstadt-Schauernheim. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich erteile Herrn Staatssekretär Dr. Auernheimer das Wort.

Dr. Auernheimer, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine der grundlegenden Bedingungen für eine zukunftsgerechte Gesellschaft.

Diese Erkenntnis hat sich inzwischen durchgesetzt. Sie ist auch in der Arbeitswelt und in der Wirtschaft deutlich erkennbar.

Sie ist dort allerdings in einem noch nicht ausreichendem Umfang auf der Handlungsebene angekommen. Dies zeigt auch die vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit in Auftrag gegebene und im Mai 2005 veröffentlichte Studie „Familienfreundliche Gestaltung der Erwerbsarbeit in Rheinland-Pfalz – Gegenwart und Zukunft“.

Viele Geschäftsführer und Unternehmensinhaber befürworten Maßnahmen, aber sie führen sie noch nicht durch. Viele haben die Ziele bestätigt, aber die Wirklichkeit in den Betrieben ist dieser Zielsetzung noch nicht angepasst. Deshalb ist es wichtig, dass die Maßnahmen der Landesregierung konsequent fortgesetzt werden.

Für die Landesregierung ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, für Mütter und Väter, im Übrigen auch in anderen Familiensituationen, zum Beispiel die häusliche Pflege von Angehörigen, seit langem ein politischer Schwerpunkt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mütter wünschen sich zu Recht Erwerbstätigkeit und die Möglichkeit dazu. Die gleichberechtigte Teilhabe an der Arbeitswelt ist familien-, bildungs-, sozial-, arbeits- und wirtschaftspolitisch unerlässlich.

(Vizepräsident Itzek übernimmt den Vorsitz)

Eine Diagnose, die den Standort Deutschland zum Problem erklärt, ist völlig unangemessen. Es gilt, dass auch ein Wirtschaftswachstum von 2,5 % oder 3 % die Frage, die hier ansteht, zunächst nicht lösen würde.

Wir haben Strukturen, die dafür zunächst noch nicht geschaffen sind. Wir müssen Strukturen verändern. Wir müssen Angebote schaffen, um Eltern, Müttern und Vätern, entgegenzukommen.

Hier muss die Arbeitswelt die Bedingungen anders setzen und Familienverpflichtungen von Müttern und Vätern im betrieblichen Alltag konsequenter berücksichtigen.

Wie viel Zeit und in welcher Qualität gestaltbare Zeit für Familien und Kinder zur Verfügung steht, ist ganz wesentlich eine Aufgabe der Arbeitsorganisation, insbesondere der Arbeitszeitgestaltung. Hierauf Rücksicht zu nehmen, ist keine Frage von Freundlichkeit, sondern gilt inzwischen eindeutig als harter Standort- und Wirtschaftsfaktor.

Ohne Kinder gibt es auf Dauer zu wenig Potenzial für kreatives Wirtschaften, für neue Unternehmen und für nachhaltige Innovationen.

(Keller, CDU: Das ist ja ganz etwas Neues!)

Letztlich geht es nicht nur um mehr Rücksichtnahme gegenüber Beschäftigten, die Familienverantwortung tragen, vielmehr steht hinter allem die Notwendigkeit, eine neue tragfähige Balance zwischen Familie und Arbeit zu schaffen.

Wir kommen gut voran, weil Bundesregierung und Landesregierung an einem Strang ziehen und es inzwischen auch aus der Wirtschaftswissenschaft eindeutige Belege und Argumente für ein neues konstruktives Verhältnis zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit gibt.

Die Prognos-Studie „Work-Life-Balance – Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität“ ist nur eine der inzwischen zahlreich vorhandenen Studien.

Alle im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN konkret benannten Handlungsfelder von Bildung bis Wirtschaft werden landespolitisch gezielt und konsequent unter dem Aspekt der Vereinbarkeit bearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Das familienpolitische Aktionsprogramm „Viva Familia“ beinhaltet konkrete Ansätze, die sich auf Entwicklungen in der Arbeitswelt beziehen. Sie sind wichtig, innovativ und auf Nachhaltigkeit angelegt.

Sie beinhalten aber selbstverständlich nicht den gesamten Kontext der vereinbarkeitsrelevanten Aspekte. Sie liegen in einem breiten Querschnitt vielfältiger Aktivitäten der Ressorts der rheinland-pfälzischen Landesregierung.

Für die Frage der Vereinbarkeit sind zwei Pole von ganz besonderer Bedeutung, zum einen eine familienbewusste Arbeitswelt und zum anderen eine bedarfsgerechte soziale Infrastruktur, insbesondere für den Bereich Bildung und Betreuung.

Dass das vom Ministerrat beschlossene Programm „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ einen zentralen Beitrag zu einer besseren Vereinbarkeit familiärer und beruflicher Aufgaben leistet, liegt auf der Hand. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ausbau der frühen Förderung ist eingebracht.

Dass wir die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren erheblich erweitern und ab 2010 den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz auch für die Zweijährigen festschreiben, hat nicht nur eine enorme bildungspolitische Bedeutung, sondern trägt auch im hohem Maß dazu bei, Familie und Beruf besser miteinander in Einklang zu bringen.

Das gilt gleichermaßen für die konsequente Erweiterung der Ganztagschulen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ein ganz anderes Feld ist die Arbeitswelt, die maßgeblich von privater- und tarifpartnerschaftlicher Verantwortung geprägt ist. Die Landesregierung hat engagiert alle bundesgesetzlichen Maßnahmen unterstützt, die positiv die Bedingungen für eine bessere Vereinbarkeit beeinflussen.

Dies gilt für die Neuregelung beim Erziehungsgeld, bei der Elternzeit sowie bei den Arbeitszeitregelungen durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz.

Ansonsten gibt es in Bezug auf die Arbeitswelt gegenüber den Betrieben nichts zu verordnen und fortzuschreiben. Umso wichtiger ist es, den Dialog zu suchen und mit der Wirtschaft zu reden.

Es kommt darauf an, für mehr Offenheit für die Anliegen der Familien zu werben und schließlich für eine entsprechende Entwicklung praktische Hilfestellungen zu geben.

Diese Hilfestellungen werden in einzelnen Maßnahmen durchgeführt: Im Audit „Beruf und Familie“, das schon dargestellt worden ist, in den lokalen Bündnissen für Familien, in denen erfolgreich Wirtschaft, Unternehmen und soziale Einrichtungen zusammenarbeiten, um die Möglichkeiten der Erwerbstätigkeiten der Familien zu verbessern, konkret vor Ort mit Perspektiven und mit großer Wirksamkeit.

(Beifall der SPD und der FDP –
Kuhn, FDP: Jawohl!)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Ich gehe davon aus, dass Ausschussüberweisung beantragt wird. Ist das so? – Dann stimmen wir darüber ab.

Wer der Überweisung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 14/4467 – an den Sozialpolitischen Ausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauenförderung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe die **Punkte 20** und **21** der Tagesordnung auf:

„Stalking“ unter Strafe stellen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 14/4315 –

Stalking effektiv bekämpfen – Opfer
wirksam schützen
Antrag der Fraktionen der SPD und FDP
– Drucksache 14/4462 –

dazu:
Ganzheitlicher Schutz für die Opfer von
beharrlichen Nachstellungen (Stalking)
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/4493 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von fünf Minuten vereinbart. Ich bitte um Wortmeldungen. –

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt nicht jeden Tag vor,

dass wir einen Antrag diskutieren, der mit einem Fremdwort oder zumindest mit einem englischsprachigen Wort übertitelt ist, Herr Präsident.

„Stalking“ wird nach einer englischen Vokabel genannt, die „Anpirschen“ bedeutet. Leider gibt es, wie manchmal in der deutschen Sprache, keinen adäquaten deutschen Begriff dafür, so ähnlich wie bei Spray oder Test. Da wüsste man heute auch nicht mehr, wie man das übersetzen sollte.

„Stalking“ ist wie „Mobbing“ eine Beziehungstat, eine relativ komplizierte Geschichte. Das gebe ich zu.

Sie ist in den letzten Jahren in den Medien häufig diskutiert worden. Meine Damen und Herren, Sie alle – egal welche Zeitungen Sie verfolgen – haben das bei Prominenten oder bei ganzen Ortschaften und in Beziehungsproblemen erleben können.

„Stalking“ – so wird es jedenfalls offiziell definiert – umfasst das vorsätzliche, böswillige und wiederholte Verfolgen oder die Belästigung einer Person.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen Antrag gestellt, um diesen Tatbestand – diese Tatbestände muss man eigentlich sagen – noch einmal in den Fokus der Öffentlichkeit und vor allem dieses Parlaments und der Landesregierung zu stellen.

Wir haben in diesen Fragen eine öffentliche Debatte geführt, wie man diesem Phänomen begegnen kann und wie Polizei und Justiz diesem Phänomen begegnen. Wir haben inzwischen auch parlamentarische Initiativen erlebt. Durch die vorgezogene Bundestagswahl hat sich nun natürlich das Gesetzgebungsverfahren erledigt, aber ich denke, wenn ich die Anträge lese, die wir gestellt haben – wir debattieren derzeit über drei Anträge –, sind wir in der Sache nicht weit voneinander entfernt.

Sogar auf Bundesebene haben CDU/CSU den Gesetzentwurf von Frau Justizministerin Zypries gelobt. Sie haben gesagt, es kommt ein bisschen spät, und wir haben die Anregung dazu gegeben. Aber letztendlich wollte man sich in diesen Fragen etwas annähern und wäre auch zufrieden gewesen, wenn das Vorhaben über die Bühne gegangen wäre.

Meine Damen und Herren, der Sachverhalt hat zwei Dimensionen: Es geht zum einen darum, dass wir als rheinland-pfälzischer Landtag den Opfern des Stalking – des Nachstellens durch eine andere Person – ein Signal geben, dass wir ihnen bei ihren Problemen, die sie in diesen Fällen haben und die über das Belästigen mit Telefonanrufen, Bestellungen, Anzeigen in den Zeitungen etc. hinausgehen und zu psychischen, manchmal sogar existenziellen Nöten führen, helfen wollen. Es gibt Menschen, die ihre Telefonnummer und ihren Namen wechseln müssen, die in andere Städte ziehen und die so versuchen, dem Peiniger zu entkommen. Dadurch werden ganze Lebenssituationen zerstört, berufliche Existenzen gefährdet, und vom Geld möchte ich an dieser Stelle überhaupt nicht sprechen.

Es ist wichtig, den Opfern dieses Signal zu geben. Es ist aber auch wichtig, den Tätern ein Signal zu senden, dass ihre Tat nicht nur über die einzelnen, schon jetzt vorhandenen Straftatbestände strafbar ist, sondern als Stalking insgesamt erheblich mit Freiheitsstrafe zu bestrafen sein wird. Wir sehen zusammen mit den Experten aus der Polizei und auch aus sozialen Verbänden augenblicklich keine andere Möglichkeit, diesem Phänomen zu begegnen als durch eine erhebliche Androhung von Strafe.

(Beifall der CDU)

Der Rechtsausschuss im Deutschen Bundestag hat sich mit dem Problem befasst und auch parteiübergreifend Deeskalationshaft, also das Einsperren von solchen Personen, die man anders nicht behandeln kann, unterstützt, meine Damen und Herren. Die SPD, die FDP und – ich glaube – auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das in diesem Land nicht. Aber das sind Details, über die man reden kann. Ich glaube, wir sollten heute in der Situation, in der wir uns vor der Bundestagswahl befinden, das Signal aussenden, dass wir gemeinsam an den Opfern interessiert sind und ihnen helfen wollen und eine gesetzliche Regelung auf Bundesebene im Strafgesetzbuch etablieren wollen. Über die Details ist an anderer Stelle zu reden.

Ich möchte noch einmal unterstreichen, die Problematik ist schwierig. Wir haben auch die eine oder andere Rechtsproblematik zu erläutern. Aber es geht insgesamt darum, Menschen in einer wirklich schwierigen Notsituation zu helfen, und dies können nur Polizei und Justiz. Wir wollen nicht, dass dies dem Einzelnen überlassen wird.

Ich bitte, die Debatte in diesem Sinne fortzuführen und das Anliegen zu unterstützen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Frau Kollegin Reich hat das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident, ich gehe davon aus, dass der Antrag der Fraktionen der SPD und der FDP ebenfalls mit aufgerufen ist.

Ich möchte voranstellen, dass es gerade die sozialdemokratische Bundesregierung war, die erstmals durch das Gewaltschutzgesetz überhaupt eine Möglichkeit des Vorgehens gegen Stalker verankert hat. Dies gab es nämlich bisher nicht.

(Zuruf des Abg. Wiechmann,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stalking, also das beharrliche Nachstellen und Hineindrängen auch in die privatesten Lebensbereiche von Menschen, hat viele Facetten und unterschiedlichste

Opfergruppen. Hauptsächlich betroffen – das möchte ich noch einmal ganz klar sagen – sind Frauen nach der Trennung vom Partner, aber genauso betroffen hat es auch Prominente oder Menschen, die Probleme in Geschäftsbeziehungen oder gar mit Nachbarn hatten.

(Unruhe im Hause)

E-Mails, eine vielfältige Telefonie und Fototechnik geben diesen Bedrängungen mittlerweile eine neue Dimension.

Die Opfer solcher Verhaltensweisen – darüber ist man sich mittlerweile einig – sind nicht ausreichend durch unsere bisherigen Regelungen geschützt. Es gibt eine Lücke, die es zu schließen gilt, Frau Kollegin. Insofern sind wir uns sicherlich einig.

Nicht einig sind wir uns – aber das zeigen auch die Anträge – über den Weg. Ich lese beispielsweise in dem CDU-Antrag, dass die Landesregierung aufgefordert wird, „tätig zu werden, damit Stalking gemäß der Bundesratsinitiative strafrechtlich sanktioniert wird.“ – Was heißt das konkret?

Durch die Bundesratsinitiative soll ein neuer Straftatbestand geschaffen werden, der den Opfern nämlich im Zweifel nicht helfen kann, der den Opfern deshalb nicht helfen kann, weil er auch nach der Auffassung des Deutschen Richterbundes einer verfassungsmäßigen Überprüfung nicht standhalten wird, weil er viel zu unbestimmt gefasst ist.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Gehen Sie doch einmal auf das ein, was ich gesagt habe!)

– Frau Kollegin, ich möchte das deutlich sagen, weil Sie das in Ihren Antrag hineingeschrieben haben.

(Glocke des Präsidenten –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Ein unbestimmter Paragraph hat eine andere Konsequenz. Er macht denen, die nach diesem Recht handeln und beurteilen müssen, die Umsetzung sehr schwierig.

Ich möchte des Weiteren auf die Problematik der Deeskalation eingehen. Diesbezüglich haben wir in der Tat eine andere Auffassung als der Rechtsausschuss des Bundestages. Deshalb setzen die Fraktionen der SPD und FDP in ihrem Antrag auf den Weg, den Rheinland-Pfalz schon bisher in den Bundesratsberatungen gegangen ist, und auf die Initiative der Bundesregierung vom Sommer dieses Jahres. Das bedeutet, Ausweitung der Regelungen im Gewaltschutzgesetz sowie einen neuen Straftatbestand, der bestimmt ist und daher den Opfern auch wirklich helfen wird.

Die Initiative der Bundesregierung ist gerade kein Schnellschuss, sondern sie hat ausdrücklich geprüft, wie Stalking wirksam begegnet werden kann.

Ich möchte aber noch feststellen, dass nicht allein ein Straftatbestand die Opfer ausreichend schützen wird. Es gibt ein ganzes Maßnahmenbündel, was man gegen Stalking unternehmen kann. Sie haben in Ihrem Antrag

die Landesregierung aufgefordert, auch in diesem Bereich tätig zu werden, aber dort ist sie schon seit Jahren aktiv. Herr Kollege Lammert hat eine Kleine Anfrage gestellt und schon Antwort erhalten. Ich möchte mich deshalb kurz fassen:

Was ist schon alles geschehen? – Sensibilisierung der Polizeibeamten und -beamtinnen, beispielsweise im Landespräventionsrat. Es gibt ein Merkblatt des LKA. Es gibt einen Flyer des Justizministeriums. Das Thema wurde mit den Sexualdezernentinnen und -dezernenten bei den Staatsanwaltschaften diskutiert. Zu nennen ist auch die Arbeit der Gerichtshilfe. Hilfe kommt auch durch die Interventionsstellen gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen. All das passiert, und dazu brauchen wir Ihre Aufforderung in dem Antrag nicht.

(Beifall der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend zu dem Antrag der CDU-Fraktion sagen, Bürgerrechte beschneiden, Grundrechte nicht so ernst nehmen und den Betroffenen falsche Sicherheit vorgaukeln, das ist auch in diesem Fall konservative Rechtspolitik.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, ich möchte einfach noch einmal sagen, ich habe versucht, die aktuelle Situation und die Bundestagswahl mit in meine Rede einzubeziehen. Unser Antrag stammt vom Juni dieses Jahres. Aber wenn es gar keinen Wert hat, was man redet, wenn Sie gar nicht in der Lage sind, darauf einzugehen, dann können wir es lassen, Frau Kollegin.

(Dr. Gölter, CDU: Das hat sie sich nicht aufgeschrieben!)

Wenn Sie sich das vor sechs Wochen aufgeschrieben haben und es jetzt nur noch vorlesen, ist es einfach zu billig. Es tut mir furchtbar Leid! Das ist wirklich allerhand!

(Zurufe von der SPD –
Beifall der CDU)

Dann sagen Sie doch wenigstens einen Satz zu dem, was hier geredet worden ist, und lesen Sie nicht einfach vor, was Sie sich aufgeschrieben haben. Das ist einfach nicht adäquat, das muss ich wirklich sagen.

Ich habe ausdrücklich gesagt, man kann über alles Mögliche reden. Aber jetzt so zu tun, als hätten Sie die Weisheit mit Löffeln gegessen, ist auch nicht richtig.

(Zurufe von der SPD: Aber Sie! Aber Sie!)

– Nein, es geht doch gar nicht darum. Aber lassen Sie es uns doch diskutieren, sonst geben wir unsere Rede in Zukunft schriftlich ab.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Frau Kollegin Reich das Wort.

Abg. Frau Reich, SPD:

Frau Kollegin Kohnle-Gros, wir sind in einem Parlament. Wir haben zwei unterschiedliche Anträge, und wir haben beispielsweise auch Zuhörer und Zuhörerinnen. Ich meine schon, dass man das Recht hat, auch einmal auf die unterschiedlichen Anträge inhaltlich einzugehen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wenn Sie das nicht hören wollen, sondern lieber nach der Bundestagswahl die Initiative der Bundesregierung beraten wollen, hätten Sie Ihren Antrag gleich zurückziehen können. Ich bitte also darum, doch noch über Inhalte reden zu dürfen.

Herzlichen Dank!

(Zurufe von der SPD: Sehr gut! So ist das! –
Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Frau Abgeordneter Grütmacher das Wort.

Abg. Frau Grütmacher, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um noch einmal wirklich auf das Thema zurückzukommen, wir müssen leider feststellen, dass beharrliche Nachstellungen, die einschneidend in das Leben der Opfer eingreifen, in der gesellschaftlichen Realität vermehrt zu beobachten sind. Der Ausdruck „beharrliche Nachstellung“ ist natürlich bekannter unter dem Begriff „Stalking“. Diese Verhaltensweise ist dadurch gekennzeichnet, dass einer anderen Person fortwährend nachgestellt wird, auf andere Weise aufgelauert, mit hoher Intensität Kontakt gesucht wird und in den individuellen Lebensbereich eingegriffen wird.

Es gibt unterschiedliche Arten, wie das passiert. Häufiger gibt es Telefonanrufe zur Tag- und Nachtzeit, es werden E-Mails gesandt, SMS oder Briefe. Es werden Geschenke übersandt, auch manchmal Blumen in einer schrecklichen Form. Schließlich kommt es aber auch zum Auflauern vor der Wohnung, am Arbeitsplatz und zu Drohungen bis zu Zudringlichkeiten und tätlichen Angriffen.

Das Entscheidende ist, dass es durch die Häufigkeit und Kontinuität dieser Einzelhandlungen zu wirklich unzumutbaren Beeinträchtigungen und zu erzwungenen

Veränderungen der Lebensumstände der Opfer kommt. Das wurde hier schon sehr deutlich dargestellt.

In der letzten Zeit ist endlich über alle Fraktionen und gesellschaftlichen Gruppen hinweg das gesellschaftliche Bewusstsein gewachsen, dass unsere bestehenden Gesetze in diesem Bereich nicht mehr ausreichen und es Handlungsbedarf für den Gesetzgeber gibt.

Ich möchte als erstes noch einmal deutlich machen, wenn wir heute über eine gesetzliche Regelung zum Stalking reden, dann möchte ich schon erwähnen, dass es uns in erster Linie um den Opferschutz gehen muss und das natürlich weit über die Strafnorm hinausgeht.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir in unserem Antrag auch dargestellt.

Es geht um einen umfassenden Opferschutz. Dazu gehört vor allem aber auch eine Bewusstseinsveränderung in ganz vielen Bereichen. Das fängt im privaten Umfeld des Opfers an, wo man oft das Ganze bagatellisiert. Das geht über die Behandlung von Stalking-Opfern durch die Polizei oder durch die Justiz weiter.

Dass in diesem Bereich das Phänomen oft noch nicht genügend ernst genommen wird, kann natürlich auch daran liegen, dass die meisten Opfer, nämlich 90 %, Frauen sind. Wir haben auch in anderen Bereichen leidvoll erfahren müssen, dass gerade dann, wenn Frauen die Opfer sind, die Schuld oft umgekehrt wird, also beim Opfer und nicht beim Täter gesucht wird.

Meine Damen und Herren, ich sagte es aber schon, inzwischen ist das Problem von allen Parteien erkannt worden, dass Handlungsbedarf besteht. Um es kurz zu machen, es gibt die etwas undurchsichtige Lage in den verschiedenen Bereichen im Bundesrat, im Bundestag und auch in den Ländern. Ich denke aber, es schälen sich vor allem zwei Wege heraus, um mit dem Stalking rechtlich umzugehen.

Wenn ich es richtig sehe, unterstützt der Antrag der Fraktionen der SPD und FDP vor allem den Weg, den das rheinland-pfälzische Gesetz ging, das im Bundestag eingebracht wurde, nämlich das Ganze im Gewaltschutzgesetz zu regeln. Hier sehen wir aber neben vielen anderen das Problem, dass dann das Opfer selbst in der Pflicht ist, für den eigenen Schutz tätig zu werden. Das Opfer trägt sozusagen im Zivilverfahren selbst die Beweislast.

Diese Lösung wurde auch im Bundesrat schon abgelehnt. Ehrlich gesagt verstehe ich nicht, warum Sie, meine Damen und Herren von der SPD, sich nicht eindeutig hinter den Vorschlag der rotgrünen Bundesregierung stellen. Sie lehnen diesen zwar auch nicht eindeutig in Ihrem Antrag ab, aber Sie begrüßen es weiterhin, das im Gewaltschutzgesetz zu regeln.

(Ramsauer, SPD: Lesen!)

– Nein, ich habe das schon sehr genau gelesen. Ich gebe Frau Kohnle-Gros Recht, dass wir auf der Grundlage des SPD-Antrags, der nun versucht, beides mitein-

ander zu verbinden, wirklich versuchen sollten, im Ausschuss zu einer vernünftigen Diskussion zu kommen.

Meine Damen und Herren, der rotgrüne Kabinettsentwurf geht jetzt einen anderen Weg. Der Tatbestand soll in einer eigenen Strafnorm geregelt werden. Das erscheint uns auch der bessere Weg. So kann zum Beispiel die Polizei die Ermittlungen auch dann aufnehmen, wenn der Stalker namentlich noch nicht bekannt ist. Ich finde es ganz wichtig, was von meinen Vorrednern auch schon betont wird, darüber hinaus kann die Schaffung einer Strafnorm „Stalking“ ein wichtiges Signal an die Opfer und an die Täter gleichermaßen sein, dass wir deutlich sagen, Stalking ist keine Lappalie.

Meine Damen und Herren, die CDU will zwar auch die eigene Strafnorm regeln, allerdings hat sie in vielen Bereichen sehr unbestimmte Formulierungen und Begriffe gebraucht.

(Glocke des Präsidenten)

– Ich komme gleich zum Ende, Herr Präsident. Wir glauben auch, dass die Deeskalationshaft nicht der richtige Weg ist; denn auch in diesem Bereich müssen die Bürgerrechte gewahrt bleiben. Darum tendieren wir auf jeden Fall dazu, den Gesetzentwurf der rotgrünen Bundesregierung zu unterstützen. Ich denke aber, es wird noch eine interessante Diskussion im Ausschuss geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Stalking ist eine schlimme Sache. Sie kann nur auf das Schärfste verurteilt werden. Sie gehört auch bestraft. Das Problem ist nur, wie ich eindeutig zu einem Straftatbestand komme, damit der Täter weiß, dass sein Verhalten zu einer Bestrafung führen kann.

Stalking gab und gibt es schon immer. Lange hatte man aber keine Bezeichnung dafür. Seit kurzem hat das Phänomen endlich einen Namen, und die Opfer von Stalkern sagen, genau das ist es, was mir widerfahren ist oder was mir gerade widerfährt.

Die Gründe für Stalking sind ebenso vielfältig wie deren Folgen. Das Scheitern einer Beziehung, verschmähte Liebe oder ein Aufmerksamkeitsdefizit führen immer wieder dazu, dass vorrangig Frauen zu Opfern von Stalking werden. Vereinzelt sind auch Prominente von Stalking betroffen. Männer sind in der Opferrolle eher die Ausnahme.

Meine Damen und Herren, frühzeitige Hilfe bei Stalking ist überaus wichtig, da die Opfer sehr unter dem Psychokrieg leiden. Am häufigsten sind Schlafstörungen und Alpträume. Nicht selten leben die Opfer auch in ständiger Angst. Dies kann bis zur totalen Isolation führen.

Betrachten wir jedoch die Rechtslage, so sind große Defizite in der rechtlichen Bekämpfung von Stalkern auszumachen. So erfasst das geltende Strafrecht bislang nicht das Verhalten eines Stalkers insgesamt, sondern nur bestimmte Einzelhandlungen, wie beispielsweise die Nötigung, Bedrohung, Körperverletzung, Beleidigung und Hausfriedensbruch.

Gegen eine Vielzahl von Erscheinungsformen des Psychokrieges gibt es hingegen derzeit strafrechtlich keine Handhabe. So sind etwa nächtliche Telefonanrufe an sich ebenso wenig strafbar, wie jemanden mit E-Mails oder SMS zu „bombardieren“.

Meine Damen und Herren, offensichtlich sind auch Lücken im Opferschutz vorhanden. Zwar kann dank des Gewaltschutzgesetzes ein Opfer von Stalking zivilrechtlich eine Schutzanordnung erwirken, die es dem Stalker untersagt, bestimmte Handlungsweisen vorzunehmen, in der Praxis nützt eine solche Anordnung jedoch meist wenig.

Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, was alle Redebeiträge gezeigt haben, dass die gegenwärtig bestehenden Schutzlücken durch gesetzgeberische Maßnahmen geschlossen werden müssen. Die vom Bundesrat beschlossene Gesetzesinitiative unserer beiden Nachbarländer Hessen und Baden-Württemberg, die einen eigenen Stalking-Straftatbestand zum Ziel hat und der auch bei dem CDU-Antrag favorisiert wird, erachten wir allerdings als nicht so zielführend, um einen umfassenden Schutz des Einzelnen vor Stalking zu gewährleisten.

Der vorgeschlagene neue Straftatbestand enthält eine Fülle unbestimmter und weit auslegungsfähiger Rechtsbegriffe, aufgrund derer es für den Einzelnen nicht mehr vorhersehbar ist, was im Einzelfall strafbar ist und was nicht.

Würde man diesen Weg wählen, so würde man sich in äußerst bedenklicher Weise vom verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgebot entfernen.

Auch wenn mit dem Gesetzesvorschlag der Bundesregierung für einen neuen Straftatbestand des „Nachstellens“ ein verfassungsrechtlich besserer Weg zur Ahndung von Stalking aufgezeigt wird, so bin ich dennoch weiterhin der Auffassung, auch wenn mir bewusst ist, dass dieser Ansatz für sich allein bisher nicht mehrheitsfähig ist, dass eine praxisgerechte Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes den effektivsten Schutz für Opfer von Stalking bieten würde. Der Ansatz über das Gewaltschutzgesetz würde dem Richter die Möglichkeit einräumen, auf Antrag eines Stalkingopfers einzelfallbezogen zu entscheiden, welche konkreten Handlungen dem Stalker untersagt werden.

Verstößt ein Stalker gegen die richterliche Untersagungsanordnung, kann er auf verfassungsrechtlich sauberer Grundlage bestraft werden, da er durch den richterlichen Beschluss genau wusste, wie er sich aufgrund welchen Verhaltens strafbar macht.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließend noch eine Anmerkung machen. Natürlich ist unser Lö-

sungsansatz für die Opfer etwas umständlich. Mit der Beantragung einer entsprechenden richterlichen Anordnung müssen sie aktiv werden.

Aus meiner Sicht können wir nur so den Stalkern das Handwerk legen. Alle Versuche, dem Phänomen „Stalking“ allein über das Strafgesetzbuch entgegenzutreten, bergen die große Gefahr, dass gut gemeinte Ansätze wirkungslos verpuffen, da möglicherweise eine bestimmte Handlung im konkreten Fall doch nicht strafbewehrt ist. Für die Betroffenen wäre das verheerend.

Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Itzek:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatsminister Mertin.

Mertin, Minister der Justiz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Auch wenn verschiedene Tathandlungen, die wir unter dem Begriff „Stalking“ heute verstehen, nach dem geltenden Strafrecht bereits strafbar sind, sind wir uns einig, dass es sinnvoll ist, in diesem Bereich gesetzgeberisch tätig zu werden. Das zeigt die heutige Debatte. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, auf welche Art und Weise dies zu geschehen hat.

Es gibt einen Gesetzentwurf, der im Bundesrat keine Mehrheit gefunden hat, den die Landesregierung so nicht unterstützt. Dieser dürfte im Bundestag keine Mehrheit finden und hat es auch bisher nicht gefunden. Dieses hat zwei Gründe. Der hessische Gesetzentwurf zählt nicht nur einzelne Tathandlungen auf, sondern verwendet auch eine Generalklausel. Das ist unter verfassungsrechtlichen Gründen äußerst problematisch, weil nach dem Bestimmtheitsgrundsatz unserer Verfassung jemand sich nur dann strafbar macht, wenn im Gesetz klar vorher geregelt worden ist, welche Tathandlung dazu führt, dass man sich strafbar macht. Wenn Sie Generalklauseln verwenden, wird gerade diese Tathandlung nicht umschrieben, sodass sie im Vorhinein nicht wissen, welches Verhalten letztlich zur Strafbarkeit führt. Deshalb ist an dieser Stelle der Gesetzentwurf verfassungsrechtlich äußerst problematisch und kann deshalb von uns nicht unterstützt werden.

Die Deeskalationshaft, die dort vorgeschlagen wird, begegnet ebenfalls erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken, weil diese nur im Rahmen einer Untersuchungshaft vollzogen werden könnte und damit die strengen Voraussetzungen des Bundesverfassungsgerichts an die Ermöglichung einer Untersuchungshaft erfüllt sein müssen. Das heißt, die Tathandlung muss im Vorhinein generell abstrakt so erheblich in die Rechtsordnung eingreifen, dass die Untersuchungshaft als solche zulässig wäre. Das kann man bei dem Phänomen „Stalking“ so nicht feststellen. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht unterstützenswert.

Deutlich anders verfährt in diesem Fall der Gesetzentwurf der Bundesregierung. Er verzichtet auf diese Generalklausel. Er hat auch nicht die Deeskalationshaft mit aufgenommen, sodass insoweit die erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken des anderen Gesetzentwurfs vermieden werden und deshalb die Landesregierung bereit ist, dies im Bundesrat zu unterstützen.

Frau Kohnle-Gros, auch wenn Sie eben darstellten, dass der Gesetzentwurf im Bundestag von Ihrer Fraktion unterstützt worden ist, kann ich sagen, im Bundesrat haben Ihre Kollegen es nicht getan, sodass eine Gesetzgebung nicht zu Ende geführt werden konnte. Er ist aus verfassungsrechtlichen Gründen aus meiner Sicht aber deutlich vorzuziehen.

Er kann aber natürlich nicht alle Tathandlungen erfassen, die man unter Stalking versteht, weil er sich nur darauf beschränkt, die vier gängigen Stalkinghandlungen in auslegungsfähiger und auslegungswürdiger Weise zu umschreiben. Frau Kollegin Grützmacher, insoweit würden wir gern unsere Initiative an dieser Stelle vorantreiben wollen, um dem Opfer zu ermöglichen, die Tathandlungen, die der Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht unter Strafe stellen konnte, weil es gesetzestech-nisch nicht machbar ist, über ein zivilrechtliches Verfahren eine genaue Beschreibung der Tathandlung durch den Richter zu erreichen und einen Verstoß dagegen strafbar zu machen. Es versteht sich insoweit als Ergänzung zu dem, was die Bundesregierung vorgeschlagen hat. Natürlich sehe ich auch die Schwierigkeit des Opfers, gegebenenfalls die notwendigen Beweismittel im Zivilrechtsstreit zu erbringen. Hier müsste man darüber nachdenken, ob nicht über Beweiserleichterungen, Beweislastumkehr und ähnliche Rechtsinstitute, die wir kennen, dem Opfer in dieser Art des Verfahrens geholfen werden kann.

Ich meine, wenn beide Initiativen, die der Bundesregierung und die der Landesregierung Rheinland-Pfalz, kombiniert würden, würde insgesamt eine ausgewogene verfassungsfeste Regelung dieses Komplexes erzielt werden, und den Opfern könnte auf diese Art und Weise am besten gedient werden. Ich denke, wir werden im Ausschuss gebührend Zeit haben, über diese Frage zu beraten.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass alle drei Anträge – Drucksachen 14/4315/4462/4493 – im Rechtsausschuss beraten werden sollen. Ist das von den Fraktionen vorgesehen? Wer der Überweisung der drei Anträge zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Kriminalität an Schulen in Rheinland-Pfalz Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU und der Antwort der Landesregierung auf Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksachen 14/4079/4216/4291 –

Die Fraktionen haben eine Redezeit von zehn Minuten beantragt. Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will am Beginn meiner Ausführungen noch einmal auf die Behandlung dieser Großen Anfrage, die wir vor einigen Monaten gestellt haben, durch die Landesregierung eingehen.

Sie haben es in der Presse verfolgen können. Diese Anfrage und ihre Behandlung durch die Landesregierung hat ziemliche Wellen geschlagen. Die Zeitungen haben intensiv darüber berichtet. Aufgrund der Anfrage mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass wir in Rheinland-Pfalz einen exorbitanten Zuwachs bei Kriminalität an Schulen haben. Ich will gleich dazu sagen, dass das natürlich eine ganze Spannweite von Delikten ist, die vom einfachen Diebstahl bis zum Verstoß gegen das Waffengesetz, Gewaltkriminalität gegen Mitschüler, gegen Lehrerinnen und Lehrer, gegen Sachen in der Schule und um Straftaten auf dem Schulweg geht.

Ich will auf den eigentlichen Punkt an dieser Stelle eingehen. Die Landesregierung hat in ihrer Pressemeldung als Überschrift kundgetan, dass sie die Steigerung der Zahlen auf eine gestiegene Anzeigenbereitschaft bei Straftaten rund um die Schulen zurückführt. Ich denke, darüber muss man noch einmal kurz nachdenken. Diese Probleme gibt es nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern in ganz Deutschland. Eigentlich ist das an allen Schulen in der Welt ein Thema. In Rheinland-Pfalz wird das damit abgetan, dass mehr Anzeigen stattgefunden haben und die Polizei öfter in die Schule gerufen worden ist. Das würde belegen, warum die Zahlen zugenommen haben.

In Bayern zum Beispiel hat der dortige Schulminister vor einem knappen Jahr in der gleichen Situation völlig anders reagiert. Das würde ich mir auch für Rheinland-Pfalz wünschen. Er hat gesagt, dass er sich wünscht, dass noch mehr Anzeigen aus diesem Deliktsumfeld kommen, sich die Polizei noch mehr mit diesem Thema beschäftigt, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleiterinnen und Schulleiter, aber auch Eltern und Schüler Zivilcourage als Opfer beweisen – das muss man sich auf der Zunge hergehen lassen –, sie Kriminalität, in welcher Form auch immer sie an Schulen stattfindet, zur Anzeige bringen.

(Beifall bei der CDU)

Er hat es unter dem griffigen Begriff gefasst „Wehret den Anfängen“; denn wo, wenn nicht in den Schulen, wollen wir den Kindern beibringen, wie sie mit dem Eigentum anderer, mit der körperlichen Integrität anderer, wie sie mit Sitte und Moral insgesamt umzugehen haben? Wo wollen wir sie vor Drogendelikten schützen, und wo wollen wir ihnen beibringen, dass Kriminalität auch in kleiner Form nicht zu akzeptieren ist?

(Beifall bei der CDU)

Das hat auch etwas mit Verantwortung zu tun.

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass auch Sie aus den anderen Fraktionen natürlich immer wieder über Fälle an Schulen Kenntnis erlangen. Wir tun das. Zu uns kommen Eltern, und uns schreiben Eltern und weisen auf ihre Verzweiflung hin, wenn sie nicht mehr wissen, an wen sie sich wenden sollen, wenn Gewalt zum Beispiel an Schulen stattfindet.

Wenn Sie nicht glauben, dass das Problem der Gewalt an Schulen in Rheinland-Pfalz ein Thema in der Gesellschaft ist, wo es auch hingehört, dann schauen Sie sich bitte die Tagesordnungen der Kriminalpräventiven Räte an.

Ich habe mir gerade einmal ein paar aus dem Internet herausgeholt: zwei, vier, sechs, acht, zehn, zwölf, vierzehn – auf den ersten Zugriff – Kriminalpräventive Räte, die Gewalt an den Schulen zum Thema gemacht haben. Also haben wir dieses Problem.

Ich hätte mir von der Landesregierung gewünscht – das ist meine Forderung, die ich ganz energisch unterstreichen möchte –, dass sie sich dem Problem offensiv stellt und nicht nur indirekt, sondern auch direkt zugibt, dass wir dieses Problem haben und wir versuchen, Lösungswege zu gehen.

Meine Damen und Herren, ich denke, es ist nicht hinnehmbar, dass Frau Ahnen und Herr Bruch zwischen den Zeilen diese Form oder diese Lokalität von Kriminalität zugeben. Wir erleben es oft – heute Morgen oder gestern war es der Fall –, dass sie im Grund genommen nur indirekt zu ihrer Verantwortung stehen und die Fakten nur indirekt zugeben.

Natürlich stellen wir fest, dass der Gemeindeversicherungsverband sagt, die Zahlen sind etwas zurückgegangen, vor allem was die Gewalt anbelangt. Aber in Rheinland-Pfalz sind in den letzten zehn Jahren tatsächlich mehr solcher Delikte bekannt geworden, und es gibt ein riesiges Dunkelfeld. Da darf ich auf die Stellungnahmen von Gewerkschaftsvertretern der Polizei zum Beispiel auf einer Veranstaltung in Trier verweisen, wo man sagte, wir müssen genau an dieser Stelle, nämlich bei der Dunkelziffer, anfangen, wir müssen darüber reden.

Ich habe es am Anfang gesagt – ich will es noch einmal wiederholen –, wir müssen tatsächlich daran arbeiten, dass es nicht der Zivilcourage bedarf, um eine Straftat in der Schule oder um die Schule herum anzuzeigen, sondern dass es eine Pflicht und auch eine Selbstverständlichkeit von Lehrerinnen und Lehrern wird. Ich glaube, das muss noch einmal so gesagt werden.

Frau Morsblech, wenn ich dann Ihren kleinen Artikel vom 18. Juni 2005 in der „Mainzer Rheinzeitung“ lese, wo Sie sich den Trend damit erklären, dass die Toleranz gegenüber jugendlichen Straftätern gesunken sei und deswegen wäre die Kriminalität angestiegen, müssen Sie sich das bitte noch einmal genau auf der Zunge zergehen lassen: Die Toleranz gegen jugendliche Straftäter ist gesunken, und deswegen ist die Kriminalität gestiegen. Entschuldigung. Wenn das Ihre Art ist, junge Menschen und die Erziehung von jungen Menschen in

der Schule zu betrachten, dann kann uns angst und bange werden.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Mertes, SPD)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir nicht glauben – ich kann gut nachvollziehen, dass Sie mir nicht alles glauben –, dann schauen Sie doch bitte einmal beim Weißen Ring in ein Heftchen hinein und lesen Sie, was dort über dieses Thema seit Jahren – – –

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Itzek:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Creutzmann?

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Aber bitte schön.

Abg. Creutzmann, FDP:

Frau Kollegin Kohnle-Gros, das Zitieren einer Wahrheit einer Statistik sagt doch noch nichts darüber aus, wie man denkt. Sie haben Frau Kollegin Morsblech unterstellt, dass sie mit der Statistik, die leider der Wahrheit entspricht, gleichzeitig das Thema nicht angehen will. Halten Sie das für richtig?

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich habe wörtlich aus dem Zeitungsbericht zitiert. Das ist keine Erfindung von mir. Ich habe wörtlich aus der „Mainzer Rheinzeitung“ vom 18. Juni 2005 zitiert. Die Überschrift lautete: „Abgeordnete Morsblech misstraut der Statistik“.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

– Nein, ich will es nur einmal sagen.

Sie sagt, gesunkene Toleranz gegenüber Kriminellen wäre der Grund für die gestiegene Zahl. Wenn das ihre Meinung ist, kann ich Ihnen wirklich nicht weiterhelfen. Ich will noch einmal sagen, Weißer Ring, aber auch die Hochschulinstitutionen – übrigens auch die Universität Trier im Land – beschäftigen sich intensiv mit diesen Fragen.

Ich denke, viele Zeitungsartikel haben uns in den letzten Monaten darauf hingewiesen. Ich will gar nicht die ganz schrecklichen Fälle benennen; denn es kann nicht sein, dass sie zum Maßstab der Dinge werden. Im Übrigen will ich an dieser Stelle sagen, ich verabscheue eine Politik, die immer nur dann reagiert, wenn etwas Furchtbares passiert ist. Ich möchte, dass wir das ganze Jahr über an diesen Themen arbeiten, um gewappnet zu sein, wenn wirklich etwas passiert.

(Beifall der CDU)

Es gibt unterschiedliche Vorschläge und Konzepte. Es gibt auch in Rheinland-Pfalz Aktionen gegen Schulschwänzer. Ich will es gar nicht so darstellen, als wenn überhaupt nichts getan würde, damit Sie mich nicht gleich wieder in Stücke zerreißen. Es gibt auch in den Schulen über die Kriminalpräventiven Räte hinaus die unterschiedlichsten Angebote. Es gibt Fachleute, die sagen, das nützt nicht allzu viel. Es ist wichtig, dass man darüber redet. Aber die Situation verändert sich nicht.

Ich will auch die Eltern an dieser Stelle nicht ganz außen vor lassen und aus ihrer Verantwortung entlassen. Wir brauchen in diesen Fragen natürlich auch die Unterstützung der Elternhäuser; denn die Schule allein und staatliche Institutionen werden das nicht lösen können.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Es geht mir an dieser Stelle darum, das Eingehen der Landesregierung auf unsere Große Anfrage noch einmal infrage zu stellen. Es geht mir aber vor allem an dieser Stelle darum, dass wir uns mit diesem Thema weiter beschäftigen, auch wenn wir im Augenblick außer der Statistik Gott sei Dank keine konkreten Anlässe haben. Aber das Problem ist da. Das Problem ist ein gesellschaftliches Problem. Es ist unsere Aufgabe, im Landtag darüber zu reden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Itzek:

Meine Damen und Herren, ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften des Regierungspräsidiums Darmstadt. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich teile Herrn Abgeordneten Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wahrscheinlichkeit, Opfer eines Handtaschenraubs zu werden, ist in Rheinland-Pfalz in etwa so hoch wie die Wahrscheinlichkeit, sechs Richtige im Lotto zu gewinnen.

Das ist keine Behauptung von mir, sondern es ist die Aussage eines Polizeibeamten bei einer Veranstaltung des Seniorenbeirats der Stadt Koblenz zum Thema „Kriminalitätsentwicklung in dieser Stadt“. Weil beides so selten vorkommt, ist es immer für eine Schlagzeile gut. Ähnlich verhält es sich mit dem Jugendproblem, erst recht mit Jugendgewalt.

Für Pädagogen und Kriminologen ist Jugendgewalt das, was Überschwemmungen für Klimaforscher darstellen. Medien und Öffentlichkeit interessieren sich für die „bad news“ über die Jugend; denn ähnlich wie zerstörerisches Hochwasser offenbar die Annahmen über die Klimakatastrophe bestätigen, scheint das Ansteigen der Ju-

gendgewalt eine Folge des Verlusts von Werten und Traditionen darzustellen.

Meine Damen und Herren von der CDU, dies wollen Sie darstellen: Bei den rheinland-pfälzischen Schulen geht es zu wie in Chicago. – Dabei ist es keineswegs so.

Für eine differenzierte Einschätzung und im Hinblick auf Überlegungen zum Umgang mit Jugendgewalt erweist es sich nämlich als nützlich, beim Thema „Jugendgewalt“ nach Personen, Gelegenheiten und Schauplätzen zu differenzieren.

In der Beantwortung der Großen Anfrage der CDU wird darauf hingewiesen, dass in der polizeilichen Kriminalstatistik auch Delikte gezählt werden, die in Schulen bzw. Schulgebäuden, auf dem Schulgelände und auf dem Weg zur bzw. von der Schule begangen und der Polizei bekannt werden. In der Statistik werden auch Delikte aufgeführt, die nicht im Zusammenhang mit den Schulbeteiligten stehen, wie zum Beispiel Einbrüche in die Schule oder das Beschädigen der Gebäude durch Schulfremde, also auch Graffiti-schmierereien.

In der Beantwortung wird auch darauf hingewiesen, dass die Veränderung der registrierten Kriminalität maßgeblich vom Anzeigeverhalten der Bevölkerung abhängt. Am Beispiel der Stadt Koblenz lässt sich das eindrucksvoll belegen.

Nachdem der Kriminalpräventive Rat der Stadt eine Aktion zum Kampf gegen Graffiti ins Leben gerufen hat, ist die Zahl der angezeigten Sachbeschädigungen zunächst stark angestiegen. Jetzt, wo die Aktion Erfolge zu verzeichnen hat, geht die Kurve wieder deutlich nach unten.

Ich möchte aber auch feststellen, dass für Gewalt und Kriminalität auch außerschulische Einflüsse von großer Bedeutung sind. Insbesondere das Familien- und Erziehungsklima, das Einbinden in die Gleichaltrigengruppe und das Medienkonsumverhalten spielen eine erhebliche Rolle. Es lassen sich nicht alle diese Einflüsse in der Schule quasi reparieren.

Mit der Beantwortung der Frage 17 sind die vielfältigen Anregungen und Hilfen der Landesregierung aufgelistet, um die Schulen in die Lage zu versetzen, mit dem Thema „Sicherheit an Schulen“ umzugehen. Ich verzichte daher darauf, die vielfältigen Anregungen hier zu benennen.

Es werden Wege aufgezeigt, wie Gewalt und Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus auf unterschiedliche Weise entgegengewirkt werden kann. Fast alle Schulen in Rheinland-Pfalz machen regen Gebrauch von diesen Anregungen und entwickeln eigene, für ihre jeweilige Schule geeignete Konzepte. Dies alles führt dazu, dass Rheinland-Pfalz im bundesweiten Vergleich bei der Anzahl der tatverdächtigen Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden in den vergangenen Jahren im unteren Drittel und somit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Es gibt also keinen Anlass, die Situation in unserem Land zu skandalisieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Vizepräsident Itzek:

Herr Kollege Wiechmann, Sie haben das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Beschäftigung mit dem Thema „Kriminalität und Gewalt an Schulen“ ist nicht neu. Wenn wir als Erwachsene heute auf unsere Schulzeit zurückblicken, dann können wir uns sicher alle auch an handfeste Streitigkeiten erinnern, die es damals gab und die es natürlich heute auch noch gibt.

(Zuruf des Abg. Schwarz, SPD)

Wir müssen dem Thema „Gewalt und Kriminalität an Schulen“ dennoch einen hohen Stellenwert beimessen. Deshalb ist es gut, dass wir heute über dieses Thema reden. Die Problematik machen nicht zuletzt die Zahlen, die die Große Anfrage der CDU-Fraktion ergeben hat, überaus deutlich.

Die Polizei hat im vergangenen Jahr 4.860 Straftaten an Schulen oder auf dem Schulweg registriert. Die Schulhofkriminalität hat im vergangenen Jahr an der Gesamtkriminalität im Land einen Anteil von etwa 1,6 % ausgemacht. Verehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, allerdings müssen wir auch konstatieren, dass hiermit Rheinland-Pfalz im Ländervergleich im unteren Drittel liegt, was die Häufigkeit von Straftaten von Kindern und Jugendlichen im Schulalltag im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil angeht. Richtig und wichtig ist ohne Zweifel, dass die gestiegenen Fallzahlen deutlich zeigen, dass die Anteilige Bereitschaft der jugendlichen Opfer an Gewaltdelikten deutlich zugenommen hat. Das ist zunächst einmal richtig und gut so, Frau Kollegin Kohnle-Gros.

Christian Pfeiffer, ein überaus anerkannter Experte und Leiter des Kriminologischen Forschungsinstituts in Niedersachsen, bringt es auf den Punkt: Nicht die Jugendgewalt ist in den vergangenen Jahren angestiegen, sondern nur ihre in der Statistik dokumentierte Sichtbarkeit. – Diese Interpretation wird durch einen im Mai 2005 vom Bundesverband der Unfallkassen vorgelegten Bericht zur Gewalt an Schulen unterstützt. Seine Grundlagen sind die Meldungen über tatsächliche Auseinandersetzungen unter Schülern.

Die Schulen sind in Deutschland gesetzlich verpflichtet, derartige Unfälle der Schülerunfallversicherung zu melden, wenn Schülerinnen und Schüler infolge der Gewalttat ärztlich behandelt werden mussten. Der Bericht zeigt, dass die Häufigkeit solcher „Raufunfälle“ zurückgegangen ist. Wurden im Jahr 1997 pro 1.000 versicherter Schüler noch 15,6 Vorfälle registriert, waren es im Jahr 2003 nur noch 11,3 Vorfälle. Damit wird klar: Die schwere Gewalt ist – jedenfalls im Bereich der Schulen – zurückgegangen. Dennoch dürfen wir natürlich die Zahlen nicht verharmlosen oder sie einfach vom Tisch wischen. Wir müssen uns insbesondere in den nächsten Jahren dieser Entwicklung stellen. Wir müssen alles tun, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, im Bereich der Jugendkriminalität haben präventive Konzepte den besten Erfolg. Jugendliche müssen die Strategien, die zur Bekämpfung der Jugendkriminalität entwickelt werden, verstehen und umsetzen können. Damit aus jugendlichen Opfern später keine Täter werden, müssen von uns allen, aber insbesondere von den Schulen Wege aufgezeigt werden, wie Konflikte ohne Gewalt gelöst werden können.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gewalttaten Jugendlicher oder Heranwachsender erregen oft die Öffentlichkeit. Straftaten Jugendlicher sind in aller Regel aber kein Einstieg in ein kriminelles Leben, sondern oftmals entwicklungsbedingte Verfehlungen. Wichtig ist eine schnelle und faire Reaktion der Gesellschaft, aber nicht das Wegsperrten. Unsere Jugend ist besser als ihr Ruf. Deshalb brauchen wir keine Diskussionen, die immer einmal wieder angefangen werden, heute aber glücklicherweise nicht von Ihnen, Frau Kollegin Kohnle-Gros, zum Beispiel über die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Das Jugendstrafrecht hat sich bewährt, ist angemessen, zielführend und modern. Es gibt keinen Grund, ein gutes Recht zu verschlechtern.

Viel sinnvoller sind aus unserer Sicht Maßnahmen, die insbesondere Kinder und Jugendliche selbst mit entwickeln und die aktiv von Kindern und Jugendlichen mit gestaltet werden können. Deshalb brauchen wir mehr gute und vorbildhafte Angebote und eine bessere Vernetzung solcher Angebote an unseren Schulen. Dazu gehören natürlich Mediations- und Streitschlichterausbildungen für Schülerinnen und Schüler sowie mehr Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Streitschlichtung und im Bereich des Anti-Aggressionstrainings, damit gerade auch sie in Konfliktfällen kompetent vermitteln können. Auch sinnvolle Pausen- und Freizeitbeschäftigungen gehören dazu. Wir brauchen einen ganzen Strauß von Maßnahmen, den wir den Schulen anbieten, um solchen Situationen gerecht zu werden.

Wir brauchen vor allen Dingen auch eine Verstärkung der präventiven Faktoren, weil sie sich bewähren und weil repressive Maßnahmen glücklicherweise eher selten vorkommen, sondern die Schulen setzen erfreulicherweise auf pädagogische Maßnahmen und Gespräche mit den Betroffenen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen ohne Zweifel eine bessere Integration sozial Benachteiligter schon in unseren Kindertagesstätten, aber auch in unseren Grund- und Hauptschulen, in unseren weiterführenden Schulen und natürlich auch in den berufsbildenden Schulen. Außerdem müssen wir ihnen sinnvolle Freizeitangebote anbieten. Wir müssen alle unsere Anstrengungen weiterhin gemeinsam verstärken, den Opfern zu helfen, gegen die Jugendgewalt eine Kultur des Hinschauens und der Zivilcourage zu organisieren. Das ist sicherlich besser als die Anzeigebereitschaft.

Wir müssen uns insbesondere auch um die Problematik des Schuleschwänzens kümmern. Insbesondere Schuleschwänzchen ist ein Verstärkungsfaktor – das sagen uns viele Studien – der Jugenddelinquenz. Insbesondere das

Schuleschwänzchen kann durch eine Steigerung der Attraktivität des Unterrichts und des schulischen Angebots verhindert werden. Die Ganztagschulen in diesem Land sind sicherlich ein richtiger Schritt auf dem Weg in diese Richtung.

Wir müssen uns immer wieder aufs Neue fragen, wie Schule kind- und jugendgerechter gestaltet werden kann, wie wir unsere Schulen und unser Umfeld so gestalten können, dass Kinder und Jugendliche unterstützt werden beim Lernen, bei ihrem Weg durchs Leben und bei Misserfolgen, damit vernünftige Auffangmöglichkeiten geboten werden. Wir müssen uns alle zusammen natürlich auch verstärkt darum kümmern, dass insbesondere Konfliktprävention ein fester Bestandteil des Unterrichts wird, und zwar von allen Unterrichtsfächern.

Ich danke Ihnen.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Itzek:

Frau Kollegin Morsblech hat das Wort.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat es bereits sehr deutlich gemacht: Gewalt und Kriminalität an Schulen sind Themen, mit denen wir uns gesellschaftspolitisch nicht nur heute, sondern mit Sicherheit dauerhaft auseinander setzen müssen. Studien hierüber gehen bis in das 19. Jahrhundert hinein. Das sind Themen, die die Gesellschaften in unterschiedlichen Ausprägungen und Qualitäten beschäftigt haben. Wenn ich mit meinem Vater rede – Jahrgang 1940 –, wenn ich mit Herrn Kollegen Kuhn rede,

(Zurufe aus dem Hause: Jahrgang?)

dann erzählen sie mir von anderen Qualitäten der Gewalt und Kriminalität an Schulen. Der Herr Kollege hat vorhin von Bandenkriminalität und Ausschreitungen berichtet. Mein Vater hat gesagt, er habe das Gymnasium deshalb ohne Abschluss verlassen, weil er sich bedroht fühlte von Waffenbesitz und Gewalttaten an der Schule, denen damals offensichtlich nicht effizient entgegengewirkt wurde. Das sind sehr authentische Sachen, bei denen man sieht, dass das offensichtlich kein neues Problem ist. Die Qualität ist mit Sicherheit heute eine andere.

Ob man dieses Thema vernünftig behandelt und dem gerecht wird, indem man aggressiv Zahlen und damit zusammenhängende Aussagen missdeutet, ist eine andere Frage. Eine Studie des BKA hat gezeigt, dass das nicht nur ein Thema ist, das uns dauerhaft beschäftigt, sondern auch ein Thema, das sehr komplex ist und sehr viele verschiedene Faktoren beinhaltet wie die Familie, die Persönlichkeitsstruktur von Tätern, soziale Kompetenz und Copingverhalten, aber auch äußere Faktoren wie Schullaufbahnen, etc. tragen zu Fehlentwicklungen bei.

Es muss schon einiges zusammenkommen, wenn es dann tatsächlich zu Straftaten kommt. Dem müssen wir mit Sicherheit gesellschaftlich entgegenwirken.

Wir haben zum einen ein rechtliches Instrumentarium. Das gilt für die Fälle, bei denen die Kriminalität bereits aufgefallen ist und stattgefunden hat. Das umfasst die Schulordnung, das Jugendstrafrecht, das Waffengesetz, das Betäubungsmittelgesetz etc. All das kennen Sie. Damit muss man angemessen umgehen. Auch dies wird meiner Meinung nach in unserem Land sehr sorgfältig und gut gehandhabt.

Wenn man sich die Zahlen ansieht – da möchte ich noch einmal auf die Meldung eingehen, aus der Frau Kohnle-Gros zuvor zitiert hat –, kann man erkennen, dass insgesamt in Rheinland-Pfalz die Kinder- und Jugendkriminalität gesunken ist. In den Schulen ist sie gestiegen. Jetzt kann ich mir Gedanken darüber machen, weshalb das so ist. Es kann natürlich sein, dass die Kinder und Jugendlichen sagen: In der Schule geht das alles so einfach und ist da so klasse, und da bin ich völlig unbeobachtet. Also werde ich meine Straftaten dort verüben. – Ich halte das für eine relativ unwahrscheinliche Theorie.

Die Polizei sagt, seit sie sehr eng mit den Schulen zusammenarbeitet, hat sich das Anzeigeverhalten massiv verändert. Das ist eine glaubhafte Erklärung und eine Erklärung von Fachleuten für dieses statistische Phänomen. Diese Erklärung habe ich angeführt.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Liste der Präventionsmaßnahmen ansieht, die in der Antwort auf die Große Anfrage enthalten ist – auf die sind Sie übrigens relativ wenig eingegangen, da Sie sich lediglich eine Zahl willkürlich herausgegriffen haben –, was alles an den rheinland-pfälzischen Schulen im Bereich der Prävention geschieht, ist das beachtlich. Es gibt sehr viele verschiedene Projekte, die passgenau in den Schulen ausgestaltet werden. Zu nennen sind das Projekt „Erlebnis, Aktion, Spaß und Information (EASI)“, das Programm zur Primärprävention (PROPP) das Projekt „Ich, du, wir“, Gewaltprävention durch Streitschlichter, eine Kriseninterventionsarbeitsgruppe für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer etc. Ich könnte jetzt sehr lange über die verschiedenen Maßnahmen referieren.

Wir haben auch in diesem Haus gerade nach den Vorfällen in Erfurt darüber diskutiert und dann beschlossen, dass wir auch den Eltern volljähriger Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit geben, unterrichtet zu werden, wenn es besonders schwerwiegende Vorfälle in der Schule gibt.

Wenn man sich dann noch andere Maßnahmen dazu betrachtet, wie in den vergangenen Jahren den massiven Ausbau der Schulsozialarbeit und den Ausbau der Ganztagschulen etc., kann man sehen, dass mehr und mehr in der Schule die Möglichkeit besteht, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Es wird sich auch immer mehr und mehr mit dem Thema „Gewalt und Kriminalität in den Schulen“ beschäftigt. Es wird klar, dass dann, wenn sich mehr mit dem Thema beschäftigt wird – dies auch in einem Rahmen, der Vertrauen und ein Miteinander sowie einen Dialog ermöglicht –, natürlich die Sensi-

bilität für dieses Thema bei den Lehrerinnen und Lehrern und auch bei den Eltern und den Schülerinnen und Schülern steigt. Das steht meiner Meinung nach sehr eng im Zusammenhang mit den Zahlen, über die wir sprechen. Das gilt auch für die Zahlen zum Anzeigeverhalten. Das ist meiner Meinung nach ein gutes Zeichen dafür, dass sich die Gesellschaft im Lebensraum Schule mit den Themen „Gewalt“ und „Kriminalität“ auseinander setzt und sich die Gruppen, die davon betroffen sind, auch verbünden. Wenn man Jugendlichen und jungen Menschen Partnerinnen und Partner sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für diese Probleme zur Verfügung stellt, leistet man offensichtlich einen Beitrag dazu, eine Kultur des Vertrauens zu schaffen und ein Bündnis gegen Gewalt, gegen Drogen, gegen Kriminalität und auch gegen Auffälligkeiten im Lebensraum Schule zu schaffen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Gerade die breit gefächerten Möglichkeiten, die Sie der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen können – Sie sollten sich wirklich einmal genauer mit den Inhalten beschäftigen, die Ihnen dort dargeboten werden –, führen dazu, dass sehr viele junge Menschen offenbar auch einen Weg aus dieser Spirale herausfinden. Ich hoffe, dass diese Entwicklung so weiter geht. Wir müssen weiter alles daran setzen, dass sich diese positive Entwicklung fortsetzt. Ich bin der Meinung, die regierungstragenden Fraktionen in diesem Haus sind bereit, diesen Weg gemeinsam weiterzugehen. Ich freue mich über die bisher erreichten Erfolge.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und der SPD)

Vizepräsident Itzek:

Ich erteile Frau Staatsministerin Ahnen das Wort.

Frau Ahnen, Ministerin für Bildung, Frauen und Jugend:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist auf viele wichtige Aspekte hingewiesen worden. Viel von dem, was gesagt worden ist, teile ich ausdrücklich. Insofern kann ich mich relativ kurz fassen, indem ich auf einige, aus meiner Sicht wichtige Punkte noch eingehe.

Es gibt überhaupt keinen Zweifel, dass die Landesregierung den Themen „Gewalt“ und „Kriminalität“ insgesamt allerhöchste Bedeutung zumisst. Sie tut das auch im Zusammenhang mit den Schulen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, da Sie Offensivität zu diesem Thema eingefordert haben, will ich schon noch auf ein paar Aspekte hinweisen.

Als wir 1994 ein großes Programm mit Maßnahmen zur Gewaltprävention in den Schulen auf den Weg gebracht

haben, war es tatsächlich noch so, dass in den Schulen diskutiert worden ist, ob man sich überhaupt an diesem Programm beteiligen soll, weil das sozusagen heißt, dass Schulen etwas mit Gewalt zu tun haben. Dieses Klima hat sich grundlegend verändert. Die Schulen sehen es heute als ihre Aufgabe an, sich mit diesen Fragen auseinander zu setzen und offensiv damit umzugehen. Das ist meiner Meinung nach ein ganz, ganz großer Erfolg.

(Beifall der SPD und der FDP)

Für dieses offensive Umgehen haben Sie aus dem Zuständigkeitsbereich des Kollegen Bruch selbst Beispiele geliefert. Wenn Sie sagen, in 17 oder 18 Kriminalpräventiven Räten steht das Thema „Gewalt an Schulen“ auf der Tagesordnung, ist das doch auch ein Verdienst derer, die in den vergangenen Jahren die Kriminalpräventiven Räte auf den Weg gebracht und unterstützt haben.

(Beifall der SPD und der FDP)

Auch der Kollege geht sehr offensiv mit dem Thema um. Ich darf Ihnen auch noch versichern, dass wir an dieser Stelle ebenfalls hervorragend zusammenarbeiten.

Wir fordern aber beide in der Debatte ein, dass es immer zuerst eine Verständigung darüber gibt, worüber wir reden. Darauf haben wir auch im Zusammenhang mit der Großen Anfrage hingewiesen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Überschrift „Kriminalität an Schulen“ zumindest – um es vorsichtig auszudrücken – missverständlich ist, weil es keine spezielle Kriminalität an Schulen gibt. Vielmehr geht es – das wird von den Lehrkräften und von der Polizei mit höchster Aufmerksamkeit verfolgt und nach Möglichkeit unterbunden – um strafrechtlich relevante Verstöße von Kindern und Jugendlichen, bei denen der Weg in die Schule eine Rolle spielt, bei denen der Weg von der Schule eine Rolle spielt und bei denen auch das Schulgelände als Tatort eine Rolle spielt.

Das, was als Kriminalität an Schulen fälschlicherweise bezeichnet wird, sind Ergebnisse einer durchgeführten Sondererhebung, in die genau all diese Kriterien eingeflossen sind. Dazu zählen eben bei dieser Sondererhebung Straftaten von Schülerinnen und Schülern innerhalb und außerhalb der Schulen einschließlich des Schulwegs,

(Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

aber auch Straftaten von nicht am Schulleben Beteiligten. Dazu zählt zum Beispiel auch der Fahrraddiebstahl an der Schule. Insofern verdient diese Statistik, dass man sie sehr genau betrachtet und sich darüber verständigt, worüber man redet. Ich könnte das auch anhand vieler anderer Beispiele belegen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Habe ich etwas anderes behauptet?)

– Frau Kohnle-Gros, ich diskutiere doch nicht mit Ihnen allein. Ich habe zu diesem Thema insgesamt etwas mitzuteilen.

(Beifall der SPD und der FDP –
Zuruf der Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU)

Frau Abgeordnete, Sie haben von der Landesregierung Offensivität eingefordert. Ich sage, wir sind offensiv, aber wir legen auch sehr viel Wert – das muss neben der Offensivität das zweite Standbein sein – auf Sachlichkeit, indem wir sachlich darstellen, wie die Entwicklungen sind.

(Dr. Weiland, CDU: Dann fangen Sie mal damit an, mit der Sachlichkeit!)

– Herr Abgeordneter Dr. Weiland, ich bin sehr sachlich.

(Dr. Weiland, CDU: Dann kommen Sie zur Sache zurück!)

– Ich bin längst bei der Sache. Sie müssten nur zuhören. Dann würden Sie das auch mitbekommen.

(Dr. Weiland, CDU: Nein, Sie sind weit weg davon!)

Es ist von vielen Rednerinnen und Rednern darauf hingewiesen worden, dass wir eine Veränderung beim Anzeigeverhalten haben. Die Veränderung beim Anzeigeverhalten – das haben auch Sie deutlich gemacht – ist ausdrücklich gut so, weil sie auch ein Vertrauensbeweis für die Lehrerinnen und Lehrer und vor allen Dingen für die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei der Polizei ist. Wir werden darum werben, dass dieses Vertrauen noch weiter steigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Wir wollen, dass die Betroffenen das deutlich machen. Wir wollen, dass sie sich zur Wehr setzen.

Wir wollen ihnen dabei helfen und sie unterstützen, auch wenn das in der Statistik zu einem Anstieg der Fallzahlen führt.

Ich möchte noch einmal den vierten Aspekt aufgreifen. Wenn man all das bewerten will, muss man sich auch mit der Tatsache auseinander setzen, dass der Anteil von ermittelten Tatverdächtigen im Alter zwischen acht Jahren und 18 Jahren an der Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen in diesem Alter zurückgeht und wir den niedrigsten Stand seit 1999 haben.

Dankenswerterweise hat in dem Fall Herr Wiechmann darauf hingewiesen, dass wir uns mit diesen Zahlen im unteren Drittel im bundesweiten Vergleich befinden. Das heißt nicht, dass wir nichts mehr tun müssen. Es gibt große Handlungsbedarfe. Diese Handlungsbedarfe betreffen – das halte ich für einen zentralen Punkt, für den ich gern Verantwortung übernehme – eine präventive Strategie in den Schulen. Ich will nicht all die Maßnahmen wieder aufführen, die im Einzelnen dargestellt worden sind.

Es heißt aber auch, ein guter Kontakt von Schulen zur Polizei. Auch an diesem Thema werden wir weiter arbeiten, weil das aus unserer Sicht die beste Gewährleistung dafür ist, einerseits die Prävention und andererseits auch vertrauensbildende Maßnahmen, die gegen Kriminalität wirken, weiter zu verstärken.

Die Landesregierung wird alle Projekte, die hierzu einen Beitrag leisten können, mit allem Nachdruck weiter fördern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Vizepräsident Itzek:

Vielen Dank, Frau Ahnen.

Damit sind wir am Ende der 100. Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode angelangt.

Ich darf für Mittwoch, 12. Oktober 2005, 14:00 Uhr, zur nächsten Plenarsitzung einladen.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g: 16:32 Uhr.